

## Literatur.

---

**Dahlmann-Waitz**, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. herausg. von Paul Herre. (XX, 1290 S.) Lex.-8°. Leipzig, K. F. Koehler, 1912. 28 *M.*, geb. 31 *M.*

Ich freue mich, unsern Lesern von der neuen Auflage dieses dem deutschen Geschichtsforscher unentbehrlichen Nachschlagewerkes berichten zu können. Schon lange hat es seine erste Bestimmung eines Hilfsmittel von ursprünglich (1830) 69 Seiten für die Hörer historischer Vorlesungen weit hinter sich gelassen, es ist viel zu teuer geworden, als daß man allen Studenten die Anschaffung empfehlen könnte. Aber ich meine, daß gegenüber dem außerordentlichen Gewinn der Entwicklung, welche diese Quellenkunde genommen hat, die Tatsache, daß es auf dem Bücherbrett des Studenten keinen sicheren Platz mehr beanspruchen kann, nicht ins Gewicht fällt. Man vergegenwärtige sich nur, daß zu den Zeiten von Dahlmann und Waitz es noch keine historischen Seminarbibliotheken gab, daß unsere großen Bibliotheken räumlich und zeitlich dem Benutzer in ihren Räumen damals längst nicht das boten, was sie ihm heute gewähren. Und wenn man gemeint hat, die Quellenkunde könne auf kleineren Umfang zusammengestrichen werden — auf die Gefahr ungleichmäßiger Ausführung — u. a. durch Verweisung für die chronikalischen Quellen des Mittelalters auf Wattenbachs Geschichtsquellen, so ist doch sehr zu bedenken, ob man eine Bibliographie in großen Teilen an ein um jetzt achtzehn Jahr zurückliegendes Buch (Wattenbach Bd. II 1894) anlehnen dürfte. Wenn nun die Quellenkunde zu teuer geworden ist, um in die Hände eines jeden Studierenden und Lehrers der Geschichte gelangen zu können, so hat sie zweifellos Existenzberechtigung nur, wenn sie sich gewandelt hat zu einem ausreichenden Hilfsmittel für den Forscher, dem er die Kenntnis der für ihn in Betracht kommenden Literatur entnehmen kann. Daß die Quellenkunde dies jetzt in der 8. Auflage in der Tat geworden ist — trotz kleiner menschlichen Unvollkommenheiten — verdankt sie in erster Linie dem organisatorischen Talente P. Herre's in Leipzig, der schon bei der 7. Aufl. (1906/7) mitgewirkt hat, nun aber die Leitung übernommen und statt der fünf Arbeiter von damals einen Stab von 41 Mitarbeitern, Trägern der besten Namen, um sich geschart hat. Es ist eine gewaltige Leistung nicht zum wenigsten des Verlags und der Druckerei, wenn es dem Herausgeber möglich wurde, dank der großen Beschleunigung der schwierigen Drucklegung — in Zeit von nur 8 Monaten — „die Hauptliteratur, d. h. wichtige selbständige Werke bis nahe an den Zeitpunkt des Erscheinens [Juli 1912] noch im Satze zu berücksichtigen, sodaß die Quellenkunde diesmal fast unveraltet und im wesentlichen bis an den gleichen Zeitpunkt, Frühjahr 1912 geführt hinausgeht“. Welche Bereicherung das Buch in der neuen Ausgabe gewonnen hat, zeigt noch nicht so die Zahl der Nummern, 13380 gegen 10382, der Seiten: 1290 gegen 1170 (einschließlich des Ergänzungs-

heftes), deutlicher spricht dafür das Anschwellen des Registers: jetzt 310 Seiten, 1906/7: 202 Seiten (die sich auf zwei naturgemäß mehr Raum beanspruchende Register verteilen)! Noch viel mehr als früher sind unter einer Nummer viele Titel zusammengefaßt worden. Beispielsweise zähle ich unter 21 Nummern auf  $3\frac{1}{2}$  Seiten, welche Luther gewidmet sind (S. 353 f.), jetzt 207 Titel, in der 7. Auflage auf 3 Seiten: 121 Titel. Das ist durch stärkere Anwendung von Petitsatz möglich geworden. Der Vermehrung der Titel steht gegenüber die Ausmerzung überflüssig gewordener Literatur. Eindringende Bearbeitung durch zahlreiche Spezialforscher war die Voraussetzung. Im ganzen hat der zweite Teil — die einzelnen Zeitalter — an Umfang etwas verloren, ich berechnete, daß den 763 Seiten von 1906/7 jetzt 748 gegenüberstehen. Dagegen ist der allgemeine Teil von 203 auf 231 Seiten gewachsen. Bei ihm meint der Herausgeber „von einem völlig neuen Aufbau“ sprechen zu können, ich kann hier nicht näher darauf eingehen und erwähne nur noch, daß straffe Anordnung, übersichtliche Vorführung erstrebt und erreicht wurde, daß Abschnitte wie Methodologie und Bibliothekskunde ganz neu hinzugekommen, im zweiten Teil der Abschnitt Prähistorie nahezu völlig neu gearbeitet ist. — Ich erwähne einige Einzelheiten unter hessischem Gesichtspunkt. H. betont mit Recht, daß die Zeitschriften stärker berücksichtigt worden seien. S. 50 f. werden neu angeführt: die Quartalsblätter, das Hessenland, die Fuldaer Geschichtsblätter. Im einzelnen finde ich auch die „Mitteilungen“ unseres Vereins einige Mal für Aufsätze Woringers herangezogen. Unserer Zeitschrift ist bisweilen das Mißgeschick widerfahren, daß die Bandzahlen der neuen Folge genannt werden ohne Voransetzung von „N. F.“. So sind unter Nr. 6393 Kuch, 10143 Kleinschmidt, 11240 Martin die Bandzahlen um 10 zu erhöhen. Seit wir von Bd. 40 ab die durchlaufende Bandzahl fett voranstellen, wird der Irrtum vermieden, das zeigt sich auch hier. In der 9. Auflage empfehle ich stets die durchgehende Zählung anzuwenden. Nach dem Wortlaut von Nr. 2762 möchte man annehmen, daß die Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte bei Bd. 1 stehengeblieben seien, während doch vier Bände abgeschlossen vorlagen. In der Liste der Veröffentlichungen der Nassauer historischen Kommission (Nr. 932) ist die Bezeichnung des 6. Bandes „Limburger Chronik“ ungenügend und mißverständlich. Das Werk Joh. Mechtels erscheint auch nicht an anderer Stelle, der Herausgeber, der S. 932 nicht zu nennen war, Carl Knetsch, wird, obwohl er seinen Vornamen immer mit C. schreibt, im Register mit zwei anderen Büchern durch einen zwischengeschobenen G. Kn. in zwei Personen zerteilt. Dabei erwähne ich gleich, daß im Register der 8. wie der 7. A. der Theologe Walther Köhler mit verzeihlichem Irrtum verantwortlich gemacht wird für die juristische Dissertation von Wilhelm Koehler (Gießen 1894), jetzt Nr. 7630. — Ich kehre zu S. 58 zurück. Unter Nr. 933 sind von den Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck nur vier genannt, wahrscheinlich weil wir bisher keine Zählung der Bände hatten: die fehlenden sind übrigens einzeln an anderer Stelle angeführt. — Die Broschüre Kreuters (vgl. Ztschr. 41, 307) hat in Nr. 1190 keinen Platz zwischen den dort aufgezählten Urkundenbüchern zu beanspruchen. Unter Nr. 1599 möchte man die dürftige Dissertation von Anderson ersetzt sehen durch: K. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg, in dieser Zeitschr. Bd. 30.

Nur der zweite kleinere Teil, die „Beiträge“ wird als Marburger Dissertation unter Nr. 2244 angeführt, ebenso übrigens in Aufl. 7. — Über die Wahl großer und kleiner Buchstaben für die Titel wird man zuweilen streiten können. Es befremdet mich, wenn ich S. 102 oben H. B. Wencks hessische Landesgeschichte in Petit gesetzt sehe, gleich Münscher und Killmer, dagegen Fr. Soldans Geschichte des Großherzogtums Hessen durch große Buchstaben hervorgehoben finde. — Natürlich finden sich ähnliche kleine Versehen wie die erwähnten auch in anderen Teilen des Bandes, besonders des Registers, aber wenn es auch viel mehr wären, bliebe das Ganze doch eine Musterleistung deutschen Gelehrtenfleißes, ein Werk der Gemeinschaftsarbeit, auf das alle die dabei mitwirkten, stolz sein dürfen. Mit Hilfe der eingehenden Inhaltsübersicht (S. VII—XVII) und der Schlagwörter am Rande wird der landesgeschichtliche Interessent leicht finden, was in den einzelnen Abschnitten des ersten und zweiten Hauptteils für ihn insbesondere in Betracht kommt. Er wird sich zugleich des Zusammenhangs mit der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung stärker bewußt werden. Möchten doch alle höheren Lehranstalten sich dies unentbehrliche Hilfsmittel historischer Forschung für ihre Schulbibliotheken anschaffen!

Marburg.

K. Wenck.

Die Ortsnamen Hessens, Etymologisches Wörterbuch der Orts-, Berg- und Flußnamen des Großherzogtums Hessen. Herausgegeben von **Wilh. Stormfels**. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Weinheim und Leipzig, Fr. Ackermanns Verlag 1910. 94 SS. 8° 1.25 M. — Der erste Eindruck dieses Büchleins, das unsere Leser nicht nur deshalb interessieren wird, weil sein Inhalt gelegentlich auf kurhessisches Gebiet hinübergreifen muß, ist ein entschieden günstiger. Der Verfasser enthält sich im allgemeinen aller eigenen etymologischen Spielereien und Spekulationen, er weiß sich knapp zu fassen und bewältigt so auf mäßigem Raum ein reiches Material: in alphabetischer Anordnung, mit guter typographischer Einrichtung und in ungewöhnlich sauberem Druck. Er kennt auch die Literatur — freilich nicht vollständig: daß Bücher wie G. Landaus Gau Wettereiba fehlen, ist bedauerlich. Aber freilich, es fehlt St. an der sichern sprachlichen Ausrüstung und an dem weiten Blick über die hessischen Grenzen hinaus. Daher ist er offenbar jeweils recht verschiedenartigen Autoritäten verpflichtet und dienstbar, und seine Entscheidung muß den Lesern vielfach unverständlich sein. So spricht er sich auf S. 2 bei ‚Alsheim‘ (*Alahesheim*) für Zugehörigkeit zu *alah* ‚Tempel‘ aus, bei ‚Alsfeld‘ (*Alahesfelt*) hingegen ist er geneigt, sich für *elah* ‚Elen‘ zu entscheiden. Das Nebeneinander von ‚(M)Eiches‘, ‚Lindes‘, ‚Büches‘, die Vf. selbst S. 1 freilich recht unklar behandelt, hätte ihn warnen sollen, in ‚Buseck‘ einen Mannesnamen ‚Bucho‘ zu suchen. Überhaupt versteht er mit den Personennamen gar nicht umzugehen, und auch sonst bleiben ihm einfache Erkenntnisse der altdeutschen Grammatik verschlossen: wie wenn in ‚Hirzenhain‘ der Gen. Sg. von *hirz* stecken soll statt des Adjektivs; oder wenn ‚Schwabenheim‘ (765 *Suaboheim*) ‚Wohnsitz des Suab, Suabo‘ heißen soll. Nicht selten bleibt die Identifikation mit ältern Formen unsicher: so hübsch die Entstehung von ‚Schönmattenwag‘ aus *scûmihte wâc* durch das urkundliche ‚stagnum spumosum‘ von a. 1012 gesichert ist (S. 74), so unwahrscheinlich ist (S. 39) die Gleichsetzung von ‚Hopfgarten‘ mit einem *hohenwarta* von a. 812. — In geschichtlichen Dingen fehlt es dem Verf.

offenbar an der Befähigung Kritik zu üben, wie der Artikel ‚Schotten‘ (S. 74) zeigt.

*Edward Schröder.*

**Ludwig Büff**, Geh. Justizrat, Allerlei im hessischen Licht. Kassel, E. Röttger, 1911. 111 S. 16°. 1 *M.*, geb. 1.50 *M.*

Ein Volksbuch von eigenem Reiz, dem ich weite Verbreitung im hessischen Lande wünschen möchte. Getragen von der Erzählungskunst eines Vilmar, dessen Historienbüchleins B. öfters gedenkt, gestützt auf eine weitreichende Kenntnis der Quellen der hessischen Geschichte, z. B. der achtbändigen Sammlung der hessischen Landesordnungen, und auf eine warmherzige Erinnerung an Gestalten und Ereignisse im engeren und weiteren Familienkreis, hat es B. trefflich verstanden, eine größere Reihe von Bildern zu schaffen, die zu unterhalten und sittlich zu fördern geeignet sind. Sie erscheinen im Neudruck aus 26 Jahrgängen (1884 bis 1910) des „Sonntagsboten aus Kurhessen“, für die Buchausgabe umgearbeitet. Mitglieder des Kasseler Geschichtsvereins werden sich erinnert fühlen an diesen und jenen der stets gern gehörten Vorträge B.'s, insbesondere in der ersten Abteilung „von hessischen Landgrafen und anderen alten Hessen“. Sie umfaßt 12 von den im ganzen 30 Stücken. Mit einer Ausnahme beziehen sie sich auf die große Zeit der hessischen Geschichte vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jh.'s. Die gut protestantische Gesinnung B.'s macht sich überall geltend. Nicht jedes einzelne Datum ist richtig, aber darauf kommt es nicht an; glücklich gewählte Aussprüche insbesondere der hessischen Fürsten bringen uns die Anschauungen nahe, von denen jene Männer und Zeiten erfüllt waren. Für eine neue Auflage möchte ich wünschen, daß der Verfasser auf einer letzten Seite des Buches die Quellen, aus denen er die angeführten Worte schöpfte, anführe. Das könnte ganz ohne Verweisungen im Text, also ohne gelehrten Zopf, der nicht zu dem Büchlein paßt, geschehen. In den meisten Fällen wird es ja für den Forscher nicht schwer sein, die Herkunft jener Worte festzustellen, in manchen aber doch. Zur Lesung des letzten Satzes aus dem Briefe Landgraf Philipps vom 29. (!) August 1530 auf S. 23 empfehle ich mit dem Abdruck in Rommels Urkundenbuch S. 41 f. den Text bei Gr. Ellinger, Phil. Melanchthon (1902) S. 280 zu vergleichen. — Insbesondere auch unseren Schulbibliotheken möchte ich das Büchlein empfehlen.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Alt-Hessen.** Beiträge zur kunstgeschichtlichen Heimatkunde. Hrsg. v. A. Holtmeyer. 8°. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. 1. Heft: **Holtmeyer, A., Hessische Rathäuser, ihre Erhaltung und Entstellung.** LVII S. m. 44 Abbildungen und 80 S. Abbildungen. 1912. 2.80 *M.*, geb. b. 4 *M.*

Auf dem Titelblatt erscheint in roten Umrißlinien die wohlbekannte Hauptfront des charakteristischen Rathauses von Frankenberg, die Reihe der Abbildungen im Text wird eröffnet mit dem kulturgeschichtlich bedeutsamen Rathaus von Gelnhausen und abgeschlossen mit dem neuen Rathaus in Geisenheim, das sind zwei Bauten, die in ihren Gegensätzen eine leider nur zu beredte Sprache führen, wie erschreckend weit die Verflachung und Empfindungslosigkeit unserer Zeit gedeihen konnte, um ein Bauwerk wie letztgenanntes Rathaus der Nachwelt zu überliefern. — Im Anhang seiner Schrift bringt H. auf 80 Tafeln ein reichhaltiges und köstliches Material von Rathausbauten verschie-

dener Kulturperioden und geht in der Textbeschreibung besonders liebevoll auf die einfachen Werke des 18. Jh.'s ein, deren sachliche, zweckmäßige und vornehme Bauweise hervorhebend. Es gibt jedenfalls, wie H. auch annimmt, außer den im Bilde vorgeführten noch manch reizvolles Stadthaus, und es fragt sich, ob H. nicht besser getan hätte, auch in Orten abseits der großen Verkehrsstraßen Umschau zu halten, anstatt zu weit über die Grenzen der Hessenlande hinauszuschweifen. An Beispielen aus Alsfeld, Niederohmen, Wohnbach, Büdingen, Gießen, Ostheim, Kaichen, Michelstadt, Pfungstadt, Büttelborn und vielen andern wird uns die vorzügliche Art geschildert, wie man im benachbarten Großherzogtum die Zeugen großer Kulturperioden behandelt, und die Befruchtung, welche die deutsche Baukunst aus dem kleinen Lande empfangen hat, lehrt uns wiederum, die Arbeitsgebiete nicht allzuweit auszudehnen.

Referent vermag den Optimismus H.'s nicht zu teilen, daß bei uns weiteste Kreise Anteil nehmen an den Bestrebungen zur Erhaltung der Schöpfungen alter Städtebaukunst. Es gibt noch unendlich viel zu tun, bis sich in den Kreisen, an welche sich die vorliegende Schrift in erster Linie wendet, volles Verständnis für den Wert der auf uns überkommenen Denkmäler durchgerungen haben wird. Ist doch erst in diesen Tagen der Marktplatz in Gladenbach, auf dessen Schönheit H. hinweist, durch Abbruch eines noch in tadellosem Zustande befindlichen Verwaltungsgebäudes im Einverständnis mit der Kgl. Regierung zu Wiesbaden völlig zerstört worden, und wer weiß, ob der Marktplatz in Hersfeld nicht bald das gleiche Schicksal leiden muß?

Das schöne Werk H.'s ist es wert, in den hessischen Gemeinden weiteste Verbreitung zu finden und sollte insbesondere von den Kreisen gelesen werden, in deren Händen das Schicksal vorhandenen Kulturgutes liegt. Die Leitsätze, welche H. über dessen Pflege, Erhaltung und praktische Verwendung aufstellt, sind in hohem Grade beherzigenswert und können manche Gemeinde vor kostspieligen Neubauten und uneretzlichem Verlust bewahren.

*Marburg.*

*Wilhelm Spahr.*

**Franz Schmitt**, Dr.-Ing., Darmstadt, *Die Kirchen des Kreises Lauterbach* (Oberhessen). Darmstadt 1911. C. F. Wintersche Buchdruckerei. VIII. 24 S. 12 Tafeln. Folio. 6,50 *M.* (Auch als Doktordissertation der techn. Hochschule zu Darmstadt.)

Geh. Baurat Prof. Walbe in Darmstadt, der verdienstvolle Denkmalpfleger für Oberhessen, läßt durch seine Schüler die sämtlichen Kirchen von Oberhessen, kreisweise, aufnehmen. Nicht nur, wie man es wohl früher tat, die „interessanten“ Werke, die romanischen und gotischen, „stilgerechten“ Kirchen, sondern auch die einfachen Fachwerkbauten der Landkirchen. Ein sehr glücklicher Gedanke, dessen Ausführung von selbst ein helles Licht auf die Entwicklung der den Bauten zu Grunde liegenden Gedanken wirft. Das erste Heft dieser Inventare ist nun herausgekommen. Franz Schmitt gibt S. 20—22 ein recht klares Bild der Entwicklung des protestantischen Kirchenbaues, wie sie sich im Kreise Lauterbach spiegelt. Er zeigt, wie aus der Lehre des Protestantismus vom allgemeinen Priestertume — vielleicht wird man statt der abstrakten „Lehre“ einfacher und wohl richtiger sagen: aus der Verschiebung, die der Zweck des Gottesdienstes erfahren hatte; nicht mehr stand liturgisches Handeln, sondern die Predigt im Mittelpunkt — ein Abweichen von der überlieferten Raumgliederung, eine Neu-

bildung, der „Predigtsaal“ bedingt wurde. Anschaulich weist er das Ringen um die praktischste Anordnung von Kanzel und Altar, später auch der Orgel, nach. Sehr früh schon (in der Sandkirche zu Schlitz 1612, vielleicht der ersten Querkirche in Deutschland) rücken Kanzel und Altar zusammen, verschmelzen schließlich zum „Kanzelaltar“. Dadurch wird eine „U“ förmige Empore ermöglicht. Von 1680 an macht sich wieder das Bestreben geltend, die Kanzel an eine Seite des Triumphbogens zu rücken; hierdurch entsteht dann eine L förmige Ausgestaltung der Empore. Es war ein Rückschritt, der aber ziemlich allgemein wurde. Der Riedeselische Baumeister G. Koch geht wieder zum Kanzelaltar und zur U förmigen Empore über. So hat diese erste Arbeit auf diesem Gebiet schon einen hochehrwürdigen Erfolg, und es ist zu hoffen, daß die folgenden Arbeiten diesen Eindruck vertiefen und verstärken werden.

Leider ist aber die Freude an der Schrift nicht ungetrübt. Der Verfasser schildert S. 1—9 „die Entwicklung der kirchlichen Bautätigkeit des Kreises im allgemeinen in Verbindung mit der Landesgeschichte“ und sucht da ein Bild der profanen und kirchlichen Geschichte des Landes zu geben. Mit großem Fleiß und Eifer hat er die Literatur und auch die Archive benutzt, aus letzteren, besonders dem Gräfl. Archiv zu Schlitz und dem Riedeselschen Samtarchiv zu Lauterbach viel baugeschichtlich Wertvolles zu Tage gefördert. Aber es fehlte ihm leider, was man ihm als Architekten gewiß nicht übel nehmen kann, die historische Vorbildung. Zumal die ersten drei Seiten wimmeln von Unrichtigkeiten und schiefen Urteilen. Nur wenige Beispiele: S. 1 schreibt er „920 kam das „Kloster“ Wegfurt durch Kaiser Heinrich an das Stift zurück“. Aber wann war in Wegfurt ein „Kloster“? In der betr. Urkunde bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. p. 310 Nr. 669 vertauscht ein Edelmann Otgarius an das Kloster „villam unam proprietatis suae Wegefurte nuncupatam“. Fast dankbar bin ich noch dem Verfasser, daß er das berühmte „Kloster“ zu Angersbach wenigstens nicht durch Ansgar, sondern durch Bonifatius gestiftet sein läßt. Seine Ausführungen über die „Fuldischen Vögte“ S. 2 und 3 entbehren jeglicher Klarheit. Daß „Hessen 1450 nach dem Aussterben der von Ziegenhain — das waren übrigens Grafen! — einiges an sich riß“, ist doch etwas stark gesagt.

Den Gipfel hat aber Schmitt mit folgenden Sätzen erreicht: „Erst 1555 trat mit dem Augsburger Religionsfrieden ein Wandel zum Besseren ein. Inzwischen waren die Landgeistlichen auf das gleiche tiefe Niveau der Bevölkerung gesunken (!), die Anmaßung der Edelleute und der Beamten gestiegen (!). Überall Auflehnung! (!) Neue kirchliche Streitfragen trugen noch mehr zur Lockerung der kirchlichen Verhältnisse bei. Besonders waren es die „Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz von Hessen, gegen die sich bis 1620 Adel und Volk sträubten“. Die Verbesserungspunkte im Schlitzer Land, in der Riedeselischen Herrschaft, und in den paar darmstädtischen Orten und dem Fuldischen Herbstein!

Es tut mir leid, wenn diese Besprechung einen ungünstigen Eindruck über Schmitts sonst so lehrreiche Schrift hervorruft. Der baugeschichtliche Teil ist gut, die Tafeln mit Grundrissen aller Kirchen, alle im gleichen Maßstab (überaus anschaulich), und mit photographischen Aufnahmen sind vortrefflich. Aber die geschichtliche Seite, die doch nur Verbrämung ist, ist mißlungen. Man möchte den Nachfolgern ein *vestigia terreat* zurufen. Ich denke mir diese Dissertationen, wie

so viele medizinische, die ruhig ohne Anspruch auf eigene hochwissenschaftliche Bedeutung Beobachtungsmaterial sammeln, das die Forscher dann zusammenfassen mögen. Wenn diese Aufnahmen so aufgefaßt und veröffentlicht werden, dann werden sie auch für die Landesgeschichte von großem Werte sein.

*Alsfeld.*

*E. Becker.*

**Oskar Hütteroth**, Die Reinhardswalddörfer Holzhausen, Knickhagen, Wilhelmshausen in der Vergangenheit und Gegenwart. Kassel, Edm. Pillardy, 1911. 320 S.

Dieser stattliche Band ist die Frucht eines ganz außerordentlichen Sammelfleißes, und sein Leserkreis sollte nicht auf die Gemeinden, denen er gewidmet ist, beschränkt bleiben. Ja, ich fürchte, seinen Bauern hat H. zuviel geboten, aber wer mit offenem Blick für das Leben und die Wandlungen im kleinen Kreise diesen Band durchblättert, wird für seine Kenntnis von Kirche und Schule, des Bauern und seines Besitzes aus dieser reichen Stoffsammlung mannigfachen Gewinn ziehen. H. hat sie aus zahlreichen kirchlichen, Staats- und Gemeindearchiven geschöpft, er hat auch in anerkennenswerter Weise die gedruckte Literatur benutzt. Der Band steht nicht nur an brauchbarem Gehalt, sondern auch nach Arbeitsweise erheblich höher als das 1910 erschienene, nur auf Holzhausen bezügliche Heft (Zeitschr. 45, 316). Ganz von selbst hat sich H. die Veränderung des früher gehegten Arbeitsplanes ergeben. Natürlich wäre auch jetzt manche Berichtigung hier und dort auszusprechen; ich will lieber auf einige willkommene Spenden des Buches hinweisen. S. 53/4 erhalten wir aus dem Holzhauser Kirchenbuch den Text der Selbstbiographie, welche der erste lutherische Prediger Konrad Satte (geb. 1497, Pfarrer in Holzhausen 1525—31) über sein Leben bis zum Jahre 1531 aufgezeichnet hat. Die Liste der nachfolgenden Prediger (S. 71—80) bietet, je mehr H. mit Schilderung ihrer Eigenart aus dem Vollen schöpfen konnte, um so mehr Interesse. Ähnliches gilt von der Reihe der Lehrer seit dem 16. Jahrh. (S. 99—104). Vielfältig anziehend erscheint mir das Kapitel „Religion im Volksleben“ S. 87—94. S. 93/4 werden Volkslieder, S. 112/3 Schullieder mitgeteilt. — Daß H. auf S. 117 wirklich mit der Urkunde Landgraf Hermanns I. vom Jahre 1212 für das Zisterzienserkloster Hardehausen eine bisher ungedruckte Urkunde aus dem Marburger Staatsarchiv bieten könne, wollte ich anfangs nicht glauben, aber es ist doch alles in Ordnung; nur Landau hat sie wohl Ztschr. 9, 149 für den Zeugennamen Friedrichs von Treffurt benutzt, und eben nur diese Notiz kennt Dobenecker: Reg. Thur. II, 1740. Die Jahreszahl ist durch Indiction (15) und Regierungsjahr Sigfrieds II. (11) sichergestellt. Auch eine Urkunde von 1519 über eine Abtwahl in Walshausen (S. 213/4) und ein Verkaufsbrief desselben Klosters für Bürger Johann Stotter in Kassel (S. 218) bieten Interesse; endlich sei ein 1654 vom Pfarrer von Holzhausen verfaßtes und vorgetragenes Begrüßungsgedicht an Landgraf Wilhelm VI. erwähnt.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

Alt-Fulda. Zwölf Federzeichnungen von **G. Iller** mit einem Geleitwort von **Jos. Grau**. Marburg a. L., 1912. N. G. Elwert, Kunstverlag. 8 Seiten und 12 Tafeln, M 2.50.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß durch diese Federzeichnungen weiteren Kreisen im Bilde zugänglich wird, was heute zum Teil schon der neuzeitlichen Entwicklung der alten Stadt Fulda, „in der

die Industrie jetzt so machtvoll ihr Szepter schwingt“, zum Opfer gefallen ist, und daneben vorgeführt wird, was noch vom Mittelalter her und vor allem aus der Barockzeit an malerisch reizvollen Stadtbildern erhalten ist. G. Iller, der Maler, den die Leser der Fuldaer Geschichtsblätter auch als Kunsthistoriker kennen, war gerade der rechte Mann, Auswahl zu halten, leicht hätte er viel viel mehr liefern können, und gern sähe man wohl auch das Innere der in der Stadt gelegenen Kirchen und der nachbarlichen Klöster, die J. Fr. Böhmer die „Glaubensburgen“ nannte. Mehrfach vertreten ist das Schloß, dem Illers Forschungen galten (vgl. Ztschr. 45, 349). Hübsch, klug und anregend ist die Plauderei, mit welcher die auch aus den Fuldaer Geschichtsblättern bekannte Schriftstellerin Josephine Grau die Bilder eingeführt hat. Eine nähere Verbindung zwischen ihnen und dem Text durch Numerierung der Blätter und Verweisung hätte nicht schaden können.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Otto Liemke**, Regierungsbaumeister aus Lüdenscheid. Das Kloster Haina im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cistercienser Deutschlands. Dissertation der technischen Hochschule zu Berlin. Lüdenscheid, Spannagel & Caesar. 1911. 72 S.

Die vorliegende Monographie, die den interessanten Klosterplatz gründlich und verständnisvoll behandelt, kann als Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte um so eher begrüßt werden, als erschöpfende Angaben trotz der schätzenswerten Vorarbeiten von Ungewitter, von Dehn-Rotfeller und Lotz, Schäfer und Stiehl u. a. fehlen. Von den bisherigen Versuchen, die im Ganzen gut erhaltene Cisterciensersiedelung baugeschichtlich zu würdigen, unterscheidet sich L.'s Arbeit nicht unwesentlich dadurch, daß sie „einen Beitrag zu der Bedeutung des Cistercienserordens für die Ausbreitung der Gotik in Deutschland liefern“ will.

Nach einer kurzen Einleitung, die sich mit dem Verhältnis der französischen zur deutschen Gotik befaßt, behandelt L. im ersten Abschnitt, dem Hauptteil, die Gründungsgeschichte, Anlage und Baugeschichte der Abtei. Von Citeaux' vier ältesten Tochterklöstern La Ferté, Pontigny, Clairveaux und Morimund wurde die letztgenannte, am meisten nach Osten vorgeschobene Filiale das Stammkloster Altenbergs, des Mutterklosters von Haina. Diese nach mehreren Fehlgründungen endgültig im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts ins Leben gerufene hessische Abtei zeigt in ihren Bauten das Schema des Ordens. Die Kirche, eine schlichte, geräumige, dreischiffige Kreuzanlage mit Dachreiter auf der Vierung, besitzt geradlinigen Chorschluß und an den Ostseiten der Querarme je drei aneinander gereihte rechteckige Kapellen. Auch die stattlichen Klausurgebäude wiederholen die Normalie des Kongregationsquadrums, das freilich bei reicheren Siedelungen glänzender in der Architektur ausfiel. Die Kunstformen zeigen meist den Charakter der Frühgotik „zum Teil den aus der Champagne“. Steinmetzzeichen sind wenig gefunden. „Sichere Schlüsse lassen sich bei dem Mangel einer guten Steinmetzkunde nicht ziehen und deshalb daraus keine Wechselbeziehungen zu anderen Bauten dieser Zeit feststellen“. Nicht weniger als 150 geometrische Zeichnungen und photographische Aufnahmen der Gesamtanlage und der Einzelheiten unterstützen den Text, der sich durch Klarheit auszeichnet. Daß der Verfasser besonderen Wert auf die Wiedergabe solcher Details legt, die bisher nicht veröffentlicht sind, ist sein Verdienst. Die Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes und die Gewissenhaftigkeit der Verarbeitung sichern der Publikation einen Platz in der Literatur der Ordensbaukunst.



Der kürzere zweite Teil würdigt die „kunsthistorische Bedeutung Hainas als Cistercienser-Anlage“. Es ist zu verstehen, daß der Verfasser die Bedeutung der von ihm so eingehend studierten und liebevoll behandelten Kirche hoch einschätzt, nicht nur im Rahmen der Klosterarchitektur, sondern der Kirchenbaukunst überhaupt. Und es ist recht gut möglich, daß das ansehnliche Münster trotz seiner Schlichtheit für die Entwicklung der Frühgotik eine größere Rolle spielt, als man bisher geglaubt hat. Der von L. wohl auf Grund der Theorien von Dohme und von Dehio und von Bezold angenommene „Einfluß von Fontenay für den Chor, das Vorbild der Ostkapellen des Querschiffes in Clairveaux II“ könnte insofern eine kleine Berichtigung erfahren, als nicht Clairveaux' zweite Tochtergründung Fontenay (1118), die nur zwei Ostkapellen besitzt, als Schema in Frage kommt, sondern La Ferté, dessen Kapellenzahl bereits gewachsen ist. Clairveaux selbst scheint ganz auszuschneiden, da dessen Neubau (1135) auch an der Westseite des Transeptes Kapellen zeigt und dessen Erweiterungsbau (1174) ringsförmigen Kapellenkranz um apsidalen Hauptchor aufweist. „Das Suchen nach dem Baumeister des Hainaer Chores war resultatlos. Vielleicht stammt er aus der Kölner Bauhütte, die z. B. für Hainas Mutterkloster Altenberg die Baupläne lieferte. Der Verfasser dieser Arbeit neigt jedoch der Ansicht zu, daß die Pläne wie bei Eberbach durch den Erzbischof von Mainz aus Clairveaux besorgt wurden.“

Dem Aufbau „hatte anfangs der basilikale Gedanke innegewohnt. Jedoch schon bald wurde dieser aufgegeben. Die neue Absicht, eine Hallenkirche zu errichten, wird etwa seit 1240 ausgeführt . . . Bei den Zierformen finden wir eine Weiterführung der Gotik und zwar der Wetzlarer Formenwelt“. Der Verfasser neigt der Ansicht zu, daß „vielleicht Wetzlarer Bauleute nach Haina gekommen sind und dort nach cistercienserischen Grundsätzen gebaut haben. Demnach wäre Haina der zweite gotische Versuch in Westdeutschland, der dann befruchtend auf die seit 1240 einsetzende allgemeine Bautätigkeit dieses Bezirkes, besonders der hessischen Baudenkmälergruppe gewirkt hat“. Die lokale Bedeutung Hainas wird darin gefunden, daß „aus der Hainaer Bauhütte Bauleute und Steinmetzen hervorgegangen sind, die bei oberhessischen Bauten ihren frühgotischen Formenschatz und konstruktive Erfahrungen verwenden konnten, z. B. bei den Kirchen zu Wetter, Frankenberg, Friedberg und Grünberg . . . Mutmaßlich kam der Hainaer Baumeister, vielleicht auf die Veranlassung des Erzbischofs von Mainz, von Wetzlar nach Haina und leitete unter Oberaufsicht des Abtes den dortigen Kirchenneubau. Er war nicht Cistercienser, sondern nur ein Architekt, der nach cistercienserischen Bauforderungen schaffen mußte. Sobald sich nun ein so hervorragendes Bauobjekt wie die Elisabethkirche zu Marburg ihm bot, verließ er Haina, nachdem er hier durch seine in Wetzlar erworbenen, bei seiner hohen Begabung selbständig für Haina umgedeuteten Bauformen sein Können vervollständigt hatte“. L. geht dann noch einen Schritt weiter und möchte die vielumstrittene Liebfrauenkirche in Trier ebenfalls der Hainaer Klosterhütte zuschreiben. Der Baubeginn in Trier ist „in das Jahr 1243 zu setzen. Können nun nicht Hainaer Bauleute am Trierer Bauwerke gearbeitet haben? Bekannt ist, daß Erzbischof Theodorich von Trier bereits 1221 cistercienserische Architekten bei sich sah, dieselben aber an den Erzbischof von Köln zur Gründung der Abtei Marienstatt abgab. Vielleicht sind solche Tausche auch zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier vorgekommen. In diesem Falle hätte dann Trier auch Baumeister aus

Haina und Marburg erhalten können. Dadurch wäre dann aber so manche bauliche Beziehung zwischen diesen drei Bauwerken geklärt“.

Die recht anregend geschriebenen Ausführungen L.'s, die Haina zu großer kunstgeschichtlicher Ehre verhelfen würden, enthalten gewiß viel Beachtenswertes, aber es wird doch noch recht starker Beweise bedürfen, den Einfluß des versteckten Ackerbauerklusters an der Wohra auf die älteren Kulturstätten mit klingenden Namen und glänzenden Bauten unwiderleglich nachzuweisen. Daß der Baumeister nicht der Kölner Schule angehört, darf als sicher gelten, denn Hainas Gotik hat mit der von Köln nichts gemein, im Gegensatz zu Altenberg, dessen zweiter Bau, eine Singularität, eine Reduktion des Kölner Domes vorstellt. Aber ebensowenig mag es auch glaubhaft scheinen, daß der Meister aus Wetzlar kam, wo man doch mitten in der Arbeit steckte, und daß er ein Laie war, da doch der Orden sich den Kampf gegen die verweltlichte Architektur als Lebensaufgabe gestellt hatte und im eigenen Lager Architekten groß zog. Daß den Deutschordensherren in Marburg das Gotteshaus einer ganz anders gerichteten Kongregation, das auf reiche Chorfigur, Türme, Skulptur, bunte Fenster und Wandmalerei verzichtete, so imponiert haben soll, daß sie um den Baumeister sich bemühten, ist auch nicht wahrscheinlich. Zur Liebfrauenkirche in Trier steht der Grundplan von Haina doch in recht erheblichem Gegensatz. Und wenn Theodorich von Trier seine Cistercienser nach Marienstatt abgab, so darf das vielleicht als Beweis genommen werden, daß die Kirchenfürsten damaliger Zeit die klösterlichen Sonderlinge unter der Architektenschaft für ihre eigenen Zwecke nicht für besonders geeignet hielten.

Man wird daran festhalten müssen, daß ein Cistercienser Haina erbaut hat. Ob die Ursprungspläne nun gerade aus Clairveaux kamen, wird eine offene Frage bleiben müssen. Wenn Eberbach seine Bauanweisungen unmittelbar aus dem Kloster des hl. Bernhard erhielt, so liegt das daran, daß Eberbach Clairveaux' Tochttersiedelung war. Wahrscheinlich bestimmte in Haina Altenberg den Plan, der allgemein in dieser Zeit für Abteien normalen Umfanges der von der Zentrale festgelegte Typ der kapellenbesetzten Querhausarme war und für Deutschland dieselbe Giltigkeit hatte, wie für die romanischen Länder. Auch der Meister des Langhauses, der mit dem ersten Meister wohl nicht gleichbedeutend ist, wird dem Orden angehört haben. Sollte er aber wirklich ein weltlicher Architekt, vielleicht ein Mitglied der Wetzlarer Hütte, gewesen sein, so scheint damit noch nicht der Beweis erbracht zu sein, daß Haina den zweiten gotischen Versuch in Westdeutschland bedeutet.

L.'s Schlüsse beruhen zum größten Teil auf der Voraussetzung, daß 1228 der Plan der Hallenkirche in Haina feststand. Einen geschichtlichen Nachweis dieses Datums, das Dohme als Termin für das Eindringen der Trierer Gotik in Haina annimmt, habe ich ebensowenig gefunden, wie einen Beleg für das Jahr 1240, in dem der Plan der Hallenkirche zur Ausführung gekommen sein soll. Für gewöhnlich wird der Bau des Langhauses auf Grund der Architekturformen in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts verlegt. Das ist die Zeit, wo das Hallenschiff von St. Elisabeth vollendet war. Dieser Grabeskirche der Landesheiligen und Wallfahrtsstätte wird man daher den Vorrang lassen müssen. Es scheint nichts näher zu liegen, als die oft ausgesprochene Annahme, daß die Mönche in Haina die Neuerung von Marburg, die außer im niedersächsischen Amelunxborn bei den deutschen Cister-

cienserkirchen nicht vorkommt, sich zu eigen machten. In Ermangelung einer besseren Erklärung wird man Marburg nicht auf Haina, sondern am sichersten immer noch auf Soissons zurückführen, und Hainas Langhaus, das neben den Vorzügen auch alle Schwächen des Marburger Vorbildes zeigt, ebenso wie die hessischen Verwandten für eine freie Kopie von St. Elisabeth halten. Daran würde auch die kleine Ordensspezialität, die abgebrochenen Dienste, nichts ändern.

Aber daß sich der Leiter der Klosterbauhütte in Wetzlar umsah, und daß umgekehrt der geistliche Hainaer Meister mit seinen Ideen befruchtend auf die benachbarten weltlichen Berufsgenossen einwirkte, ist durchaus plausibel. Das gilt, wie L. mit Recht betont, in erster Linie von der frühgotischen Stilisierung und der Wölbekonstruktion. Wenn der gut beobachtende und anregend schreibende Autor, der sich offenbar überall umgesehen hat, an der Hand des gesammelten Materials dieses Thema weiter ausführen würde, dürfte er des Dankes der hessischen Kunstgeschichtsfreunde sicher sein.

*Magdeburg.*

*A. Holtmeyer.*

**Wilh. Wolff**, Superint. a. D., D. theol., Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Kassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Überblick. Kassel 1911, Selbstverlag. Auslieferung im Buchhandel durch die N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung in Marburg. XIII u. 526 S. 5 M.

Das vorliegende Werk ist binnen kurzer Zeit der zweite Versuch, der sich mit der Geschichte des Schulwesens in Hessen-Kassel beschäftigt. Allerdings zieht der Vf. seine Grenzen weiter: während Kimpel (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 41, 310—313) sich bewußt darauf beschränkt, eine „Geschichte des hessischen Volksschulwesens“ zu geben, zieht Wolff nicht nur die vorreformatorischen Klosterschulen in den Kreis seiner Ausführungen, sondern beschäftigt sich auch eingehend mit den städtischen Lateinschulen, den Vorläufern unserer heutigen humanistischen Gymnasien.

Wolff hat im vorigen Band dieser Zeitschrift (S. 312—314) sein Buch selbst angezeigt und eine kurze Skizze seines Inhalts gegeben. Um aber für eine kritische Würdigung seiner Ergebnisse festen Boden zu gewinnen, wird es nötig sein, hier nochmals seinen Ausführungen nachzugehen. In sehr überzeugender und vortrefflich klarer Ausführung zeigt Vf. zunächst (S. 1—34), wie die Tatsache, daß „das Studium der lateinischen Sprache und Literatur in der ganzen Zeit vom 8. bis zum 18. Jahrhundert im Unterrichtswesen Deutschlands und darum auch Hessens die erste Stelle unter den weltlichen Bildungsmitteln eingenommen“ hat (S. 1), nicht in Gelehrtenliebhaberei oder undeutscher Gesinnung ihre Erklärung findet, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen ist. Im vorreformatorischen Schulwesen nehmen die Klosterschulen zeitlich die erste Stelle ein; ihre Gründung entsprang der Notwendigkeit, für einen genügend ausgebildeten Klerikernachwuchs zu sorgen. Hierin liegt aber zugleich auch wieder eine Beschränkung ihrer Aufgabe und Wirksamkeit. Als darum „die Bürgerschaft der Städte . . . je länger je mehr das Bedürfnis“ fühlte, „an der Bildung des Abendlandes auf kirchlichem und weltlichem Gebiet in vollem Maße teilzunehmen“ (S. 61), „gründete sie mit Hilfe ihrer Stadtpfarrer eigene Parochial- und Stadtschulen“ (S. 62). Nehmen wir dazu die im 14. Jahrhundert einsetzende Gründung deutscher Universitäten (Prag 1348, Heidelberg 1386 u. s. f., S. 60), so tritt uns ein reich aus-

gebildetes Unterrichtswesen entgegen. Vf. gibt für die Geschichte der hessischen Stadtschulen in diesem 2. Kapitel (S. 34—104) einen an interessanten Einzelheiten reichen Stoff, den er überall zu dem Nachweis zu benutzen sucht, „wie eng in den hessischen Städten die Schulen mit der Kirche verbunden waren“ (S. 98). Was die eigentlichen Volksschulen anlangt, so kommt er zu demselben Ergebnis wie Kimpel: „Dorfschulen gab es . . . in Hessen vor der Reformation wohl an keinem Ort“ (S. 104). Wie sich nun unter dem Einfluß der religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts die weitere Entwicklung dieser städtischen Lateinschulen gestaltete, wird in Kap. 3—6 (S. 104—386) untersucht. Das 3. Kapitel allerdings (S. 104—144), das den „allgemeinen Charakter und Umfang“ der Reform des Unterrichtswesens unter Philipp d. Gr. behandelt, leidet an einer gewissen Unklarheit, so daß nicht recht hervortritt, worin Vf. den Fortschritt in der Entwicklung des Schulwesens sieht, den das 16. Jahrhundert gebracht hat, es müßte denn sein, daß er in der Entstehung eines landesherrlichen Kirchenregiments, dem von nun an auch die Leitung des Schulwesens oblag (S. 145—148), ein wesentliches Entwicklungsmoment erblickt. Mit den an geschichtlichen Einzelheiten wieder sehr reichen Ausführungen des 4. Kapitels (S. 145—203) — das 6. (S. 251—389) ist völlig „besonderen Nachrichten über die Dotation und Geschichte der einzelnen Partikular- und Trivialschulen der hessischen Städte“ gewidmet — kehrt Vf. wieder zu seiner Lieblingsthese zurück, daß „ein jedes Schulamt . . . grundsätzlich ein Kirchendienst war“ (S. 174 u. ö.), und verwendet als Beweis hierfür die Tatsache, „daß das Einkommen der Lehrer in den hessischen Städten etwa 250 Jahre lang fast allein aus den Gotteskasten, Hospitälern und etwaigen Schulstiftungen geliefert worden ist“ (S. 181, 154, 168). Das 5. Kapitel (S. 203—249) verfolgt die weitere Entwicklung der Stadtschulen bis zum 19. Jahrhundert und zeigt, „daß die deutsch-lateinischen Schulen fast überall das geworden waren, was Philipp d. Gr. und seine Ratgeber von ihnen gehofft hatten, nämlich die eigentlichen Bürgerschulen der hessischen Städte. Einzelne Bürgersöhne bezogen direkt von ihnen die Universität oder das Pädagogium, um Geistliche oder weltliche Beamte zu werden, die Mehrzahl der Schüler aber traten ins geschäftliche Leben ein“ (S. 218). Ist hiermit ein einheitlicher Entwicklungsgang der Stadtschulen vom 13. Jahrhundert an bis zu seinem Abschluß im 19. Jahrhundert verfolgt, so wendet Vf. sich im 7. Kapitel (S. 389—476) der hessischen Dorfschule zu. Hier tritt uns ein wesentlich anderes Gebilde entgegen; aus der kirchlichen Katechisation entwickelten sich die ländlichen Küsterschulen, anfangs nur in den Kirchspielsorten, später nach und nach auch auf den eingepfarrten Dörfern. Einige bemerkenswerte Einzelergebnisse seien hier hervorgehoben. „Im allgemeinen kann man sagen, daß es am ersten in denjenigen Gemeinden, in welchen die Gerichtshoheit und das Kirchenpatronat dem Landesherrn zugestanden hat, gelungen ist, neben der kirchlichen Katechese einen geordneten Schulunterricht ins Leben zu rufen“ (S. 419). Und was die Mängel des ländlichen Schulwesens angeht, die ihm bis tief in das 19. Jahrhundert anhafteten, so macht Vf. die treffende Bemerkung, „daß diesen Mängeln“ nicht durch immer neue Verfügungen und Verordnungen, sondern „nicht anders abgeholfen werden“ konnte, „als wenn der Landesherr und die Stände aus ihren Mitteln die geringen Stellen verbesserten und dadurch besser vorgebildete Leute zum Schuldienst heranzogen“ (S. 455 f., vgl. auch S. 463). Auch hier wird der Nachdruck auf die Tatsache gelegt, „daß der Grundstock des Einkommens der Dorfschulen fast immer von

der Opferpfründe gebildet wurde“ (S. 431, vgl. auch S. 435), und daraus der Schluß gezogen, „daß aller Schulunterricht ausschließlich ein Kirchendienst“ war (S. 436). Wie dann das „bisher kirchliche Schulwesen“ (S. 477) verstaatlicht wurde und neben dem Oberlehrerstand der Stand der Volksschullehrer hervortrat, ist in einem Schlußkapitel (S. 477—509) behandelt, dem ein etwas kurzes „Orts-, Personen- und Sachregister“ (S. 511—526) folgt.

Ein unleugbarer großer Vorzug des Buches liegt darin, daß es tatsächlich eine Geschichte der Entwicklung des hessischen Schulwesens ist: es reiht nicht Einzelheit an Einzelheit, sondern deckt den inneren Zusammenhang auf; zeigt, wie sich aus dem Anfangskeim das Gebilde entfaltet, welche Hemmungen es überwindet, wie es sich unter dem Zwang der Verhältnisse umbildet und wie die Mängel, die ihm anhaften, die besondere Gestalt, die es annimmt, geschichtlich begründet ist. Auch die reiche Fülle von Einzeltatsachen, die Vf. in mühsamer Arbeit aus den Archiven in so großer Menge zusammengetragen hat, wird jeder Benutzer dankbar begrüßen. Die Ausführungen über die öffentlich-rechtliche Stellung der hessischen Stadt- und Landschulen und über ihren engen Zusammenhang mit dem kirchlichen Dotations- und Pfründenwesen sind in der Hauptsache durchaus zutreffend und mit Einzelheiten genügend belegt. Die Fragen der Entwicklung des eigentlichen Unterrichtsbetriebes treten allerdings hinter dem Interesse für die mehr äußerlichen Angelegenheiten des Schulwesens — Begründung und Neugründung von Schulen; ihre Dotierung und die Herkunft dieser Dotationen; die Herkunft und die wirtschaftlich-soziale Stellung des Lehrpersonals — etwas zu sehr zurück; hier verspricht der Titel mehr als das Buch hält. Wenn auch die Entwicklung des Lehrplans, die Ausbildung der Lehrmethode, die Ausdehnung des Lehrstoffes und andere Fragen des inneren Schulbetriebs nicht völlig außer Acht geblieben sind, so sind sie doch nicht planmäßig verfolgt und mehr nur gelegentlich gestreift. Daß die Darstellung im überwiegenden Teil die Stadtschulen behandelt und den Dorfschulen nur ein Kapitel gewidmet ist, geht aus unsrer obigen Skizzierung des Inhaltes schon hervor.

Vf. hat sich, wie andere Arbeiten aus diesem und verwandten Gebieten beweisen, schon lange mit der Geschichte des hessischen Schulwesens beschäftigt. Die letzte Überarbeitung des vorliegenden Werkes hat aber offenbar ganz unter dem Eindruck von Kimpels Schulgeschichte gestanden, und nicht zu ihrem Vorteil. Denn durch die tendenziöse einseitige Betonung des „staatlichen“ Charakters, den nach Kimpel die hessische Volksschule „allezeit“<sup>1)</sup> gehabt hat<sup>2)</sup>, hat sich Vf. wohl dazu veranlaßt gesehen, den engen Zusammenhang zwischen Schule und Kirche nachzuweisen und diesem Nachweis mehr Bedeutung beizulegen als ihm zukommt. Man gewinnt so den Eindruck, als ob seine ganzen geschichtlichen Darlegungen nur den einen Zweck hätten, den kirchlichen Charakter des Schulwesens sicherzustellen: ein Eindruck, den ich in meiner obigen Inhaltsskizze festzuhalten suchte und den des Vf. Selbstanzeige nur bestärkt. Es ist aber unvermeidlich, daß auf diese Weise seine ganze Arbeit, genau so wie die von Kimpel, einen Stich ins Tendenziöse bekommt und daß man den an sich so klaren

<sup>1)</sup> Von mir gesperrt. D. Ref.

<sup>2)</sup> Vgl. seine „Geschichte des hessischen Volksschulwesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800“, S. III; vgl. auch ebenda S. IV, 230, 336.

und gewinnenden Ausführungen des Vf. nicht so willig folgt wie es ohne dies sicher geschähe. Denn die ganze Frage nach dem staatlichen oder kirchlichen Charakter des Schulwesens ist ein modernes Problem und es kann nicht Aufgabe des Historikers sein, von neuzeitlichen Fragestellungen aus Zustände der Vergangenheit zu untersuchen (vgl. seine eigenen Bemerkungen im „Vorwort“ S. III). Dabei sind solche geschichtlichen Feststellungen, mag man sie als noch so gut gelungen und unwiderleglich ansehen, für die schulpolitischen Kämpfe der Gegenwart ohne Bedeutung. Denn wenn das hessische Schulwesen wirklich von jeher kirchlichen Charakter getragen hat, muß es darum diesen Charakter für alle Zeiten behalten? Will Vf., der doch eine „Entwicklung“ des hessischen Unterrichtswesens hat zeichnen wollen, die Meinung vertreten, daß diese Entwicklung nur bis zu einer gewissen Grenze gehen und dann für alle Zeiten stillstehen müsse? Wir haben zu seinem geschichtlichen Verständnis, für das gerade das vorliegende Werk so schöne Proben gibt, mehr Zutrauen. Dann hätte er aber auch besser den Anschein vermieden, als ständen seine geschichtlichen Forschungen mit dem heutigen Kampf um die Schule in Zusammenhang. Auch sonst zeigt das Buch Spuren lebhafter Anteilnahme an kirchen- und schulpolitischen Gegenwartsfragen. So sehr eine Anteilnahme an diesen Fragen nicht nur Recht, sondern Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, so wenig darf er ihr auf seine wissenschaftliche Tätigkeit Einfluß gestatten. Vf. hat das nicht völlig vermieden und so liest man Ausführungen wie die S. 106 f., 452 f., 499 ff. (vor allem S. 507, 508) nur mit aufrichtigem Bedauern, weil man feststellen muß, daß den Vf. hier die Vorsicht des Historikers verläßt und seine Fähigkeit, Zustände geschichtlich zu verstehen und gerecht zu würdigen, gegenüber Erscheinungen der Gegenwart nicht zur Geltung kommt.

Je mehr man des Vf. wissenschaftliche Leistungen schätzt, um so größer ist das Bedauern, daß er versäumt hat, die Spuren, die die Tageskämpfe in seinen Ausführungen hinterließen, zu tilgen. Man könnte dann ohne Einschränkung seine Arbeit anerkennen. Im Grunde betrifft diese Ausstellung nur Nebensachen und will den wissenschaftlichen Wert des Ganzen in keiner Weise beeinträchtigen. Wir wünschen, daß Vf. mit demselben Fleiß, demselben Glück und Geschick wie hier, seiner Geschichte der äußeren Entwicklung nun eine Geschichte der Entwicklung des inneren Unterrichtsbetriebes folgen lasse.

*Hatzfeld a. d. Eder.*

*Karl Spieß.*

Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. Erster Band: 1141—1350. Bearbeitet von **Ernst Wiese**. Marburg, Elwert, 1911. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.) XVI u. 827 S. Preis 22 M.

Ein beträchtlicher Schatz mittelalterlicher Urkunden liegt wieder in peinlich genauer Wiedergabe vor. Mit unermüdlichem Fleiß und steter Sorgfalt hat der Bearbeiter seit dem November 1903 sich der mühsamen und entsagungsvollen Aufgabe unterzogen, alle auf die Geschichte der Reichsstadt Wetzlar bezüglichen Urkunden zusammenzubringen und, zunächst bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, nach den von der Historischen Kommission aufgestellten Grundsätzen zu veröffentlichen. — Die Form der Herausgabe ist in allem Wesentlichen die gleiche wie beim ersten Bande des Friedberger Urkundenbuches, der Zeitschr. 40,

360—362 besprochen wurde. Auch bei Wetzlar sind alle Urkunden ausgeschieden und einer gesonderten Veröffentlichung vorbehalten worden, die sich auf Klöster und Stifter beziehen und nicht von Stadtbehörden ausgestellt, von der Stadt besiegelt oder für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Trotzdem weist der stattliche Band, dem das Jahr 1350 als Grenze gesetzt ist, nicht weniger als 1744 Urkunden auf.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts hat Wetzlar anscheinend den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Seine erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr 1141. Von hier bis zum Ende des 13. Jahrhunderts weiß Wiese allein 522 Urkunden beizubringen. Allerdings werden bisher ungedruckte Stücke erst seit dem letzten Viertel jenes Jahrhunderts häufiger; das älteste gehört dem Jahre 1231 an. Die deutsche Sprache findet sich, von vereinzelt Worten abgesehen, zuerst in einer schon bekannten, vom Wetzlarer Stadtschreiber geschriebenen Urkunde von 1303 (Nr. 552).

Daß eine große Zahl von Archiven zu dem vorliegenden Bande beigesteuert hat, braucht kaum hervorgehoben zu werden. In erster Reihe sind es die Wetzlarer Archive selbst, Stadt-, Stifts- und Staatsarchiv — in letzterem sind auch die älteren städtischen Archivalien hinterlegt — sowie das Staatsarchiv zu Koblenz und das in Braunfels aufbewahrte Archiv des Klosters Altenberg, dem besonders viele ungedruckte Urkunden schon des 13. Jahrhunderts entstammen. Sie sind hauptsächlich für die Klarstellung der Grundbesitzverhältnisse in Wetzlar und seiner näheren und weiteren Umgebung von Wert. Ferner wurden benutzt die Archive zu Büdingen, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt, Lich, Marburg, München, Neuwied, Nürnberg, Rom (durch Vermittlung des Königl. Preußischen Historischen Instituts), Wiesbaden und Würzburg sowie die Urkundensammlung der Universitätsbibliothek zu Gießen.

Das Wetzlarer Marienstift und die Reichsburg Kalsmunt waren es im wesentlichen, denen das Aufblühen der Stadt Wetzlar zu danken ist. Bereits 1260 erhielt diese zu dem Schöffenkolleg einen Rat von zwölf Mitgliedern; seit 1300 ist eine Neustadt bezeugt. Bürgermeister werden zuerst 1328 erwähnt. Die Beziehungen der Stadt zu dem dortigen Stift führten wiederholt zu Streitigkeiten. Im Jahre 1288 wurden aus einem solchen Anlaß Exkommunikation und Interdikt über die Stadt verhängt (Nr. 333, 366, 367). Auch 1312 lastete die Exkommunikation auf Wetzlar (Nr. 775, 776), und aufs neue finden wir die Stadt im Interdikt im Jahre 1350, weil im Kriege mit den Grafen von Solms verschiedene Kirchen und Kirchhöfe beschädigt worden waren. Über die Fehden mit den benachbarten Herren und Rittern bringt das Urkundenbuch manche noch unbekannte Urkunden, Sühneverträge, Urfehden, Bündnisse u. dergl. (vgl. die Klage gegen Solms vom Jahre 1349, Nr. 1612). 1344 öffnete Graf Philipp von Solms der Stadt sein Haus zu Werdorf, 1348 sein Haus Königsberg; 1346 wurden ihr von den Grafen von Solms Zollfreiheiten bewilligt (Nr. 1515).

Auch mehrere bisher unbekannte Königs- und Kaiserurkunden sind beigebracht: von König Albrecht eine Entscheidung von 1301 über königliche Lehngüter des Wetzlarer Bürgers Konrad Reye, von Kaiser Heinrich VII. und Kaiser Ludwig Urkunden von 1312 und 1344 für Diether von Runkel, von Karl IV. ein Privileg über den Gerichtsstand der Wetzlarer Bürger von 1350. Von dem übrigen reichen Inhalt des Buches möge einzelnes noch hervorgehoben sein: von 1255 eine Urkunde der Stadt zugunsten des Klosters Marienstatt, von 1269 ein Schiedspruch zwischen

dem Wetzlarer Pfarrer und den Burgmannen zu Kalsmunt, von 1296 eine Stiftung zum Unterhalt eines zweiten Gehilfen des Pfarrers (das Landkapitel siegelt mit), von 1300, 1302 und 1314 Urkunden über die Stiftung und Begabung von Altären und Messen, aus der Zeit „nach 1300“ ein Schöffenprotokoll, dem das „heimliche Siegel“ der Schöffen angehängt war, von 1301 ein städtischer Rentenbrief, von 1303 Urkunden über den Verzicht des Pfarrers zu Wallau auf Ansprüche wider die Stadt Wetzlar (scabini, majores ac universitas, racione injurie, spolii et incendii), von 1307 und 1311 Urkunden über den Verkauf einer Stein- und Lehmgrube an die Stadt, von 1322 die Bestätigung des Rechtes der Wetzlarer Bürger, ihre in den Solmsischen Landen gelegenen Eigengüter beliebig zu veräußern, von 1326 und 1329 Urkunden über Streitigkeiten wegen der Pfarrei und Propstei, von 1328 ein Sühnebrief der Brüder von Grebenroth für Landgraf Heinrich von Hessen und die Stadt Wetzlar, von 1335 eine Übereinkunft mit den Karmelitern zu Mainz, die in Wetzlar ein Wohnhaus errichteten, von 1341 ein Verzeichnis der Bodenzinse, welche das Spital aus der Langgasse erhielt, von 1346 Statuten über Zollschmuggel, den Fleischverkauf vor hohen Festen und den nächtlichen Straßenverkehr, von 1347 eine Urkunde der Burgmannen und Schöffen von Amöneburg, von 1349 Nachrichten über die Judenverfolgung in Wetzlar. Aus dem Jahre 1344 schließlich ist eine städtische Rechnung erhalten. Sie betrifft den Ankauf von 315 Ohm Wein (vina bannica) durch Schöffen und Ratmänner für den städtischen Weinschank und einige von dem Erlös (vom Viertel ein Schilling, insgesamt 1310 Pfund Heller) bestrittene Ausgaben.

Natürlich ist nur der kleinere Teil der Urkunden in vollem Wortlaut abgedruckt; in der Mehrzahl der Fälle mußte und konnte sich der Bearbeiter mit Regesten begnügen. Diese sind, falls nicht bereits zuverlässige neuere Drucke vorlagen, außerordentlich eingehend gehalten. Solche Stellen, bei denen es auf den Wortlaut ankam, sind buchstabengetreu in das Regest aufgenommen. Dabei ist freilich das Deutsch nicht immer gut weggekommen. Zwar hat der Bearbeiter löblicherweise darauf verzichtet, lange Regesten in einem Satz zusammenzufassen; eine weitere Gliederung des Regests dürfte aber doch zu ermöglichen sein. Manche Einschachtelung könnte schon vermieden werden, wenn z. B. die Einleitungsworte zahlreicher Urkunden „Richter und Schöffen zu Wetzlar beurkunden, daß . . .“ etwa durch die Überschrift ersetzt würden: „Urkunde der Richter und Schöffen zu Wetzlar: . . .“

Die bei mittelalterlichen Urkunden gebräuchliche Bezeichnung „Original“ ist von W. durch „Ausfertigung“ ersetzt. Ob diese Übertragung eines bei Akten durchaus empfehlenswerten Ausdrucks auf ältere Urkunden Nachahmung findet, erscheint doch recht zweifelhaft. Bedauerlich ist die Wiedereinführung von Ausdrücken wie „Dorsalnotiz“, „Folio“ und „Saeculum“ inmitten deutscher Sätze. „An-“ und „abhängend“ wäre besser durch „an-“ und „abhängend“ zu ersetzen.

Allein 140 Seiten des vorliegenden Buches füllen die Register, die sich als durchaus zuverlässig erweisen. Im Personen- und Ortsregister sind mit einer etwas übergroßen Genauigkeit alle vorkommenden Namensformen aufgeführt. Hier wären wohl manche Kürzungen angebracht. Daß z. B. die verschiedenen Formen, in denen „Katzenfurt“ genannt ist, 34 Zeilen füllen, dürfte zu der Geringfügigkeit und Willkürlichkeit der meisten Abweichungen in keinem rechten Verhältnis stehen. Auch bei Verweisen (vgl. z. B. Beldersheim und Geylenhausen) könnte auf die Anführung der unwesentlichen Abweichungen ohne



irgendwelchen Schaden verzichtet werden. Verweise auf ein unmittelbar vorhergehendes oder nachfolgendes Stichwort (vgl. Emmerich und Frankfurt) können ganz fortfallen. Dafür möchte man dem Wort- und Sachregister eine etwas reichere Ausgestaltung wünschen. Aber alle diese kleinen Wünsche und Ausstellungen können natürlich nicht die Freude an der wohl gelungenen Veröffentlichung trüben. Möge der zweite Band des Wetzlarer Urkundenbuches bald folgen und seinem Vorgänger ebenbürtig sein!

Düsseldorf.

M. Foltz.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396.

10. Lieferung. Bd. 1 bearbeitet von **Ernst Vogt**. Bogen 41—50 (1315—19), Leipzig 1911. Veit & Co. 80 S. 4°. 4.50 M.

Desgl. 11. Lieferung. Bd. 2 bearbeitet von **Fritz Vignener**. Bogen 51 bis 60 (1364—66). Leipzig 1912 usw.

Die  $3\frac{5}{6}$  Jahre der zehnten Lieferung sind ebenso wie die  $2\frac{1}{2}$  Jahre der elften nicht besonders reich an bedeutungsvollen Ereignissen für die Geschichte des Erzstiftes gewesen. Ich darf mich mit dem Dank für die sorgfältige Arbeit beider Herren und kurzer Hervorhebung des für Hessische Geschichte aus Archiven ganz neu gelieferten Materials begnügen.

1. In Nr. 1821 u. 22 erhalten wir mit Zuschrift und Gutachten eines Metzger Dekans Magister Gobert an Erzbischof Peter vom Januar 1316 Akten betreffend eine zwiespaltige Abtswahl in Hersfeld, deren Erledigung durch die Vakanz des heiligen Stuhls aufgehalten wurde. Die Schriftstücke, aus dem Münchener Archiv stammend, sind für die Stellung Hersfelds zur Kurie und allgemein kirchenrechtlich interessant. — Nr. 2016 handelt von einer Besitzstreitigkeit des Kloster Lippoldsberg wider den erzbischöflichen Offiziat in Gieselwerder (Urk. v. 9. Juni 1318). — Nr. 2007 vom 11. April 1318 ist für die Vorgeschichte der Frankenberger Marienkapelle von etwa 1380 von Wert, beide letztgenannten Urkunden stammen aus dem Marburger Staatsarchiv.
2. Die neuen Stücke der Vignerschen Abteilung, auf die ich hinweisen möchte, stammen alle aus den Würzburger Ingrossaturbüchern oder aus dem Marburger Staatsarchiv. Nr. 1794 betrifft Streitigkeiten des Erzstifts mit dem Stift Fulda (1364); Nr. 1803: Klagen des Erzbischofs über mancherlei Ungebühr derer von Hanstein an Menschen und Besitz (1364); Nr. 1913: Streitigkeiten zwischen Kloster Helmarshausen und Stadt Hofgeismar (vgl. Ztschr. 44, 251) (1365); Nr. 1827, 1935, 1947—49: Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und den Landgrafen von Hessen; die Urteile, aus denen V. lange Auszüge gibt, bieten reichhaltigen Stoff für die Lage in Niederhessen (1364—65). — Als Akten der erzbischöflichen Verwaltung mögen wir verzeichnen Verpfändungen von Dorf Münchhausen (Wüstung) bei Amöneburg an Werner Milchling (Nr. 1812), von Schloß Jesberg an Joh. von Falkenberg gen. Grußing (Nr. 2048), den Verkauf eines Hauses in Amöneburg (Nr. 1972), die Einlösung gewisser Güter seitens des Kapitels daselbst (Nr. 2063), endlich die Bestellung Ulrichs von Cronberg zum Oberaufseher über alle erzbischöflichen Burgen, Land und Leute in Hessen und Nachbarländern (Nr. 1895). Ein Schutzbrief Kaiser Karls IV. für das Stift Fulda von 1365 wird aus einem Vidimus in Nr. 1933 gewonnen;

für einen Margaretenaltar in der Kapelle des Klosters Haina in Stadt Frankenberg urkundet der Erzbischof in Nr. 1822.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**O. A. Hecker**, Privatdozent-Dresden, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen. Leipzig, Quelle u. Meyer 1912. IV, 128 S. 4 *M.*

Im Mittelpunkt dieser Schrift, des Vorläufers eines größeren Buches „Religionspolitik des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ steht Georg von Carlowitz, der einflußreiche Berater Georgs des Bärtigen, des albertinischen Herzogs von Sachsen. Wie dieser kluge, von Herrscherdrang erfüllte Staatsmann, der einst in Basel zu den Füßen des Erasmus gesessen hatte, durch eine Politik des Ausgleichs zwischen alter und neuer Lehre die Schwierigkeiten zu ebnen suchte, die in der festen Anhänglichkeit des tiefreligiösen alten Herzogs an die römische Kirche, in der Abneigung der albertinischen Stände gegen einen Religionswechsel und daneben in der Hinneigung der niederen Volksklassen zur neuen Lehre und in der sicheren Aussicht auf einen protestantischen Nachfolger Georgs gelegen waren, das ist das Thema dieser Studie, die, auf voller Beherrschung der allgemeinen, wie der besonderen Fragen des albertinischen Herzogtums ruhend, in schöner Form durch psychologische Vertiefung unserer Kenntnis von Fürst und Minister sehr anziehend wirkt, wenn sie auch in der Gesamtauffassung auf Widerspruch stoßen wird. — Carlowitz hat später, als er von Herzog Moritz gleich nach seinem Regierungsantritt wieder in Dienst gezogen wurde — nach dem kurzen Interregnum Heinrichs des Frommen (1539—41) —, in der Beeinflussung des jungen Albertiners mit Landgraf Philipp, dessen Schwiegervater, siegreich gewetteifert, gegen Ende von Georgs Regierung hat er vielmehr Anlehnung an Landgraf Philipp, den Schwiegersohn Georgs, durch ihn Förderung von Reform und Ausgleich gesucht: im Februar 1537 mit zwei schriftlichen „Bedenken“ und wieder im Oktober 1538 in persönlicher Unterredung zu Leipzig. Ingeheim wollte er den Landgrafen für sein Ausgleichsprogramm erasmischen Charakters gewinnen, und Philipp hat für das Leipziger Religionsgespräch vom Januar 1539, das sich ohne Wissen des Herzogs vollzog, Bucer und Feige gestellt. H. hält offenbar alles Entgegenkommen Philipps und seiner Beauftragten für völlig ernsthaft, E. Brandenburg (Neues Archiv f. sächs. Gesch. 17 (1896) S. 164) hatte gemeint, daß Philipp nicht wirkliche Verständigung von solchen Verhandlungen gehofft, aber Carlowitz bezw. seinen Herrn vom alten Standpunkt abzuziehen getrachtet habe. Wie weit die hessischen Vertreter entgegengekommen sind, während der kursächsische Kanzler Brück und Melancton nur mit Abneigung auf die aussichtslose Verhandlung eingingen, ist hier nicht wiederzugeben, die Sympathien H.'s sind sichtlich auf Seiten der humanistischen Friedensfreunde, aber es war doch gut, daß die Versöhnlichkeit der protestantischen Vertreter, die übrigens durchaus nicht bindende Ergebnisse schuf, an der Festigkeit des alten dann bald gestorbenen Herzogs scheiterte, und nicht die Stoßkraft Roms verstärkt wurde durch ein freiwilliges Zurückweichen eines hervorragenden Gliedes des Lutheriums.

Bei solcher Auffassung wird man natürlich manche Werturteile H.'s beanstanden und wird sich vorbehalten trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten, von denen das albertinische Sachsen damals bedroht wurde, die Verwirklichung des Vermittlungsprogramms, das jene hu-

manistische Religion zunächst dort und in Hessen einführen sollte, als eine Lösung anzusehen, die das religiöse Leben der Nation verkältet und nur noch mehr zerklüftet haben würde. Es sei hervorgehoben, daß Landgraf Philipp am 20. Januar 1539 an Carlowitz schrieb (S. 112), die Entscheidung über die Annahme der Leipziger Abmachungen stehe nicht bei ihm allein, sondern auch bei seinen Bundesverwandten. Von ihnen wollte er sich also keinesfalls trennen, und wie sehr jene von Johann Friedrich und seinen Vertretern abgelehnt wurden, erfuhr er in den letzten Januartagen zu Weimar, vgl. G. Mentz, Johann Friedr. d. Großmütige II, 180.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Paul Heidrich**, Dr. phil., Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des schmalkaldischen Krieges. II. Teil: Die Reichstage der Jahre 1544—1546 (= Frankfurter Historische Forschungen mit Unterstützung der Akademie und der Historischen Kommission, herausgegeben von Prof. Dr. G. Küntzel. Heft 6.) Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1912. 161 S. 5 M.

Dieser abschließende Teil steht nach Forschung und Darstellung auf derselben Höhe wie der erste im vorigen Jahre besprochene (Zeitschrift 45, 331—32). Er handelt über den Speierer Reichstag vom Januar bis Juni 1544, den Wormser Reichstag vom Dezember 1544 bis August 1545, endlich über den Regensburger Reichstag vom April bis Juli 1546. Über die beiden erstgenannten lagen Einzelschriften vor, die für eine neue umfassende und eindringende Behandlung im Sinne H.'s, der die Grundlinien der kaiserlichen und der protestantischen Politik mit Ausschaltung aller nebensächlichen und bereits genügend erörterten Fragen herauszuarbeiten strebte, genügend Raum ließen. Wenn der zweite Teil an hervorstechenden neuen Ergebnissen ärmer ist als der erste, so ist es nicht H.'s Schuld. Scharf markiert tritt uns das Bild der drei Reichstage entgegen. Nur auf dem ersten, dem Speierer, erscheinen die protestantischen Häupter persönlich, sie sind gekommen nicht zum Vorteil der protestantischen Sache, sie haben es diesmal mit Karl selbst statt mit seinem Bruder zu tun, und der Sieger über Cleve gewinnt auf die Fürsten von Kurhessen und Hessen, die wegen ihrer Besitznahme des Herzogtums Braunschweig glauben, seine Gunst suchen zu müssen, rasch einen Einfluß, der sie zur Verhandlung über Hilfsleistung im Krieg gegen Frankreich und zur Türkenhilfe zu willfährig macht und sie in Gegensatz bringt zu den Städten, die ihre Interessen zurückgesetzt sehen und dem Krieg gegen Frankreich widerstreben. Man wußte es schon, daß Landgraf Philipp, der am 10. März 1544 in flammender Rede, „vom heiligen Geist inspiriert“, wie der Kardinal von Augsburg sagte, für den Krieg gegen Frankreich gesprochen hatte, einige Wochen später die Übereilung bedauerte, neu ist, daß er jetzt die Hilfe gegen Frankreich unter der Bezeichnung gegen die Türken und ihre Anhänger verborgen wissen wollte, ohne damit durchdringen zu können (S. 19 u. 24). Unzufrieden mit dem Gang der Verhandlungen über Religion, Frieden und Recht ist er vor Schluß des Reichstags hinweggegangen (S. 36). Über die scheinbar weitgehenden Zugeständnisse, welcher Karl V. am Ende den Protestanten noch machte — von den katholischen Ständen wurden sie offiziell nur „geduldet“, vom Kaiser waren sie nur für den Augenblick berechnet — urteilt H. mit Recht ungünstig. Das Entscheidende war, daß dem Kaiser geglückt war, das ganze Reich gegen Frankreich mobil zu machen, daß die natürlichen

- Verbündeten Frankreichs, die Schmalkaldener offiziell mit Franz I. gebrochen hatten. Wenige Monate nach Schluß des Reichstags wurden sie dann dem siegreichen Kaiser von Frankreich preisgegeben. Im Gegensatz zu andern Forschern bzw. schärfer als sie betont H., daß der Wormser Reichstag und dann in noch höherem Grade der Regensburger nur bestimmt waren, die kriegerischen Absichten Karls gegen die Protestanten zu maskieren, daß die Verhandlungen gar nicht ernst gemeint waren. Landgraf Philipp, dessen vorzüglicher Nachrichtendienst sich immer wieder kenntlich macht, ist als unermüdlicher Warner aufgetreten, und mehr und mehr durchdringt die Überzeugung, daß es in Bälde zum Schlagen kommen wird, alle Teile. Aber die Schwerfälligkeit, die zunehmende Gleichgiltigkeit und Sparsamkeit des vielköpfigen Bundes zu überwinden, vermochte Philipp nicht. Merkwürdig, wie er dann in den letzten Monaten vor Ausbruch des Kriegs zur Zeit des Regensburger Reichstags von wechselnden Empfindungen erfüllt war. Seinen Zuschriften an die Gesandten vom Ende Mai 1546 kann H. nachrühmen, daß sich darin „Gottvertrauen und mannhafte Gesinnung auf schönste paarten“ (S. 119), drei Wochen später aber, als er erfahren hat, daß des Kaisers Rüstungen vor allem ihm gelten sollten, wird er für einige Tage von einem Kleinmut erfaßt, „der sich bis zu dumpfer Verzagtheit steigerte“ (S. 138 f.). Daß er im Ernst Separatverhandlungen mit dem Kaiser erstrebt habe, will H. nicht annehmen (S. 140 Anm.), aber es ist doch bedauerlich, daß Philipp neben seinen Rüstungen noch immer, in Scheu vor kaiserlicher Majestät, Anfragen der Protestanten an den Kaiser wegen dessen Werbungen empfahl, obwohl sie ihnen nur als Zeichen der Schwäche vom Kaiser ausgelegt werden konnten (S. 144). Das Verlangen Philipps, den entscheidenden Kampf, dem er seit Jahren entgegengesehen hatte, noch immer hinauszuschieben, hat sich früher und später geltend gemacht (vgl. auch S. 118: Verlangen nach einem neuen Religionsgespräch, um in der Zwischenzeit den schmalkaldischen Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder zu erweitern), auf der andern Seite hat Karl V. die Willigkeit der Schmalkaldener für die religiöse Sache zu kämpfen, offenbar weit unterschätzt; die Geneigtheit der Oberländer, ihm die Fürsten von Sachsen und Hessen preiszugeben, auf die er rechnete, war nicht vorhanden, und so töricht waren diese am Ende doch nicht, sich in Regensburg zum Reichstag einzufinden, wie Karl immer wieder forderte. H. begründet S. 113 Anm. die Vermutung Baumgartens, daß der Kaiser dabei die Absicht gehabt habe, jene Fürsten gefangen zu nehmen, mit neuen Erörterungen. — So bringt auch dieses Heft manchen wertvollen Aufschluß zur Geschichte Landgraf Philipps. Am Schluß finden wir S. 155—61 die früher vermißte ausführliche Inhaltsübersicht über beide Teile. Bei Anführung der Literatur, über welche kein Verzeichnis geboten wird, ist H. etwas gar knapp verfahren. Ein Zitat „Schmidt VIII, 503“ = Mich. Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen Bd. VIII (1787), wird nicht für jedermann alsbald verständlich sein, und die volle Anführung, die H. in I, 49 gibt, ist nicht gleich gefunden.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Dr. Walter Platzhoff**, Privatdozent-Bonn, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. München u. Berlin, R. Oldenburg 1912 (Historische Bibliothek herausg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 28) XVIII u. 215 S. kartoniert 6 *M.*

Man weiß, daß die protestantischen Landesväter der zweiten Hälfte des 16. Jh.'s eine sehr kümmerliche auswärtige Politik getrieben haben. In erblicher Devotion gegen den Kaiser, aber in politisch-religiösem Gegensatz zur österreichisch-spanischen Macht, in natürlicher politischer Hinneigung zu dem herkömmlichen Beschützer „deutscher Libertät“, zu der Krone Frankreich, aber in religiösem Gegensatz zu derselben Macht, welche die evangelische Lehre innerhalb ihres Bereichs bekämpfte und die deutschen Protestanten von Rechtswegen vielmehr zu Bundesgenossen der Hugenotten machen mußte, — unter dem Drucke dieser widerstreitenden Erwägungen waren die unter sich noch konfessionell scharf geschiedenen deutschen Protestanten, zwischen denen bei aller Ohnmacht politische Eifersüchteleien bestanden, ein armseliger Haufe, dem man seine Tatenscheu nicht allzu scharf anrechnen darf. Ihr leitender Gedanke mußte sein, in fortlaufenden Verhandlungen, die nur nicht wirklich binden und nicht in Wien bloßstellen durften, für den Notfall sich Anlehnung an die Krone Frankreich, den machtvollen Gegner des Hauses Habsburg, offen zu halten — trotz aller Hugenottenfeindschaft des Hauses Valois. Dieser Gedanke hat insbesondere Wilhelm IV. von Hessen beherrscht, er kleidete sich ihm in die Formel, Erhaltung des Gleichgewichts der beiden Großmächte, keine dürfe dem Reich zum Nachteil zu groß werden; durch Teilnahme an dem diplomatischen Spiel der Zeit suchte er dazu zu helfen. Dabei stand er zwar nicht an Betriebsamkeit, aber umsomehr an Persönlichkeit und Machtmitteln hinter seinem Vater Landgraf Philipp zurück. Es ist nun gewiß richtig (S. 158), daß die deutschen Protestanten die entschiedene Anlehnung an Frankreich erst gesucht haben, als ihnen — im dreißigjährigen Krieg — das Messer an der Kehle stand, aber es ist mir doch zweifelhaft, ob sie von Frankreich, wenn sie früher ernsthafter auf eine Einigung gegen das Haus Habsburg eingegangen wären, im Notfall herausgehauen worden wären, oder ob sie nicht für einen Bundesgenossen, der damals durch innere Gegensätze an einer stetigen zielbewußten Politik gehindert wurde, ihre Haut zu Markte getragen hätten? Die Klagen über die Lauheit, Langsamkeit, Unzuverlässigkeit der Deutschen, welche den französischen Politikern den von Coligny heiß begehrten Bruch mit Spanien widerrieten, zeigen doch nur die eine Seite der Medaille, mir will es scheinen, als ob Pl. die Schwierigkeit, die in der Unsicherheit der französischen Verhältnisse lag, zwar gekannt, aber nicht genügend zum Ausdruck gebracht habe. Man denke nur, daß nach dem Jahre 1573 bis auf die Zeiten Heinrichs IV. nur noch einmal 1580 Bundesverhandlungen zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten stattgefunden haben (Pl. S. 154 f.). Um den Einfluß, welchen das Fehlschlagen der deutschen Verhandlungen auf das Scheitern von Coligny's großem Programm hatte, vollkommen einzuschätzen, müßte man doch in Rechnung ziehen, ob dem Bruche Frankreichs mit Spanien unter Führung der Hugenotten nicht allzuschnell aus der Stimmung der Mehrheit des französischen Volkes eine kathol. Reaktion gefolgt sein würde. Eine solche aber hätte die deutschen Bundesgenossen zum mindesten ihrem Schicksal überlassen. — Mit von Bezold, der Anregung zu seiner umfassenden Behandlung des Problems jener Jahre gegeben hat, will ja auch Pl. dem Mißerfolg der Verhandlungen von 1572 nicht die eigentlich entscheidende Bedeutung für die Wendung, welche zur Bartholomäusnacht vom 24. August 1572 führte, zumessen. Aber er hat in seiner dankenswerten Darstellung sehr strenge Urteile über die deutschen Fürsten, am meisten über Wilhelm IV., ge-

fällt. Und gewiß ist es nicht erfreulich, daß dieser Landgraf, der als Prinz allzu knapp vom Vater gehalten (was Pl. nicht ausspricht, vgl. Rommel IV, Anm. S. 446—49 und V, 468) hinter dessen Rücken eine französische Pension nachgesucht hatte, sie annahm, als sie verspätet den zur Regierung gelangten Fürsten erreichte, mochte er sie nun auch als Darlehen ausgeben; daß er für eine Übertragung der Kaiserkrone an das Haus Frankreich zu wirken versprach, weil eine Neuwahl in weiter Ferne zu liegen schien (vgl. dann S. 120), daß er bezüglich seiner Stellung zu dem polnischen Wahlkönigtum Heinrichs III. von Anjou entschieden zweizüngig war (vgl. S. 91—2, 97—99) — dem Gewählten, der quer durch Deutschland zog, hat er wenigstens ins Gesicht zu Vacha im Dezember 1573 mit so kräftigem Schimpfen über die Pariser Bluthochzeit seine Meinung gesagt, daß es auf der Straße zu hören war (S. 142), aber wenn ich mich nun frage, welche andere Haltung, Einzelheiten abgesehen, Wilhelm, der räumlich und konfessionell zwischen Kurhessen und Kurpfalz in der Mitte stand, hätte einnehmen sollen, so komme ich nicht zu einem bündigen befriedigenden Ergebnis, und ich meine, daß man beispielsweise dem großen Kurfürsten gegenüber nicht den gleichen strengen Maßstab bürgerlicher Moral anzulegen pflegt. Weiche ich also im Gesamturteil von Pl. ab, indem ich mehr der unglückseligen Zeit und den Umständen, als dem Einzelnen die Schuld gebe (M. Ritter deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Kriegs I, 390 sagt von Wilhelm IV.: er war in seiner Betriebsamkeit und Ohnmacht das Musterbild einer großen Zahl deutscher Fürsten, wie sie damals im Genuß des Friedens und unter den Sorgen kommender Kriege heranwachsen), so erkenne ich doch in seiner aus dem gesamten gedruckten und dem hsl. Material des Marburger und Dresdner Archivs geschöpften Darstellung eine wesentliche Bereicherung unserer Geschichtsliteratur für diese Zeit. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man für die hessischen Dinge die Darstellung Rommels V, 544—60 vergleicht. 22 Beilagen auf 46 Seiten und ein Namenregister beschließen das Buch.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**J. v. Pflugk-Hartung**, Das Preußische Heer und die Norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. Gotha, Perthes, 1911. IX, 275 S. 5 M.

Auf Grund eines großen urkundlichen Materials bietet einer der besten Kenner der Geschichte des Jahres 1815 in diesem Buche viele neue Ergebnisse seiner Forschungen. Er schildert die Verhandlungen Englands und Preußens mit dem König der Niederlande und dem Prinzen von Oranien über die Rüstungen und den Kriegsplan, die Enthebung Kleists vom Oberbefehl über die Preußischen Truppen am Rhein und Blüchers Ernennung zu seinem Nachfolger, wobei sehr bemerkenswerte Schlaglichter auf die führenden Persönlichkeiten fallen (Grolmann, Knesebeck, Hardenberg und besonders Gneisenau, der hier schöne Züge von Entsagung zeigt), die Aufstellung des Norddeutschen Bundeskorps, dessen Kommandeur Kleist wurde und dessen nach unendlichen Schwierigkeiten hergestellte Schlagfertigkeit wesentlich sein Verdienst ist. Ganz besonders interessant sind die Verhandlungen der Großmächte über die Zuteilung der mittel- und kleinstaatlichen Truppen zu ihrem Heere. Die Kontingente Süddeutschlands, Ruß und Frankfurt, wurden Österreich zugewiesen, über die Norddeutschlands mußten sich Preußen und England einigen. Denn England konnte die im Vertrage von

Chaumont (1. März 1814) versprochenen 150 000 Mann bei der geringen Stärke seines Heeres nicht stellen und mußte daran denken, sich durch deutsche Kontingente, die Subsidien erhielten, zu stärken. Anfangs verlangte es sogar, daß ein preußisches Armeekorps zu Wellingtons Heeresteil stoßen sollte. Später wurden ihm die Truppen von Braunschweig, Nassau, den Hansestädten, Hannover, Sachsen (Königreich) und Oldenburg zugewiesen, wovon aber schließlich Oldenburg, Sachsen und die Hansestädte ausfielen. Die Geschichte dieser Verhandlungen hat der Vf. z. T. auf Grund nassauischer Archivnachrichten in einem Sonderaufsatz „Die Gegensätze zwischen England und Preußen wegen der Bundestruppen“ im 24. Bande der Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte (S. 447 bis 502) näher ausgeführt. Auch über Kurhessen finden wir hier einen besonderen Abschnitt (S. 169—179), in dem hervorgehoben wird, daß es dem Kurfürsten Wilhelm zunächst gleichgültig war, ob Preußen oder England seine Truppen ins Feld führe, wenn er nur gut und rasch dafür bezahlt bekam. Anfangs hatte der Kurfürst nur 7500 M. zu stellen versprochen. Als ihm aber von England Subsidien in Aussicht gestellt wurden, wollte er eine größere Zahl ausrüsten, die aber dann unter Wellington fechten sollte. Aber nachdem ihm klargemacht worden war, daß auch die unter Preußens Führung gestellten deutschen Kontingente englische Subsidien erhalten sollten, auch ihm der Titel „Königliche Hoheit“ statt „Durchlaucht“ versprochen war, ließ er 12 000 wohl ausgerüstete Soldaten zum Bundeskorps stoßen, dessen festen Kern sie bildeten. Jedenfalls „ist des Kurfürsten Verhalten wesentlich höher einzuschätzen als das der meisten Mittel- und Kleinstaaten“. Dieses Urteil über den vielgeschmähten Fürsten wird in dem Buche „Das Preußische Heer usw.“ dahin ergänzt, daß nach Hänleins Meinung die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nur zum Teil begründet seien, „man betone zu sehr die Schwächen dieses Fürsten, der in anderen Hinsichten die öffentliche Billigung verdiene. Als erbitterter Gegner Napoleons habe der Kurfürst schon im vorigen Feldzuge ungewöhnlich viel geleistet, und auch jetzt strenge er sich trotz seiner schwierigen Lage entschieden an“. — Der springende Punkt lag darin, daß Wilhelm I. sich durch den Empfang von englischen Subsidien von den ihm widerstrebenden Ständen unabhängig machen wollte. — Über den Verlauf der Rüstungen und den Abmarsch der Truppen erfahren wir manche bisher unbekannte Einzelheiten, von denen ich jedoch nur einige erwähnen kann. Kleist fand die zuerst am Rhein eintreffende Brigade (besser „Kolonne“, denn die „Brigade“ war anders zusammengesetzt) Müller „gegen Erwarten in gutem Zustande“. Das Regiment Landgraf Karl zeichnete sich vor dem Regiment Kurprinz aus, weil es im Oberstleutnant v. Borcke einen vorzüglichen Kommandeur besaß. Ebenso fand er das Husarenregiment sehr schön und gut gedrillt, das Gren.-Bat. v. Haller weniger gut. Dagegen lobt er sehr das Jägerbataillon des Majors Boedicker (nicht von Boedicke). Die Fußbatterie war mit Mannschaft ziemlich ausreichend versehen, ihre Pferde mittelmäßig. Bekleidung und Ausrüstung der Kolonne waren gut bis auf die schlechten Mäntel; die Mannschaften führten französische Gewehre. — Die auf S. 154 gegebene Übersicht des gesamten Kurhessischen Militärs hat wenig Wert, da sie lediglich Sollstärken enthält, die der Wirklichkeit nirgends entsprachen; dagegen gibt der auf S. 156/157 angeführte Etat des Kurhessischen mobilen Armeekorps so ziemlich die (annähernd erreichten) Sollstärken der ausrückenden Truppen, nur fehlt das Gren.-

Bat. Loßberg, das allerdings erst am 26. Mai marschbereit war, ferner das 2. Musketierbataillon Kurfürst, das nach Renouard (Das norddeutsche Bundeskorps 1815, S. 70) als einziges 2. Bataillon ins Feld zog. — Die auf S. 164 ff. geschilderten Fälle mangelhafter Mannszucht bei den Kurhessen scheinen zwar übertrieben, aber doch nicht ganz erfunden zu sein, darauf weist Engelhards Tagesbefehl (Renouard, S. 92) hin, Bardeleben bestätigt es in seinem Tagebuche (Hessenland 1890), und bei der Erstürmung von Charleville am 29. Juni wurde richtig geplündert. Das sind natürliche Erscheinungen bei milizartigen Truppen, wie es die damaligen kurhessischen ohne Zweifel waren. — Zum Schluß weise ich auf einige kleine Namensentstellungen hin. S. 121 und S. 143 Prinz Solms v. Braunsfeld muß Prinz Solms-Braunfels heißen, S. 155 Gren.-Bat. v. Haller muß v. Haller heißen, Gren.-Bat. v. Laßberg muß Loßberg heißen (ebenso S. 160), S. 158 Oberst v. Schäfer muß Oberstleutnant Scheffer heißen.  
*Frhr. v. Dalwigk-Oldenburg.*

**Richard Schwemer**, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). Im Auftrage der städtischen histor. Kommission. 2. Bd. Frankfurt a. M. Jos. Baer & Co. 1912. XV, 772 S. 12 M.

Dieser zweite Band hat, so hoch ich früher (Zeitschr. 45, 342) den ersten gewürdigt habe, einen noch viel stärkeren, ganz eigenartigen Reiz auf mich geübt. In großen Teilen ist er von geradezu dramatischer Spannung erfüllt. Ein Held, dessen Tatkraft und Schwung unsere Teilnahme weckt, kämpft für die uneingeschränkte Freiheit seiner Vaterstadt als Handelsstadt und als politisches Gemeinwesen, er kämpft für Individualismus und gegen die Beschränkungen, welche sich die zahlreichen politischen Teilgebilde der Nation auferlegen mußten, um im neuen Ganzen wirtschaftlich aufblühen zu können, sein Kampf ist fruchtlos, er muß am Ende (1836) anerkennen, daß seine Anschauungen und Ziele Traumgebilde waren, er muß gutheißen, was er (seit 1828) abzuwehren beflissen gewesen war. Dieser Held ist Thomas, der Bürgermeister und Bundestagsgesandte Frankfurts, der Rechtshistoriker, der seine Vorstellungen von der Herrlichkeit deutschen Bürgertums aus den Quellen des Mittelalters geschöpft hatte. Daß er als Politiker nur für die Vaterstadt von Bedeutung geworden sei, hatte R. Jung (Allgem. dtsh. Biogr. 38, 91) geurteilt. In Schw.'s Buch erscheint auf Grund umfassender Forschung die Darstellung seines Wirkens vielmehr als ein bedeutungsvoller Ausschnitt der deutschen Geschichte, insbesondere der Jahre 1828—33, aus seinen Forschungen ergibt sich, daß Thomas der Begründer des Mitteldeutschen Handelsvereins war, in dem er seit 1828 zur Abwehr des preußischen Zollsystems die deutschen Klein- und Mittelstaaten vereinigen wollte, daß er die Seele dieses Antibundes war. Nicht also vom Königreich Sachsen, sondern von Frankfurt ging dieser negative Verein aus. Weiter aber: durch seine Gründung hat Thomas wider seinen Willen Preußen von der engen Forderung des Zollanschlusses hinübergedrängt zu dem umfassenden Werke der Gründung eines großen deutschen Zollvereins, dem sich Frankfurt schließlich, ohne sein wirtschaftliches Dasein aufzugeben, nicht versagen konnte. Der Widerstand, zu dem er Frankfurt in achtjährigem Zollkrieg leitete, bedeutet also vom heutigen Standpunkt aus kein positives Verdienst Thomas', aber er gehört darum nicht weniger der deutschen Geschichte an. Er zeigt Kräfte am Werk, die mit der herrschenden romantischen Geistesrichtung die engste Fühlung haben und im Anschluß an die Westmächte Europas die unverletzliche Souveränität der Einzelstaaten



als den Rechtszustand vertreten durften, den der Wiener Kongreß unverbrüchlich festgesetzt habe. Dieser Widerstand erhält noch ein besonderes Interesse dadurch, daß der konservative Politiker Thomas, der in dem reaktionären Bundestag die einzige Bürgschaft für Frankfurts Bestand sah, mit Genugtuung in die politische Gährung der angehenden dreißiger Jahre den Sturm des gequälten Volkes wider die Mauten einmünden sah. (Ganz irrig meinte er, daß diese Strömung zur Aufhebung der Mauten treibe, während nur ihre Zusammenlegung in einer handelspolitischen Vereinigung unter Führung des Großstaats Preußen brennend wurde.) Und wieder hat Thomas dann mit tiefem Schmerze empfunden, daß Frankfurt, weil es die revolutionären Kräfte innerhalb seiner Mauern nicht zu unterdrücken vermochte, (1833) von Bundestags wegen an seiner Militärhoheit Schaden litt. — Ich kann über die Wechselfälle von Krieg und Friedensschluß hier nicht im einzelnen berichten. Daß die Gegensätze in den persönlichen Anschauungen führender Männer zu lebendigstem Ausdruck gelangen, ist doch vor allem dem schönen Quellenstoff, den der Briefwechsel zwischen Thomas und dem gesinnungsverwandten Bremer Bürgermeister Smidt geboten hat, zu verdanken. Auch auf die umsichtige Beschaffung anderen handschriftlichen Materials aus etwa zwölf Archiven, durch die es dem Verfasser gelungen ist, „der Frankfurter Geschichte in diesem II. Bande ein Stück Neuland hinzuzufügen“ (Vorrede S. V), will ich nicht eingehen, dagegen habe ich hier noch ein Wort zu sagen über die mannigfache Bereicherung, welche die kurhessische Geschichte aus diesem Bande empfängt. Schw., dessen Urteil überall in wohltuender Weise von Gerechtigkeit und Billigkeitssinn getragen ist, der vorurteilslos erwägt, welche Mittel und Wege den Menschen jener Jahre durch die Vergangenheit an die Hand gegeben als nächstliegende erscheinen mochten, wenn sie auch noch so sehr in eine Sackgasse geführt haben, urteilt streng über die unsachliche Politik, die von Kurhessen in den Jahren 1828—31 getrieben worden ist. An sich war die Rolle, welche Kurhessen in diesen zollpolitischen Kämpfen zu spielen hatte, überaus bedeutungsvoll, man hat es mit einer reichen, viel umworbenen Erbin verglichen. Schw. sagt (S. 308) „Kurhessen war der Platz, wo damals (1828), wie später noch öfter in der deutschen Geschichte, die Geschehnisse Deutschlands sich entschieden“. Die Frage, ob dieses „Straßenland“, durch das der Verkehr von Frankfurt nach Bremen und Hamburg wie nach Leipzig seinen Weg nahm, dem preußischen Verband angegliedert wurde oder sich dem Antibund anschloß, war von geradezu entscheidender Bedeutung für die Existenzfähigkeit des letzteren, für das Wachstum des ersteren. Die Stellungnahme Kurhessens in diesem Zollkrieg ist kein Ruhmesblatt seiner Geschichte. Die Spannung der Höfe von Berlin und Kassel infolge der unwürdigen Behandlung der Kurfürstin, der Gegensatz des Kurfürsten wider Darmstadt, den bisher einzigen Verbündeten Preußens, der die Werbung nach Kassel zu übermitteln hatte, lieferten genug Gründe, damit sich Kurhessen von dem preußisch-hessischen Verein fernhielt (vgl. auch S. 340 Anm.), Wilhelm II. blieb dann bei dem von Österreich begünstigten Mitteldeutschen Handelsverein, weil er mit dieser Stellungnahme in Wien für die Gräfin Reichenbach einen höheren Titel herauszuschlagen hoffte, und hielt sich gern zu Frankfurt, weil dessen Bürgermeister als Vermittler es rückgängig machte, daß dem Kurprinzen im Zerwürfnis mit dem Vater von einem Frankfurter Bankier ein sehr großes Darlehen gewährt worden war (S. 364). Durch die zweimalige Abhaltung von Konferenzen des Mitteldeutschen Handelsvereins in Kassel

(1828 u. 29) kam man dem Selbstgefühl des Kurfürsten entgegen (aus den Briefen Thomas' war allerlei Unterhaltendes über den Fürsten und den Hof zu berichten z. B. S. 336). Indessen das Mautensystem rief, als die Julirevolution ausgebrochen war, nicht nur in Hanau Unruhen hervor (s. den Bericht Smidts S. 419), es zeitigte auch eine erschreckende Ebbe in den Kassen (S. 447), die Zollgemeinschaft mit Preußen hatte unter den Finanzbeamten längst warme Fürsprecher und, als nur einmal der Entschluß zu Verhandlungen mit Berlin gefaßt war, kam mit dem nötigen Druck der preußischen Regierung, welche die kurhessischen Straßen mit Verödung bedrohte, der Vertrag zustande. Dank dem rechtzeitigen Rücktritt Wilhelms II., der die Ratifikation verweigert hatte, von der Regierung und dank der Vorstellung an die Stände, daß ohne den Vertrag das Land verloren sei, erhielt er im November 1831 die Zustimmung aller verfassungsmäßigen Organe. Aber die Sache hatte ein langwieriges Nachspiel in dem hartnäckigen Versuch Frankfurts, Kurhessen, dessen Übertritt für den Mitteldeutschen Verein geradezu verhängnisvoll war, durch Klage beim Bundestag zur Einhaltung des früher geschlossenen Vertrags zu nötigen. Dem Kampf ums Recht, der in den Jahren 1832/3 mit allem Nachdruck von Thomas geführt wurde, ohne positiven Erfolg, ging ein Kampf um die Straßen zur Seite, der beiden Teilen herbe Wunden schlug (vgl. S. 469 f.), die Stimmung in Kassel gegen die Frankfurter, die „an allem schuld seien“, wurde sehr übel. Gegen die Befugnis des Austrägalgerichts über die Klage zu entscheiden, wurde von Hessen und Preußen mit ähnlichen Worten eingewandt, daß über eine politische Frage, wie die des Rücktritts vom Kasseler Vertrag ein Gericht nicht zu entscheiden habe. Thomas und Smidt gerieten darob in tiefe sittliche Entrüstung, Schw. meint „in weiter Ferne so etwas wie die Fanfaren von Königgrätz zu vernehmen“. Einige Jahre später kam Frankfurt, als es sich an den großen Zollverein unter Preußens Führung anschloß, an dem Makel des gleichen Vertragsbruchs gegen England, an dem es vorher jahrelang Halt und Stütze gesucht hatte, auch gegen Kurhessen, nur eben durch die täuschende Gefälligkeit eines englischen Ministers vorbei. — So wenig ich aus der reichen Fülle des Bandes mitgeteilt habe, so wird es doch wohl genügen, recht deutlich zu zeigen, daß es nicht nur von den Frankfurtern, sondern unter deutschem und hessischem Gesichtspunkt gelesen zu werden verdient — als eine streng wissenschaftliche Leistung, die in allen Teilen in überaus anziehendem Gewande auftritt. Daß das wissenschaftliche, künstlerische und gesellige Leben der Stadt, deren „Leiter sich beständig gewissermaßen im Vorzimmer der deutschen Politik befanden“, nicht zu kurz gekommen ist, daß die von Frankfurt verdrängte liberale Presse sich im Sommer 1831 „unter die schützende Ägide der liberalen kurhessischen Regierung“ (S. 425 f.) nach Hanau zurückzog, sei hervorgehoben, endlich erwähnt, daß hervorragende Kurhessen in verschiedenen Lagern des Zollkriegs in leitender Stellung tätig gewesen sind: der Kasseler von Motz als preußischer Finanzminister — infolge des Abschlusses des negativen Vereins zu Kassel im Sept. 1828 nahm er die entscheidende Wendung zu einer großen deutschen Zollpolitik, starb freilich schon 1830, sein Bruder wurde 1831 Finanzminister in Hessen — ferner der Hanauer Ihm, der Frankfurter Senator, der überaus klug und seherisch die bevorstehende Niederlage Frankfurts vorausgesehen und in ausgezeichneten Schriften verkündet hatte, aber als handelnder Staatsmann, verfolgt von dem Mißtrauen der Frankfurter wider den Preußenfreund, an der Schwelle der entscheidenden

Verhandlungen versagt hat. — Sehr willkommen ist die treffliche Karte der Umgegend Frankfurts, dagegen vermissen wir ein alphabetisches Register am Schluß des inhaltreichen Bandes.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Sylvester Jordan's** Politische Erinnerungen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1839—45. Aus dem literarischen Nachlaß seiner Tochter Henriette Keller-Jordan herausgegeben von Dr. med. Paul Tesdorpf. Sonderabdruck aus dem „Neuen Jahrhundert“. Wochenschrift für religiöse Kultur, Jahrgang 1912 [Nr. 1—19]. Augsburg, Verlag des Neuen Jahrhunderts. 6 M.

Die acht Bruchstücke politischer Erinnerungen S. J.'s, welche der Freund und Biograph seiner Tochter zum ersten Mal veröffentlicht, sind zweifellos ein menschliches Dokument von ergreifender Wirkung. Sie lassen uns den warmfühlenden, unbedingt rechtlichen, edel denkenden und schwungvoll handelnden Menschen erkennen und lieben, sie zeigen uns den maßvollen Politiker, der immer für Gesetz und Ordnung eintritt, der, fest und unerschütterlich gegen Revolution wie gegen Reaktion, sich einsetzt für die Begründung einer Verfassung, als in Kurhessen dafür die Zeit gekommen ist, ohne für die anders gearteten Verhältnisse Preußens gleichzeitig dieselbe Forderung zu erheben. Es ist stark zu betonen, daß diese während der 6jährigen Gefangenschaft, also vor J.'s Wiedereinführung in das politische Leben, geschriebenen Aufzeichnungen in der Verteidigung gegen ungerechte Angriffe nie bis zu bitterer Anklage der Unterdrücker gehen — fast mit der Ruhe des Geschichtsschreibers berichtet er von den für Hessen so bedeutungsvollen Jahren 1830—33, während derer sein Name der gefeiertste im Hessenlande war, er gibt nur der Wahrheit die Ehre, wenn er erzählt von den immer wiederholten Lockungen und Warnungen, die an den gefeierten Volksmann seitens der Kasseler Regierung herantraten, seine Fähigkeiten der Vertretung des Konstitutionalismus zu entziehen. Was J. von seinem Verhältnis zur Regierung in den Jahren 1824—33 mitteilt (S. 140 f., 153 f., 175 f., 189 f.), wird besonderem Interesse begegnen. Es konnte nicht die Aufgabe des Herausgebers sein, für jede Einzelheit nachzuweisen, ob sie eine Bereicherung unseres bisherigen Materials biete, jeder Leser dieser Veröffentlichung wird dankbar empfinden, wie der Herausgeber mit hingebungsvollem Fleiß und liebevollem Verständnis sich der Einleitung (S. 4—7) und Kommentierung dieser Erinnerungen gewidmet hat. Nicht nur das biographische Material, gedrucktes und ungedrucktes, auch die darstellenden Werke zur hessischen Geschichte jener Jahre, ältere und neue hat T. nutzbar gemacht. Ich möchte ergänzend an einen im Kasseler Geschichtsverein am 2. Januar 1893 von einem jüngeren Staatsrechtler Dr. Mollat gehaltenen Vortrag „Sylvester Jordan als Politiker“ (Mitteilungen für 1892 [1893] S. 28—31) erinnern. Hervorheben möchte ich als für die weitere Forschung wichtig, daß J. (S. 81) die Wiedergabe seiner „in den Landtagsverhandlungen abgedruckten Äußerungen und Vorträge“ für „größtenteils fehlerhaft, entstellt und oft fast sinnlos“ erklärt. Er habe die Protokolle vor dem Abdruck, zumal von der letzteren Zeit des Jahres 1832 nicht mehr zu Gesicht bekommen. Lebhaft regt sich gerade gegenüber dieser Veröffentlichung der Wunsch nach einer umfassenden Biographie J.'s, die dem Gelehrten, dem Politiker, dem Menschen von dem unbefangenen Standpunkt unserer Zeit gerecht zu werden vermöchte. Wahrscheinlich wird dann auch der immer wiederholte Vorwurf, daß

dieser Tiroler ein liberaler Doktrinär gewesen sei, zurücktreten, und man wird begreiflich finden, daß J. im Jahre 1830 — im Glauben an die Regierung gewisse Auslegungen der Verfassung, die später beliebt wurden, nicht für möglich gehalten hat. Doch — hier darauf einzugehen, würde zu viel Raum erfordern. Es ist dankbar zu begrüßen, daß die Verlagshandlung des „Neuen Jahrhunderts“, welche Zeitschrift in J. auch den Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit sieht (vgl. über seinen bezüglichen Antrag vom 21. August 1848 im Frankfurter Parlament: S. 226), eine Anzahl Sonderabdrucke in den Buchhandel gegeben hat. Ich kann verraten, daß solche durch Elwert-Marburg zu beziehen sind.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

Briefe der Brüder Grimm an Paul Wigand, veröffentlicht und erläutert von **E. Stengel**. Bd. III von: Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Marburg, Elwert 1910. 434 SS. 8°. 6.50 *M.*

Diese Briefe, die fast zwei Menschenalter umspannen, haben viele Jahre, nur selten von einem Grimmforscher benutzt, auf der Kasseler Landesbibliothek gelegen: nach Albert Dunckers Tode erwartete man ihre Veröffentlichung von Dr. Lohmeyer, bis dieser nach langem Zögern sich entschloß, die Ausgabe an Professor Stengel abzutreten, der nun in der Lage war, seinem 1886 erschienenen Quellenwerke einen dritten Band nachzusenden. Die Einrichtung ist dieselbe wie damals, und neckischer Weise begrüßt uns am Eingang hier wieder derselbe Brief an Wigand, der den ersten Band eröffnen durfte. Mit Hinzunahme einiger verstreuten Stücke sind es im ganzen 222 Nummern; die Briefe des Jahrgangs 1827, vielleicht 10 oder 12, sind verschollen — möchten sie doch jetzt ans Licht treten! Einzelne Stücke hat St. im Text gekürzt, in den Anmerkungen aber dann nachträglich die Ergänzungen gebracht; das ist nicht schön, aber doch besser so, als wenns ganz unterblieben wäre. Außerdem enthalten die Anmerkungen Auszüge aus den im Grimmschrank der Berliner Kgl. Bibliothek aufbewahrten Briefen Wigands, sodann reichliche und sehr fleißige Erläuterungen besonders zu den in den Briefen berührten Personalien, und einige Aktenstücke zu Jacobs hessischer Beamtenkarriere.

Die Briefe beginnen, was wir schon früher wußten, mit Jacobs erstem Eintreffen in Marburg (15. Mai 1802) und schließen mit der Nachricht von Wilhelms Tode (21. Dez. 1859). Es herrscht anfangs ein recht fuchsenhafter, ja pennalmäßiger Ton — nach dem fleißigen Kollegbesucher und dem großen Bücherverschlinger (über dessen Lektüre wir die reichsten Aufschlüsse erhalten) taucht der muntere Ferienstudent auf, der in Hanau als Tänzer seine Rolle mit ‚Marburger Touren‘ spielt (S. 36). 1805 tritt dann Bruder Wilhelm (‚Ariel Maria‘) als Korrespondent hinzu, und zeitweise ruht auf ihm die Pflege des Briefwechsels, der später wieder fast ganz Jacob zufällt, zumal dieser mit dem Rechtshistoriker Wigand zeitlebens ein größeres Teil wissenschaftlicher Interessen gemein hatte. Da Briefe aus den Jahren 1806 bis 1808 nicht existieren, tauchen die altdeutschen Studien erst 1809 (S. 45) auf, dann aber auch bald in ihrer ganzen, umfassenden Ausdehnung. Daneben geht andauernd das aufmerksamste Interesse für die Literatur der Gegenwart her: die frühe Würdigung des Erzählers H. v. Kleist (S. 68, 71, 88, 93) und die überschwängliche Wertung Jean Pauls (S. 103) seien besonders hervorgehoben. Für die literarischen Pläne und Werke

der Brüder ergibt sich im ganzen wenig neues, obwohl sie fast alle gelegentlich auftauchen. Man ist überrascht zu erfahren, daß Wigand an den ‚Märchen‘ erst spät tätigen Anteil gewonnen hat (S. 172, 370); etwas mehr scheint er zu den ‚Sagen‘ beigesteuert zu haben (S. 191). Das merkwürdigste was ich in dem ganzen Bande gefunden habe, ist wohl folgende Nachricht nach einer Fußtour über den Meisner ins Werratal, von Eschwege bis Allendorf und dann über Großalmerode heim: ‚An Sagen arm sind alle diese Örter, d. h. sie haben die gewiß dagewesenen nun vergessen‘. Das war im Juni 1819 — um dieselbe Zeit aber begann der aus Halle nach Kassel berufene Realschuldirektor Carl Christ. Schmieder die ganze Gegend mit Sagen zu beleben, und andere sind ihm darin gefolgt. Wo Jacob Grimm, der wahrlich seine Landsleute zu befragen verstand, so gut wie nichts gefunden hat, da sind inzwischen die Sagen üppig emporgeschossen!

Diese Briefe des Brüderpaares gehören nicht zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte ihres äußeren Lebens und ihrer Studien, aber sie sind neue Dokumente ihres reichen Gemütslebens, ihrer warmherzigen Freundschaft, ihrer Heimats- und Vaterlandsliebe. Auch der köstliche Humor, der beiden eignet, bricht nicht selten durch, bei Jacob besonders in der Jugend, bei Wilhelm auch im späteren Verkehr mit den lieben Gevattersleuten.

Wir sind Prof. Stengel für diese Gabe, auf die er nach seiner Art wieder viel Mühe und Arbeit verwendet hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet: er beweist damit, daß er die Pietät, die er unsern hessischen Gelehrten gewidmet hat, in Treue auch über die Zeit seines Marburger Wirkens hinaus festhält. St. hat auch durch ein eingehendes Namen- und Wörterverzeichnis dafür gesorgt, daß man den Band mit seinen vielen hundert interessanten Details bequem jederzeit nachschlagen kann. Nur darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß die Lesung der Briefe (das beweist die Wiederkehr einzelner Fehler im Register) nicht immer richtig und der Druck oft von arger Sorglosigkeit ist. Das ist besonders peinlich gegenüber Autoren wie den Grimms, die beide sehr auf saubern Druck hielten, und von denen Jacob geradezu ein Meister auch im Korrigieren war.

*Edward Schröder.*

**Ludwig Emil Grimm**, *Erinnerungen aus meinem Leben*, herausgegeben und ergänzt von **Prof. Ad. Stoll** zu Cassel. Mit 34 Bildnissen, 5 Abbildungen und einer Kartenskizze sowie einem Verzeichnis von Grimm's Werk, mit Briefen von Jacob, Wilhelm, Ferdinand und Ludwig Grimm und anderen Beiträgen zur Familiengeschichte. 640 S. Leipzig, Hesse & Becker, 1911. In Leinenbd. 3 M.

Gern hätte ich im Herbst 1911 unseren Lesern von diesem damals angekündigten Buche berichtet. Es erschien doch zu spät. Inzwischen haben viele Besprechungen verkündet, welch schöne Spende der Herausgeber all denen, welchen der Name von Jakob und Wilhelm Grimm lieb und teuer ist, mit diesen Erinnerungen ihres jüngsten Bruders, des Malers und Radierers, gemacht hat. So darf ich mich hier kurz fassen. Die äußeren Umrisse seines Lebens sind: 1790 in Hanau geboren wuchs er von 1791—1802 im Elternhaus zu Steinau, dem freilich schon 1796 der Vater entrissen wurde, auf, „konnte“, als er 1802 nach Kassel kam, „eigentlich soviel wie nichts“, besuchte 1805—7 die Kasseler Kunstakademie, bildete sich dann weiter in München aus, machte 1814 als Leutnant den Feldzug in Frankreich mit, ging dann wieder nach München und kehrte nach längerem durch eine italienische

Reise unterbrochenem Aufenthalt daselbst Ende 1817 nach Kassel zurück, bewarb sich dort bereits 1818 um eine Anstellung, wurde aber erst 1832 als Lehrer und Professor der Kasseler Kunstakademie angestellt. Im Jahre 1863 ist er in Kassel gestorben, aber schon mit dem Jahre 1848 schließen seine Erinnerungen. Worauf beruht ihr Reiz? Mit dem Talent des Künstlers und der Bescheidenheit des liebenswürdigen Menschen gestaltet er Bilder von großer Anschaulichkeit und feiner Abtönung — besonders aus den Jahren der Kindheit und der Jugendzeit. Was er aus Steinau, aus Italien, von dem lieblichen Idyll von Birstein erzählt, wird immer empfängliche Leser finden, und man kann nur wünschen, daß die Absicht von Herausgeber und Verleger, die Schilderung des von den Geschwistern geteilten Jugendlebens in billiger Sonderausgabe den Schul- und Volksbibliotheken der hessischen Heimat zuzuführen, sich bald verwirkliche. Über diesen Wert des „menschlichen Dokuments“ hinaus wachsen die Erinnerungen durch die Berührungen ihres Verfassers mit einer großen Zahl führender Geister in den Jahren 1808 bis etwa 1840 (die letzten acht Jahre der Erinnerungen umfassen nur wenige Seiten), L. Gr. verdankte diese Beziehungen zunächst der Fürsprache seiner großen Brüder — ein herzlicher Ton brüderlicher Gemeinschaft zieht sich wohltuend durch das ganze Buch — aber die Teilnahme der ganz Großen wie Goethe's und vieler ausgezeichneten Männer für den guten, gescheidten Menschen, den treuen Freund erwies sich dauernd. Endlich wird auch der Kunsthistoriker an diesen Erinnerungen ein lebendiges Interesse nehmen. Mit dem kritischen Sinn, der seinen Brüdern eigen war, nimmt L. Gr. Stellung zu den verschiedenen Richtungen der Malerei seiner Zeit. H. Knackfuß in seiner „Gesch. der Kasseler Akademie“ (1908) sagt einmal (S. 167), L. Gr. habe mit seinen Bemerkungen zu dem Satzungsentwurf Anschauungen ausgesprochen, die weit über die damals herrschenden Meinungen und den Gesichtskreis der Menge hinausblickend unsere heutigen Empfindungen lebhaft berühren. In den zahlreichen Bildnissen (Radierungen) seiner Angehörigen, der Romantiker, Göttinger Professoren schafft er treue Persönlichkeitsschilderungen von dauerndem Wert. Viele von ihnen schmücken in guter Wiedergabe den Band. Ich kann über alles dies nur in knappen Andeutungen sprechen, eingehender aber habe ich noch der großen Arbeitsleistung des Herausgebers zu gedenken. Mit liebevollem Fleiß und außerordentlicher Belesenheit hat Stoll die zahlreichen von Gr. selbst geschaffenen Lücken der Handschrift soviel als möglich ergänzt und in dem großen Anmerkungs-material und den Anhängen zusammengetragen, was zum höheren Ruhme der Familie Grimm dienen kann. Und wenn man ihm im einzelnen Falle gram sein möchte wegen des „zuviel des Guten“, so entwaffnet er die Kritik durch das Selbstbekenntnis der Einleitung, und dazu gesellt sich die Dankbarkeit des Forschers, der nun wirklich in diesem Bande „eine Fundgrube“ findet „für Namen und Zahlen und Daten, für äußere Verhältnisse, für alles Persönliche in der Familie Grimm und in ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft“. Zum Schluß eine kleine Ergänzung! Die Briefe Bettina's von Arnim, vom Herbst 1809, in denen sie Goethen von L. Gr. in so reizvoller Weise berichtet, von Stoll S. 96 u. 98 ausgezogen aus „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde von Bettina von Arnim“, sind jetzt (1912) von Reinhold Steig im 1. Märzheft des „Literarischen Echo's“ in ursprünglicher Fassung wiedergegeben worden und danach auch im Unterhaltungsblatt der „Täglichen Rundschau“ vom 28. Febr. 1912 abgedruckt. Die Vergleichung

der Texte ist nicht ohne Interesse. Wenn Bettina ursprünglich die Familie Grimm Goethe'n u. A. mit den Worten empfohlen hatte, daß „deren vorzügliche Gemüthsepochen auch größtens durch Dich hervor- gebracht sind“, so ließ sie diesen geschraubten Ausdruck später fallen. — Möge Stolls Buch die Verbreitung finden, die es verdient! — Nach Drucklegung dieser Anzeige ersehe ich aus Liter. Ztrlbl. 1912 Nr. 42 Sp. 1367, daß jetzt bereits eine Neuauflage (7.—10. Tausend) vor- liegt. Sie ist vermehrt um die Stammtafeln der Familie Grimm und des Frankfurter Kaufherrn Peter Anton Brentano (1735 bis 1797) und seiner 20 Kinder, ferner um 5 Seiten berichtiger und ergänzender Nachträge, aus deren erstem hervorgeht, daß L. Gr. den hier abge- druckten Entwurf seiner Erzählung 1844 begonnen und 1848 abge- schlossen hat.

Marburg.

K. Wenck.

Noch zu besprechen bleiben, zumeist weil zu spät ein- gelaufen, folgende Bücher: 1) **Lic. Karl Bachmann**, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zur Gegenwart. E. Beitrag z. Kirchen- u. Kulturgesch. des Hessenlandes. Mbg. 1912, Elwert. VIII. 219 S. 4.50 *M* (vgl. Ztschr. 45, 338). — 2) **Hm. Bahlmann**, Joh. Heinr. Tischbein. Straßburg, Heitz. XI, 87 S. mit 10 Lichtdrucktafeln, 1911. 5 *M* = Studien z. dtsh. Kunst- geschichte 142. Heft. — 3) **Wilh. Hopf**, Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850. E. Beitrag zur Gesch. der dtsh. Ver- fassungskämpfe. Mbg., Elwert 1912. VI u. 295 S. 3 *M*. — 4) **Dr. Otto Könnecke**, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süd-Deutschland. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von Prof. Dr. Ernst Heymann.) Mbg., Elwert 1912. XXXVII, 938 S. 21 *M*. — 5) **Konr. Nonn**, Chstn. Wilh. Tischbein, Maler und Architekt 1751—1824. Mit zahlreichen Abbildungen. Studien z. dtsh. Kunstgeschichte. 148. Heft. X u. 76 S. 21 Tfn. 1912. 7.50 *M*. — 6) **Heinr. Schrohe**, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte. (Beiträge z. Gesch. der Stadt Mainz. Herausg. mit Unterstützung der Stadt Mainz.) XI, 260 S. mit 5 Tfn. Lex.-8°. Mainz, L. Wilckens, 1912. 10 *M*. — 7) **Dr. Ludwig Friedr. Werner**, Aus einer vergessenen Ecke. Beiträge zur deutschen Volkskunde. Zweite Reihe. Langensalza, Hm. Beyer & Söhne, 1912. VIII, 127 S. 2.20 *M*. — 8) **D. W. Wolff**, Superint. a. D., Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. E. Betrag z. dtsh. Refor- mationsgesch. Gotha 1913. Fr. A. Perthes A.-G. XXIII u. 410 S. 7 *M*. Endlich noch: **Wilh. Hopf**, August Vilmar, ein Lebens- und Zeitbild. Bd. I (1800—1847). Marburg 1912. Elwert. VIII u. 462 S. 6 *M*, geb. 7 *M*.

### Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim V. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. Main. Kommissionsverlag von Heinrich Heller. 1911. VIII u. 115 S. 4° mit 16 Abb. u. 8 Tfn. 6 *M*.

In diesem Alexander Riese gewidmeten Hefte bespricht zuerst

Georg Wolff das Gräberfeld an der römischen Feldbergstraße vor dem Nordtore von Nida, das durch Ausgrabungen von 1907 und besonders von 1908 aufgedeckt ist. Über die ersteren war in Heft IV berichtet worden. Jetzt erlaubt die große Anzahl der 1908 bekannt gewordenen Gräber, mit Sicherheit über Anlage und Geschichte dieser Friedhöfe zu urteilen. Neben die drei großen Nekropolen, welche die Toten der römischen Ortschaft aufnahmen, stellt sich dieses kleinere Gräberfeld, bestimmt, in älterer Zeit als Friedhof des kleineren nördlichen Teiles des alten Lagerdorfs zu dienen, um dann später in der städtischen Periode Nidas zu demselben Zweck, wenn auch in geringerem Umfange, gebraucht zu werden. Die Straße, deren Anlage von den Gräbern vorausgesetzt wird, ist bald nach dem Chattenkriege Domitians gebaut worden. Von dieser Zeit bis in das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts n. Chr. sind hier die Brandgräber entsprechend der damaligen Begräbnisart von den Bewohnern des Lagerdorfs angelegt worden. Dann ist der Platz verlassen, und in dieser Periode, wo man ihn nicht benutzte und die *canaba*, das Lagerdorf, zum Hauptort der *civitas Taunensium*, zur Stadt umgeschaffen wurde, fand der Übergang von der Verbrennung zur Bestattung im rechtsrheinischen Germanien statt. Die späteren Gräber gehören sämtlich einer Epoche an, in der sich die Veränderung der Sitte bereits durchgesetzt hatte; die Stadtbewohner, die zu Beginn des dritten Jahrhunderts den Friedhof wieder in Benutzung nahmen, pflegten ihre Toten nicht mehr zu verbrennen. Die reichen Beigaben, die den Toten mit ins Grab gegeben wurden, finden sich ganz überwiegend in den Brandgräbern, die wenigen der Skelettgräber entsprechen noch alle dem heidnischen Grabritus. Die Gefäße, Lampen usw. entstammen bekannten Fabriken. Der Wert dieser Funde liegt zu einem großen Teil darin, daß wir aus einer verhältnismäßig kurzen Periode eine Fülle von Material haben, die es erlaubt, Schlüsse auf die Chronologie anderer, hierin weniger günstig gestellter Funde zu ziehen (Wolff, S. 31). Von Einzelheiten sei hervorgehoben, was Wolff S. 56 ff. über die Entwicklung der Formen der einhenkeligen Krüge ausführt.

In einem zweiten Aufsatz (S. 61 ff.) handelt F. Gündel über „römische Siedelungen an der *platea praetoria* von Nida“. Er untersucht zuerst die Straßen, vor allem das Verhältnis der Straßen und Wege des Lagerdorfs, soweit sie zu erkennen sind, zu denen der späteren Stadt, dann die Siedelungen des Lagerdorfs und der Stadt. Es bestätigt sich durch Münzfunde, daß das Lagerdorf bis in die Zeit Hadrians bestanden haben muß, wo der *vicus* zum *municipium* erhoben wurde und gleichzeitig ein großer Brand durch Zerstörung des Alten die Entwicklung zur Stadt förderte. Von Interesse ist vor allem die Aufdeckung einer Eisengießerei in einem Anwesen der Stadt.

Dann folgt ein Aufsatz von E. Bieber: „Die römischen Stadtthermen im Westen von Nida.“ Sie lagen mit ihrer Eingangsstelle an der *platea novi vici* und waren zum Teil über ältere Gebäude übergebaut, die durch die Feuersbrunst in Hadrianischer Zeit zerstört wurden. Errichtet sind sie erst von der Stadt, also etwa um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts; bestanden haben sie, bis Nida von den Römern geräumt wurde. Diese Westthermen waren ein Nutzbau, keine Luxusanlage und haben entsprechend der Anlage der Thermen der jüngeren Zeit nicht die Doppelung aller Räume mehr, durch die sie für Männer und Frauen zugleich zugänglich waren, viel-



mehr scheint es, als ob für die Frauen bestimmte Stunden des Tages reserviert waren; überhaupt entspricht ihr ganzer Aufbau den Thermenbauten der jüngeren Zeit und hat sein Analogon vor allem in den großen Südthermen von Timgad in Afrika. — Den Schluß des Heftes bildet ein Bericht über die Tätigkeit der Ausgrabungskommission in den Jahren 1907 bis 1910/11.

*Marburg i. H.*

*H. Jacobsohn.*

Alt-Frankfurt, Vierteljahrsschrift für seine Geschichte und Kunst. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde, dem Verein für das Historische Museum und der Numismatischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. Schriftleitung: Archivdirektor Prof. Dr. R. Jung, Museumsdirektor Prof. Dr. B. Müller, Direktorialassistent R. Welcker. Verlag Herm. Minjon. Jahrgang: 4 *M.* — Einzel-Heft: *M.* 1.20. Jahrg. III in 4 Heften, 128 S. kl. Fol. 1911—12.

Es ist bezeichnend für das Selbstgefühl unseres Bürgertums und für das Verlangen weiter Kreise nach historischer Anschauung durch Wort und Bild, daß vielfach Zeitschriften, wie die vorliegende auftreten. Aus diesem dritten Jahrgang, dessen stattliche Gewandung anziehend wirkt, hebe ich hervor (in Heft 2) S. 42—49 Otto Ruppertsberg, Hartmann Ibach, der erste evangelische Prediger in Frankfurt a. M. Es ist die Wiedergabe eines im Frankfurter Geschichtsverein gehaltenen Vortrags (vgl. S. 126), dem die aus den Quellen geschöpfte in unserer Zeitschr. 44, 115—187 veröffentlichte Abhandlung Ed. Wintzers, Hartmann Ibach von Marburg usw. zugrunde lag. Leider bezeichnet R. nicht, an welchen Stellen er jetzt W.'s Darstellung „durch einige aus den Akten des Frankfurter Stadtarchivs und des Sächsisch-Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar geschöpfte Züge vervollständigt“ hat. — Der Prähistorie und römischen Zeit gehören an ein Aufsatz von Karl Woelcke, Ein seltener Becher aus Heddernheim (Beitrag zur bemalten flavischen Keramik) in Heft 3 S. 73—83 und der schöne zusammenfassende Vortrag von Ge. Wolff, zur Besiedelungsgeschichte des Maingebietes und der Wetterau in Heft 4 S. 112—21.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Jahrgang IV, 10—12 und V, 1—9. Herausg. von K. Kiefer, Frankfurt a. M.-Süd, Schulstraße 10. Der Ertrag für hessische Geschichte ist diesmal geringer als sonst. In V, 2 S. 19—23 und 28 teilt E. Tarach-Königsberg-Pr. u. d. T. Zur von Baumbachschen Ahnenprobe das Gesuch Carl Fried. Reinhold's von Baumbach betr. Aufnahme in den deutschen Ritterorden, übergeben den 7. Okt. 1746, in dem die Baumbachsche Ahnentafel erläutert wird, und aus den begleitenden Urkunden einige Auszüge aus Kirchenbüchern, die für die Familiengeschichte hessischer Pfarrer in Betracht kommen, mit. — In V, 4 und 5 S. 59—62 u. S. 69—70 erscheinen: Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter und deren daraus entstammenden Gelehrten (Nach J. J. Plitt [das Buch P.'s gleichen Titels erschien: Frankfurt 1769]).

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. Nr. 16—20 und eine Sonderausgabe für 1912. Mit Nr. 20 schließt der erste Band, ein Inhaltsverzeichnis ist beigegeben. Künftig erscheint

das Blatt nicht mehr als Beilage zur Schlüchterner Zeitung, sondern ist nur den Mitgliedern des Heimatbundes für einen Jahresbeitrag von mindestens *M.* 1.50 zugänglich. Anmeldungen an die Herren E. Weichel und Lehrer Flemmig (den Schriftleiter) in Schlüchtern. Ein gesunder Heimatsinn, der sich insbesondere in Behandlung sozialer Fragen ausprägt, durchzieht das Blättchen. Schon im Oktober 1911 konnte mitgeteilt werden, daß die Zahl der Mitglieder des Heimatbundes rasch auf 600 hinaufkletterte. Ich verzeichne aus Nr. 16: Flemmig, Kirchenzucht vor 230 Jahren — Auszüge aus einem alten Protokollbuch des Schlüchterner Presbyteriums für die Jahre 1677—83, betreffend insbesondere den Kampf um die Reinheit des Familienlebens und die Sonntagsheiligung, volkskundlich interessant. — Ebenda: Flemmig, Allerlei aus der Niederzeller Ortsgeschichte, betreffend: 1) Den Namen des Dorfes. 2) Die Einwohnerzahl von 1677, 1717, 1754, 1820. Die acht Zahlenangaben von 1835 ab zeigen von da bis 1900 Verminderung von 361 auf 302, dann Hebung auf 365 (1910). 3) Den berühmtesten Sohn des Dorfes Petrus Lotichius 1501—67 (nach Fr. Schiele, Reformation des Kl. Schlüchtern, vgl. Ztschr. 41, 321). 4) Schulrevisionen vor 200 Jahren. — Berichte der Pfarrer von Schlüchtern von 1709, 1717, 1720. 5) Nachrichten über Schule und Lehrer vom 17. bis 19. Jh. 6) Aus der Familienchronik des Bauern Gerlach 1701—1818 — kleines und großes. 7) Die Namen der (8) Bürgermeister von 1835 bis heute [darunter 3 Lotz]. — Durch vier Nummern, 17—20, zieht sich: Phil. Lotz, Das tolle Jahr, Erinnerungen aus dem Jahr 1848 — lebensvolle Schilderungen eines der Dabeigewesenen aus dem Leben Hanau und Schlüchterns im Jahre 1848. — In Nr. 17 berichtet Lehrer Klostermann u. d. T. Wie es in unserm Dörfchen anders wurde über die günstige Wirkung des 1894 von der Gemeinde vorgenommenen Ankaufs des Hofgutes (92 ha für 60 000 *M.*) für den Wohlstand des Dorfes. — Die Sonderausgabe, eine Uerzeller Nummer füllt der Aufsatz des Medizinal-Rats Dr. Cauer: Die Herren von Mörle gen. Böhm und ihr Wohnsitz Uerzell aus gedrucktem und archivalischem Material geschöpft. Die Herren v. M. wohl ursprünglich Dienstmannen des in frühem Mittelalter in Ober-Mörle ansässig gewesenem Grafengeschlechts derer von Mörle, seit 1227 urkundlich nachweisbar, nachher in mannigfachen Beziehungen zu den Herren von Hanau, Fulda, Schlüchtern. Das Geschlecht starb 1638 mit Balthasar Phil. v. M. aus, die Besitzungen gingen durch eine Erbtochter an die von Thüngen über. — Schicksale des Schlosses zu Uerzell. — Am Schluß: Verkaufsbrief des Abtes Adalbert von Fulda betr. die ehemal. fürstl. fuldaische Meierei in Uerzell vom J. 1710 mit Siegelabbildung. — In Nr. 18 gibt Rektor Maldfeld den Schluß von Schulgeschichtliches aus vergangenen Tagen. Von den deutschen Schulen des Klosterbezirks Schlüchtern — schätzbare Mitteilungen das 18. Jh. betreffend aus Visitationsprotokollen und anderem Material. — In Nr. 20 gibt Dr. Cauer u. d. T.: Aus alter Zeit. Mitteilungen aus einem 1557 in Gebrauch genommenem Gerichtsbuch, das auf dem Rathaus zu Schlüchtern aufbewahrt, aus einem Zeitraum von zwei Jahrhunderten die Gerichtsprotokolle des sogen. Hanauischen und Trimbergschen Gerichts enthält. Beispielsweise werden Eintragungen von 1557, 1560, 1571, 1575, 1595 mitgeteilt.

Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach. Herausgeber: Pfarrer Herm. Knott, Wallenrod. 1. Jahrg. Nr. 1

bis 12 in 8 Heften S. 1—96. Okt. 1911 — Sept 1912. Ausgabe auf besserem Papier gegen Abonnementpreis von mindestens 2 *M* zu beziehen von der Versandstelle: Druck und Verlag von H. May Nachfolger (Fr. Ehrenklau), Lauterbach, Hessen. — Ich habe mich gefreut, daß Lauterbach, in dem uns F. Como 1909 durch sein köstliches Büchlein „Lauterbach und Umgebung“ (vgl. Ztschr. 43, 433) heimisch gemacht hat, das in dem Riedeselschen Archiv noch ungehobene Schätze birgt, sich hat mit einer eigenen Zeitschrift neben Alsfeld, Schlüchtern, Friedberg usw. stellen wollen. Das Verdienst, den Gedanken ins Werk gesetzt zu haben durch eigene Arbeit und Werbung von Helfern — er hat sie insbesondere bei den Pfarrern des Kreises gefunden — gebührt dem Pfarrer Herm. Knott in Wallenrod. Die schmucken Hefte, deren wohl jedes eine Bilderbeilage enthält, bringen vor allem eine Reihe größerer Beiträge, die sich durch mehrere Nummern ziehen: 1) Die Chronik des Lauterbacher Bürgermeisters Christoph Schwarz 1651—1706, mitget. von Herm. Knott in Nr. 1—6, mannigfaltigen Inhalts, Familie, Vaterstadt, Riedeselsche Lande, das Reich umfassend, natürlich auch Naturereignisse, ein gutes Spiegelbild der Anschauungen in der zweiten Hälfte des 17. Jh.'s, nach dem Tode des 80jährigen Vf.'s im Jahre 1706 vom Sohne geschlossen. — 2) Hm. Knott, Die Pest in den Riedeselschen Landen 1629 in Nr. 1—6 — auf Grund eines Konvoluts zeitgenössischer Berichte für die einzelnen Orte im Lauterbacher Archiv. — 3) Beiträge zur Ortsgeschichte in Nr. 1—9, verfaßt von Pfarrer Knott und namentlich von Pfarrer Zinn, in alphabetischer Folge, bisher 1—13 Allmenrod—Dirlammen, man vermißt so manchmal den Hinweis auf den Druckort der gebrauchten Urkunde, andererseits wird zuviel mit veralteten Ausgaben gearbeitet, gegenüber den Deutungen der Ortsnamen wird Vorsicht am Platze sein. — 4) Beiträge zur Schulgeschichte a) Knott, z. Schulgeschichte von Wallenrod in Nr. 1/2 (16. u. 17. Jh.), b) Batteiger, zur Schulgeschichte von Ilbeshausen in Nr. 5/6 (18. Jh.). — 5) Sammelstelle für Volksüberlieferungen in N. 1/2, zwei Erzählungen aufgezeichnet oder wiedergegeben von Pf. Knott und W. W. von Cleeburg. — 6) Glockenkunde — a) Inschriften der Glocken von Lauterbach in Nr. 1/2, b) — der Glocken von Schlitz und von Altenschlirf in Nr. 4. — Nur einmal treten andere Aufsätze auf, so in Nr. 4: Wilh. Wiesenecker, Erinnerungen der hess. Gerichte Crainfeld und Burkhardts an den 30jährigen Krieg, ein Bittgesuch der gen. beiden Gemeinden an den hessischen Landgrafen Georg II. vom Jahre 1658, betr. Kriegsschäden von 1646, in Nr. 4: Lehrer Wasser-Stockhausen, ein Goethebeitrag aus Stockhausen, d. h. die Ahnentafel von Werthers-Goethes-Lotte, in Nr. 5/6: Pfarrer Zinn, Die Bergnamen „Alteberg“ u. „Alteburg“ im Vogelsberg und ihre sprachliche u. geschichtliche Bedeutung, in Nr. 7: Pfarrer Hm. Knott, Aus der Vorgeschichte unserer Heimat. Die Urbewohner der Steinzeit, Bronze- und Eisenzeit, Pfahlbauten. Ebenda: Herm. Knott, Die Einführung des Christentums durch die Gründung von Fulda. — In Nr. 8/9: Pf. Knott, Schlitz vor 812 — vor der Weihung der ersten Kirche daselbst im J. 812, vermutlich einer alten heidnischen Kultstätte; — ferner: Die Schlitzer Kirchweihe im Jahre 812, dann: Die Markbeschreibung der Schlitzer Kirche von 812 und später, Urkunde in 3facher Fassung neben-

einander gedruckt. In Nr. 8/9 und 10/11: Pf. Dr. Becker-Alsfeld, Aus der Geschichte der Stadt und Grafschaft Schlitz im Mittelalter. — In Nr. 10/11 und 12: Dekan Schmidt-Schlitz, Reformation und Gegenreformation in Stadt und Gericht Schlitz. — In Nr. 12: Stadtpf. Boeckner-Schlitz, Die Leiden der Stadt Schlitz und des Schlitzerlandes im 30jährigen Krieg. — Ebenda: Pf. Knott, Aus der Schlitzer Geschichte vom Westfälischen Frieden bis heute (Schluß folgt). Einiges wenige von nur ortsgeschichtlichem Interesse wurde übergangen. — Der Arbeitseifer des Herausgebers, der sich vielleicht zu sehr an die schwierigsten Probleme wagt, ist ohne Zweifel anzuerkennen, die Ausstattung ist sehr gut.

Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. X, Nr. 7—12 und XI, Nr. 1—6. In X, 7—XI, 6, in sieben Heften: Prof. Dr. Th. Haas, Alte Fuldaer Markbeschreibungen erklärt von — I. Markbeschreibung der Kirche zu Salmünster. II. — — zu Margaretenhaun. III. Grenzbeschreibung der Vogtei des Kloster Fulda. IV. Drei Wildbann-Grenzbeschreibungen. — Diese umfangreichen Untersuchungen ruhen auf voller Beherrschung der Quellen in bester Überlieferung und sind mit aller Sachkunde des Germanisten geführt. In 8 und 9: H. J. Komp, Fürstabt Balthasar von Fulda und die Stiftsrebellion von 1576 (Fortsetzung u. Schluß) vergl. Ztschr. 45, 349. — Hierzu in XI, 5, S. 65—69: Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte des Fuldaer Fürstabtes Balthasar von Dermbach (1570—1606). 1. Revers des Abtes gegenüber dem Stiftskapitel dat. 27. VII. 1570 = Wahlkapitulation Balthasars. — In Nr. 9 und 10: Dr. Jos. Hohmann, Fuldaer Luxusgesetze — Kleiderordnungen von 1766/67, Kindbetterordnungen von 1673 und 1717, Trauerordnungen von 1737 und 1783, Verordnungen für Sonntagsheiligung von 1752, gegen Alkoholgenuß von 1764, gegen Glücksspiele von 1780 und 98, für Verminderung der Feiertage von 1770. — In Nr. 11: P. Illgner, zur Geschichte des Adels im Kreis Hünfeld — bietet eine Liste von Adelsnamen, die von Dörfern des Kreises Hünfeld entlehnt sind und gibt aus gedrucktem und ungedrucktem Material Erläuterungen dazu. — In Nr. 12: Greg. Richter, ein Fuldaer Plan zur Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland (Schluß) s. Ztschr. 45, 349. R. gibt, soviel er erreichen konnte, weitere Angaben über die Stellung von Protestanten, insbesondere Rudolf Piederits zu dem Plane, der in Fulda keine besonderen Förderer gefunden habe. — In Nr. 1/2: Greg. Richter, der Benediktiner Isidor Schleichert und die Dompfarrschule zu Fulda. R. schöpft aus einer im Wiesbadener Staatsarchiv (Akten des Großherzogs. Frankfurt) erhaltenen Denkschrift von 1796/97 des Fuldaer Benediktiner I. Schl. (geb. 1762, † 1840) betr. die Notwendigkeit einer neuen Dompfarrschule zu Fulda. Sie ist wertvoll für die Geschichte derselben, für die eigentümlichen Verfassungsverhältnisse der zur Dompfarrei (noch nicht zum Stift Fulda) gehörigen Gemeinden und zur Kenntnis des Vf.'s, eines hingebungsvollen Mannes von den besten Traditionen. — In Nr. 3: P. Illgner, Kirchhofsfesten im Kreise Hünfeld. — I. behandelt das jetzt so viel erörterte Thema der befestigten Kirchhöfe, auch nach archivalischem Material. — Ebenfalls in Nr. 3: Greg. Richter, Ehemalige Besitzungen adliger

Familien im Fuldischen. — R. gibt zwei um 1790 entstandene Aufzeichnungen des Freih. Konstantin von Gutenberg wieder, 1) betr. ehemalige Adelssitze und Adelsgüter im Fulda'schen und 2) ein Verzeichnis der von den Fuldaer Fürsten insbes. im 17. und 18. Jh. erworbenen und wiedereingelösten Güter und Gerechtsame. — In Nr. 6: P. Illgner, über Burgen und sonstiges ehemaliges Befestigungswesen im Kr. Hünfeld (Forts. folgt, später zu berichten!). — **Kleinere Mitteilungen:** In Nr. 7: E. Wenzel, 2 Richtschwerter im städtischen Museum zu Fulda — von 1629 u. 1649 — näher beschrieben. — In Nr. 8: Greg. Richter, Der ehemalige Fuldaer Benediktiner Bonifaz Schalk als Universitätsprofessor in Gießen — aus den Personalakten Schalks im Gießener Univ.-Archiv erfolgen Mitteilungen über die Stellungnahme der dortigen Universitätskreise zur Anstellung Schalk's, der in Fulda durch seine Anschauungen mißliebig geworden und vom Lehramt entfernt, in Gießen 1791—93 als Honorarprofessor wirkte, aber wegen zu schmaler Besoldung wegging. — In Nr. 11: E. Wenzel u. Jos. Grau, Fuldaer Glockengießer — 14. bis 17. Jh., Nachtrag XI, 4 S. 64. — In Nr. 5: A. Hillenbrand, Zur Gesch. der Glocken in der Pfarrei zu Großenlöder, nach hsl. chronikal. Notiz von 1777, dann Nachrichten zum 19. Jh.

Mein Heimatland. Monatliche Beilage zur Hersfelder Zeitung für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. Schriftleitung: Wilh. Neuhaus. Verlag der Hoehl'schen Buchdruckerei. Bd. 2 Nr. 9—20, Sept. 1911 — August 1912. So sehr der Herausgeber bemüht ist, durch eigene Beiträge dem Blatte Mannigfaltigkeit zu gewähren und, so gut es im allgemeinen seine Bestimmung erfüllen mag, wäre ihm doch ein etwas größerer Kreis von Mitarbeitern zu wünschen. Ich verzeichne: **I. Zur Geschichte von Hersfeld:** In II, 9: H. Butte, Judenverfolgungen und die Juden in Hersfeld während des Mittelalters (Schluß). B. handelt von der kurzen Zeit friedlichen Aufenthalts der J. in H. 1347—49, von der großen Verfolgung des Jahres 1350, von der Rückkehr im J. 1362 und späteren pekuniären Schädigungen. In II, 10: W. Neuhaus, Das Lullusfest in Hersfeld — zeitweiliger Ausfall und Abhaltung des Festes im 18. Jh. Wechselnde Gebräuche. In II, 12: H. Butte, Der Zug der Hersfelder Bürgerschaft vor den Eichhof (am 12. IX. 1378). Abdruck aus B.'s „Berthold von Völkershausen.“ In II, 16: Prof. Dr. Salzmann-Kassel, Zur Erinnerung an den 28. IV. 1378 — Mitteilung der auf die Hersfelder Ereignisse dieses Jahres bezüglichen Erzählungen der hessischen Reimchronik des Joh. Ratz. In II, 13: Rektor E. Schünemann-Hersfeld, Was die Schulakten von dem Bau des Stadtschulhauses erzählen 1829—36. In II, 18: Jer. Schüßler-Hersfeld, Geschichtliches von den Hersfelder Schützen — auf Grund von Damme's Chronik und hsl. Akten des Hersfelder Schützenvereins. In II, 13: W. Neuhaus, Jahresrückblick 1911 — Chronik der für die Stadt wichtigeren Ereignisse. In II, 15: W. Neuhaus, Neue Straßennamen — deren geschichtl. Erinnerungen. — **II. Zur Geschichte anderer Orte:** In II, 9: P. Illgner, Landershausen — Dorf an der Grenze der Kreise Hersfeld u. Hünfeld, ursprünglich wohl Adelssitz, später in Bauergüter aufgeteilt. In II, 14 u. 15: Wilh. Lange-Kassel, Der Überfall von Allmershausen

— Febr. 1759 auf Grund des Tagebuchs von Korporal Beß<sup>1)</sup>. In II, 12 u. 13: H. B. F., Ein Tag im Schwalmgrund — Plauderei. In II, 15: H. Ruppel-Homberg, Ein sagenhaftes Bauopfer — Sage der Einmauerung eines Kindes in den Turm zu Holzheim. In II, 16: Gebauer-Essen, zwei Heringer Sagen aus dem 30 jährigen Kriege. In II, 17: Amtsrichter Heußner in Niederaula, Der Eisenberg — im Anschluß an die Beschreibung des Berges von Martin-Homberg in Justi's Denkwürdigkeiten III mit Erläuterungen aus älterer und neuerer Literatur und aus Marburger Archivalien. In II, 17: Landesbibliothekar Dr. Lange-Kassel, Auf alter Straße am Eisenberg — geschichtliche Plauderei. In II, 20: Wilh. Neuhaus, Das Schloß zu Friedewald — in 5 Abschnitten, vgl. meine Berichtigung zu einem bezügl. Aufsatz dess. Vf.'s in Hessenland 26, 15 hier S. 219. **III. Allgemeines:** In II, 9—11: Holtmeyer, gegen die Verunstaltung des Stadtbildes — Vortrag in Kassel Anfang 1911 gehalten, auf Kasseler Verhältnisse bezüglich. In II, 11, 14 u. 15. W. Neuhaus, Unsere Ortsnamen. — N. will die in W. Arnold's Ansiedlungen u. Wanderungen (1875) niedergelegten Forschungen weiteren Kreisen vermitteln, zieht von Nr. 14 ab Edw. Schröders Vorträge (vgl. Ztschr. 45, 360) und Schlüter's Siedlungen hinzu. In II, 19: H. Ruppel, Beiträge zum Aberglauben.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.  
Neue Folge. 19. Band. Gießen, A. Töpelmann 1911.

Das stattliche Heft (255 S.) bringt wertvolle Beiträge. 1) Ernst Vogt, Mainz und Hessen im späteren Mittelalter S. 1—41 (S. 36—41 zwei Urkundenbeilagen von 1274 und 1282 aus dem Münchener Reichsarchiv). Der Aufsatz, der hoffentlich bald seine Fortsetzung findet, beschränkt sich nach anregenden einleitenden Ausführungen, welche die Jahrhunderte vom 8. bis 13. überblicken, auf die Zeit von 1247—92. Er gliedert sich in drei Kapitel a) Der Kampf um die Selbständigkeit Hessens (—1264), b) Der Kampf der selbständigen Landgrafschaft Hessen mit Erzbischof Werner, c) Die Friedenszeit bis zur Erhebung des Landgrafen in den Reichsfürstenstand. Ich bedaure, den starken Eindruck, den mir der aus eigenster umfassender Forschung hervorgegangene Aufsatz gemacht hat, nicht durch Wiedergabe seiner Ergebnisse ausdrücken zu können. Das würde zu viel Raum fordern. Wer immer aufmerksam V.'s Erörterungen folgt, wird trotz der zahlreichen Vordermänner, die er hatte, sich ein gut Stück vorwärts gebracht sehen. Die Formulierung ist oft sehr glücklich. Zugute kam V., daß er zuerst Grotefends Landgrafenregesten benutzen konnte. 2) Dr. Eduard Becker gibt (S. 42—64) (75) Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv auf die Jahre 1327—1500 bezüglich. Sie stammen aus der stattlichen Bereicherung des Urkundenmaterials, die sich aus der von B. in den Jahren 1905—09 unternommenen weiteren Ordnung des Stadtarchivs ergeben hat, und ergänzen das von Dr. Ebel vor 20 Jahren verzeichnete, in Bd. 5 und 7 veröffentlichte Inventar. Fast drei Viertel des Heftes S. 67—238 füllt 3) Dr. Wilh. Lindenstruth, der Streit um das Buseker Tal. Ein Beitrag zur Geschichte der Landes-

<sup>1)</sup> Dies Tagebuch von Georg Beß, später Oberförster in Nentershausen, ist abgedruckt in unserer Zeitschrift Bd. 12, 193—241, vgl. auch: Mitteilungen Jahrg. 1907/8 S. 67.

hoheit in Hessen (Schluß) mit drei umfangreichen Anhängen (S. 144 bis 238), von denen die 74 Nummern umfassende Sammlung von Urkunden und (verhältnismäßig wenigen) Regesten hervorgehoben sei. Die eigentliche Abhandlung bringt unter der Überschrift: Der Streit um das Busecker Tal zwischen seinen Ganerben und den Landgrafen von Hessen den zweiten Teil, Kapitel 5—9 als Fortsetzung des Zeitschr. 45, 352 besprochenen ersten Teiles. Wieder wächst der Landesgeschichte aus der umsichtigen sorgfältigen Forschung L.'s, die zu guter Darstellung geformt ist, mannigfaltiger Gewinn zu, insbesondere sei auf die Erhebung der Busecker Ganerben gegen die hessische Landesherrschaft im Bunde mit Kaiser Karl V. in den Jahren von Philipps Gefangenschaft (1547—52) hingewiesen. L. meint S. 111: „Hätte der Kaiser dauernd obgesiegt, so wäre die Auflösung des Territorialstaats nicht ausgeblieben“. Höhepunkte des Streites sind die beiden vor Kaiser und Reich geführten Prozesse in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 18. Jh.'s. S. 139—41 gibt L. einen trefflichen Rückblick auf den Streit der ein halbes Jahrtausend von den ritterlichen Besitzern jenes Tales als Inhabern der hohen Gerichtsbarkeit für ihre Reichsunmittelbarkeit und wider die Landgrafen von Hessen geführt wurde. 4) S. 239 bis 52 folgt der Bericht des Konservators Kramer über die Ausgrabungen, besonders über die von Reihengräbern aus merovingischer Zeit in der Gemarkung von Leihgestern.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins der Stadt Alsfeld [herausg. von Pfarrer Dr. Becker]. 3. Reihe Nr. 8—18, August 1911 — Juni 1912. In Nr. 8: Aufzeichnungen des Pfarrers Heinrich Meißner zu Bernsburg 1672—1718 mitget. u. d. T. Aus dem Leben des ... von Pfarrer Renner zu Bernsburg die Jahre 1677—1706 betreffend. — In Nr. 8—11: Zur Glockenkunde des Kreises Alsfeld XVI—XX aufgenommen von Dipl.-Ingenieur O. Dörbecker-Marburg — 18. u. 19. Jh. betr. — In Nr. 9 u. 10: A. Deggau, Lehrer, Über das Gerichtswesen in Storndorf — auf Grund archivalischen Materials, von 1500—1820, reichhaltig und lehrreich. In Nr. 8: Dr. B[ecker], Von den Schulmeistern in der guten alten Zeit, in Nr. 9 u. 10: Pfarrer Renner-Bernsburg, Das Opferhaus [= Schulhaus] zu Bernsburg — beide Vf. schildern uns anschaulich das Leben und Treiben der Schulmeister von Ehemals, in Nr. 11: Geh. Oberpostrat Kobelt in Darmstadt: Die Alsfelder Schulverhältnisse vor Einrichtung der städtischen Realschule d. h. vor 1861, ergänzend zu dem Aufsatz in III, 7. — In Nr. 11 macht Dr. B[ecker] sehr lesenswerte Mitteilungen Aus dem ältesten Wahlener Kirchenbuch die Jahre 1646—77 betreffend, für konfessionelle Anschauungen, Kriegs- und Sittengeschichte interessant. In Nr. 12: Pfarrer Dr. Becker, Das Rathaus zu Alsfeld — zur Feier der Einweihung des wiederhergestellten Bau's; den zwei Kapiteln I. Wie das Rathaus geworden ist, II. Was das Rathaus in seinen Räumen erlebte, die in und außerhalb Alsfelds gern gelesen werden dürften, sind vier Illustrationen eingefügt. In Nr. 14/15 berichtet Regierungsbaumeister Kuhlmann über die vorausgegangenen Erneuerungsarbeiten und über die Wiederherstellung des Rathauses zu Alsfeld, seine Aufgabe in den Jahren 1910 bis 1912. Ebenda S. 118—19 und in Nr. 18 S. 140—42 (Fortsetzung folgt) gibt Dr. Becker: Auszüge aus den verbrannten Stadtrechnungen für die J. 1577—1666

und 1591—1680 — vor dem Brand vom Januar von B. ausgezogen, vgl. S. 92 u. 140, in Nr. 16: Derselbe, eine Urkunde [von 1735] aus dem Dachknopf des Rathauses, pro futura memoria eingelegt. In Nr. 16 erzählt Lehrer Deggau: Streitigkeiten der Stordorfer Herren im 16. Jh. aus Archivalien; besonders sei auf den 3. Abschnitt Kriegszüge der Herren v. St., z. B. nach Frankreich, verwiesen. In Nr. 16 gibt Geh. Postrat Kobelt-Darmstadt aus einem Vermögensinventar des Großvaters von 1817 Auskunft über den Haushalt eines hessischen Oberförsters aus dem Kreis Alsfeld vor hundert Jahren. In Nr. 17 finden sich zwei Aufsätze von ortsgeschichtlichem Interesse: Reallehrer Dotter, Das Rentamtsgebäude zu Alsfeld — 17. bis 20. Jahrh., und Pfarrer Renner, Die Kirche zu Bernsburg mit Inventar, 17. bis 19. Jh., dazu von Dr. Becker, ein Bericht über den Münzfund zu Rainrod, zehn ausländische Silbermünzen, aus dem 16. und 17. Jh., bis 1631, stammend, wohl die Hinterlassenschaft eines Soldaten, dem sie vielleicht durch Ermordung abgenommen wurde, beim Abbrechen eines alten Wohnhauses gefunden und für das Alsfelder Museum erworben. In Nr. 17 handelt auch Pfarrer Siebeck über die Pestepidemie im Kirchspiel Merlau 1635 auf Grund des Sterberegisters der Pfarrei: 1634: 12 Todesfälle, 1635: 269 (!), 1630—45 durchschnittlich: 11. — In Nr. 18 teilt Pfarrer Knott-Wallenrod aus der Chronik des Lauterbacher Bürgermeisters Chph. Schwarz (vgl. hier S. 202) den Ohmer (Oberohmen) Streit mit Hessen vom Jahre 1655 mit, leider ganz ohne Erläuterungen, endlich ebenda Lehrer A. Merz-Grebenau: einen sechsjährigen Fronkontrakt des fürstlichen Amtes Grebenau den 1. Januar 1789 anfangend.

Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. Heft 4. Wetzlar 1912. Selbstverlag des Wetzlarer Geschichtsvereins. 99 S. Das reichhaltige Heft bietet 1) K. Allmenröder, Pfarrer, Unsere Dörfer (S. 3—6), liebenswürdige Plaudereien eines alten Herrn über dörfliche Gebrauchsgegenstände alter Zeit und humorvolle Beiträge zur Chronik des Dorfes Erda aus den Jahren 1779 und 1866. 2) Dr. H. Gloël, Unveröffentlichte Wetzlarer Tagebuchbriefe Aug. Kestners [1802] (S. 6—12) — Auszüge aus Briefen des hannöverschen Legationssekretärs und Kunstarchäologen, des bekanntesten der acht Söhne Lottens aus seinem 25. Lebensjahr, Mai-Juni 1802, an seine Mutter, enthaltend anschauliche Schilderungen des jungen Rechtspraktikanten am Reichskammergericht von dem geselligen Leben der guten Gesellschaft und von der reizvollen Umgebung W.'s, von Goethe kein Wörtchen. 3) Frdr. Himmelreich, Kriegsdrangsale in der Grafschaft Solms 1621—35 (S. 13—15) — offenbar aus Aktenmaterial, wie ausdrücklich für die mit vielen Zahlen berichtete Plünderung Ehringhausens im März 1635 angegeben wird. 4) Gust. Schaum, Der Kupferstecher Jean George Wille und seine Jugenderinnerungen (S. 16—44 mit sieben Bildern) — verkürzte Wiedergabe der reizvollen Jugenderinnerungen (1715—43) des berühmten Kupferstechers, der 1715 in der Obermühle im Bibertal zwischen Gießen und Wetzlar geboren, 1808 zu Paris gestorben ist, in Übersetzung aus dem 1857 in Paris erschienenen Mémoire et Journal — [vgl. Allgem. dtsh. Biogr. 43, 257—60]. Hervorzuheben ist (S. 21—2) die Schilderung der Elisabethkirche zu Marburg, wie sie der frühreife siebenjährige Knabe, von Kalksteinfuhrleuten mitgenommen, gesehen hat. 5) Her-



mann Veltmann, Beiträge zur Geschichte Wetzlars und zur Keltenfrage. Eine Entgegnung (S. 45—80) — meine Besprechung (Ztschr. 45, 317—8) seines Buches „vom Ursprung und Werden der Stadt Wetzlar. Wetzlar's ältester Name?“ hat V. leider zu einem langen gereizten Aufsatz Veranlassung gegeben. Ich stimme mit ihm überein, daß im allgemeinen eine gute Besprechung vor allem eine Vorstellung von dem hauptsächlichlichen Inhalt eines Buches geben soll, aber ich meine das Wesentliche angedeutet zu haben, indem ich den Ursprung des Stiftes in karolingischer Zeit, die Eigenschaft Wetzlars als eines Königshofes, die Erklärung des Namens berührte — alles nur kurz, da Wetzlar am Rande unseres Besprechungsgebietes liegt und ich auf die eingehende Anzeige Hoogewegs in der Deutschen Literaturzeitung 1911 Sp. 747—8 verweisen konnte. Ihr gegenüber fühlte ich dann freilich die Pflicht, die Schwächen des Buchs zu erwähnen, und das war m. E. für V. nicht ohne Ertrag. Er wurde dadurch zunächst aufmerksam auf die Bedeutung, welche das Buch Wilh. Arnolds, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme (1875) für seine Forschungen hatte. Man liest jetzt bei V., er habe Arnolds Werk übersehen, weil in Dahlmann-Waitz Quellenkunde 5. [vielmehr 7.] Aufl. 1906 der Untertitel „zumeist nach hessischen Ortsnamen“ fehle. Er mußte Arnold eben kennen! Jetzt findet er vielfältigen Anlaß, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Dabei klingt immer der grundsätzliche Irrtum V.'s durch, daß der Rezensent mit dem Hinweis auf unbenutzte Literatur sich ohne weiteres für deren Ergebnisse einsetze. Nur daß sie nicht aus Unkenntnis oder absichtlich übergangen werden durfte, deutet der Hinweis an. Absichtliche Übergehung hat V., wie er uns jetzt sagt, an anderer Stelle, S. 79 seines Buchs, geübt, indem er für eine Nachricht der Limburger Chronik zum Jahre 1394 statt des Textes der Ausgabe von A. Wyss (1883) vielmehr denjenigen des Nachdrucks der alten Faustschen Ausgabe von Rossel (1860) anführt, und zwar, weil es ihm nur darauf angekommen sei, Rossels grundlose Verdächtigung (in der Vorrede) von Chelius' (1664) Glaubwürdigkeit, er habe die Limburger Chronik handschriftlich unter dem Namen des Johann Gensbein (als Verfasser) gekannt, zu bekämpfen. Aber — im Zusammenhang von S. 79 handelt es sich gar nicht um den S. 10 f. verteidigten Chelius. Und wenn V. für ihn auch bei dieser Gelegenheit wieder eintreten wollte, so mußte er (mit Wyss) sagen, daß Chelius gutgläubig sich getäuscht haben werde, indem er den Abschreiber der Limburger Chronik Johann Gensbein (er lebte 1444 — ungefähr 1507) für ihren Verfasser ansah, vgl. Wyss' Ausgabe S. 13 u. 109 und Wyss im Neuen Archiv f. ält. dtsh. Geschkde. VII (1882) S. 572—3. Für seine neuen Erörterungen (S. 50 f.) über den wirklichen Verfasser und über die Abfassungszeit der Chronik hätte V. nun keinesfalls übersehen dürfen, was von E. Schaus und E. Schröder neuerdings urkundlich belegt bzw. erörtert wurde, daß nämlich Tilemann Elhen von Wolfhagen noch 1411 gelebt hat, vgl. Ztschr. 41, 344 und 45, 379. — V. ist weiter durch mich auf den neuen von Wyss 1899 gebotenen Druck der ältesten Urkunde, welche Wetzlars Namen nennt, hingewiesen worden. Mir erschien es als selbstverständliche Pflicht, mir diese Urkunde des Erzbischof Albero von Trier für das Kloster Schiffenberg in dem von Wyss herausgegebenen Schiffenberger Urkundenbuch aufzusuchen. Anders denkt V. Er kannte die Urkunde im Druck von Gudenus, der sie mit der falschen Jahreszahl 1145 herausgegeben hat, und hatte „keinen Grund andere Bücher als Gudenus darnach zu befragen“. Also, füge

ich hinzu, auch nicht die zwei Regestenwerke von Goerz, in denen Jahrzehnte vor Wyss die richtige Jahreszahl 1141 nach dem Original geboten ist, und nicht die Abhandlung eines jungen geschulten Diplomaters Kalbfuß, der in seiner Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Schiffenberg (M. O. H. G. V., N. F. 17 (1909) S. 23) diese Urkunde mit Wyss auch in das Jahr 1141 setzt, was aus V.'s nun erfolgter Anführung dieser Abhandlung auf S. 58 Anm. nicht zu erkennen ist. Allen diesen Spezialforschern gegenüber möchte V. jetzt aus dem Original die Jahreszahl 1142 herauslesen. Dabei muß er annehmen, daß an der Datierung derselben zweimal schlimmbessernde Hände tätig waren: die eine korrigierte 1141 statt 1142 wegen *indictio III*, die andere ändert „unverständlicher“ Weise: *indictio III*! Daß der Fälscher des 13. Jh.'s, der Wyss Nr. 1332 und 1333 im Anschluß an unsere Urkunde datiert hat, 1141 und *ind. III* vorgefunden hat, wird von V. nicht berücksichtigt. Er wird doch am Ende auch 1141 anerkennen müssen! — Am längsten (S. 58—80) beschäftigt sich V. mit meiner Abweisung seiner Aufstellung, daß die Chatten ein Mischvolk von Kelten und Germanen gewesen seien. Ich denke nicht daran zu bestreiten, was ich vielmehr für allgemein angenommen ansehe, daß vor den Chatten einmal Kelten in Hessen gesessen haben, aber ich bestreite entschieden, daß sich auf diese aus keltischen Flußnamen geschlossene Tatsache mit Recht die Hypothese einer germanisch-keltischen Blutmischung bei den Kelten pflanzen läßt, bestreite ebenso, daß es wissenschaftlichem Brauche entspricht, wenn V. in einem „Die Reichsburg Calsmunt“ überschriebenen Abschnitt seines Buchs „beiläufig“, wie er jetzt sagt, jene weittragende „Ansicht aussprach“, die sich weder beweisen noch ganz bündig widerlegen läßt. Einen Einwand will ich ihm wenigstens entgegenstellen! Woher weiß denn V., daß die Chatten den Kelten in Hessen unmittelbar folgten? Man nimmt jetzt an, daß sie vom Niederrhein an der Ruhr kamen, wo die Chattuarier ihre Nachfolger wurden, vgl. L. Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jh.'s (1909) S. 200 und 211 (über die Kelten S. 20 f.). Diese Anschauung verträgt sich schlecht mit der Aufstellung V.'s, vielmehr hätten dann wohl germanische Vorgänger der Chatten in Hessen die keltischen Namen der Flüsse übernommen. Daß V. jene Aufstellung wagte, wohl ohne zu erwägen, daß er Nachtreter hinter sich her locken werde, ließ mich an seiner methodischen Schulung ebenso zweifeln, wie die Übergehung gewisser Literatur, die er hätte heranziehen müssen. Diesen Zweifel sprach ich aus, wenn ich sagte, daß mir V. auch für zentrale Ergebnisse seines Buches, die richtig sein möchten, nicht als der rechte Gewährsmann erscheine. Nicht auf das Wissen, wie er meint, sondern auf das Können kam es mir an. — Es folgt in dem Heft S. 81—98 noch eine Abteilung Vermischtes, enthaltend Sagen, alte Volksüberlieferungen, Bücher, Besprechungen usw.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. VIII. Bd. 1. u. 2. Heft. Herausgegeben von Archivrat D. Fritz Herrmann. Darmstadt 1912. Heft 1, S. 1—146, Heft 2, S. 147—330. Am meisten geht uns an die Abhandlung von F. W. Schaefer, Adam Krafft, der Reformator Hessens S. 1—46 und (Schluß) S. 67—110. Sie erschien auch als Marburger Licentiatenschrift (1911, 90 S.). Dort dankt Vf., gegenwärtig Pfarrer zu Schlierbach im Kr. Gelnhausen, für Hinweis auf das Thema und mannigfache Förderung bei der Bearbeitung Herrn Prof. K. Mirbt. Sch.'s Abhand-

lung trägt dort den Untertitel „Bildungsgang und Wirksamkeit bis zum Jahre 1530“, dasselbe Bruchstück (Krafft lebte bis 1558) bleibt die Arbeit auch im Rahmen der Zeitschrift. Das ist zu bedauern in Anbetracht der vielfältigen archivalischen Studien Sch.'s, bezüglich deren ich auf den einleitenden Abschnitt „die Quellen“ verweise. Es ist zweifellos, daß eine Biographie Kraffts sich zu einem wichtigen Beitrag der hessischen Reformationsgeschichte gestalten könnte, und was Sch. geleistet, ist nicht ohne Verdienst, aber man würde gern die ersten dem Humanisten Krafft gewidmeten Kapitel sehr viel knapper gestaltet sehen, wenn man dafür die Fortsetzung über das Jahr 1530 hinaus erkaufen könnte. In den vorliegenden Teilen vermißt man die volle Beherrschung des Stoffes — die Darstellung enthält vieles, was in die Anmerkungen gehörte — man vermißt aber auch vielfach die Kenntnis der neueren monographischen Literatur. So war für die Fuldaer Schuljahre neben D. Frdr. Strauß' Hutten unbedingt der wertvollen Aufsätze von Gr. Richter in den Fuldaer Geschichtsbl. Bd. VII: „Ulrich von Hutten und das Kl. Fulda“ (vgl. Ztschr. 42, 169) zu gedenken, S. 73 f. des Aufsatzes von O. Merx über Landgraf Philipp und den Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld in Ztschr. 38 — dieser Band, unsere Festschrift von 1904, ist nur vereinzelt benützt; S. 79 wäre Th. Briegers' Abhandlung über den Speierer Reichstag von 1526 (1909) heranzuziehen gewesen (vgl. Ztschr. 44, 362), S. 84 zur Beurteilung der Reformatio Hassiaca: die Besprechung neuerer bezüglichen Schriften durch W. Dersch in Ztschr. 40, 367 und W. Köhlers Aufsatz über die Abendmahlslehre der R. H. in den Mitteilungen des oberhess. Geschichtsvereins X (1910) S. 124 f., S. 86 für den Kasseler Landtagsabschied von 1527 der neue Abdruck in Herm. v. Roques' Kaufunger Urkundenbuch II, 417—20, S. 101 für Hartmann Ibach: Die Abhandlung Ed. Wintzer's in Ztschr. 44, 106 f., S. 102 f. für das Marburger Religionsgespräch: das schöne Buch von Hans von Schubert (1910) vgl. Ztschr. 44, 318 f. Es scheint, daß dem Vf. unsere Zeitschrift recht fremd geblieben sei. Von Berichtigungen erwähne ich nur zu S. 78, daß ungenau die S. 74 (auch 90 Anm. 211) vom 15. Aug. 1525 datierte Urkunde des Landgrafen auf den Herbst 1525 bezogen wird, daß S. 81 Anm. mit einem unausrottbaren Fehler Mencken statt Mencke gedruckt ist. — Im übrigen darf ich mich auf Anführung der Titelüberschriften beschränken, S. 47—66: Karl Müller, Die Geistlichen-Witwen- und Waisenkasse in der Grafschaft Erbach (1746—1911). S. 111—146: Hnr. Linck, Amtssorgen eines Nieder-Mooser Pfarrers in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. (Nieder-Moos im Kr. Lauterbach). Heft 1 des Archivs f. hess. Gesch. ist inhaltlich gleich: Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte V, Heft 1 u. 2. — Heft 2 des Archivs bringt S. 147—71: A. L. Veit, Archivalische Nachrichten über den Dom zu Mainz bis zum 16. Jh. — S. 172 bis 98: Theod. List, Beiträge zur Geschichte der Fischerei und Teichwirtschaft in Hessen-Darmstadt. — S. 199 bis 254: Wilh. Diehl, Beiträge zur Geschichte v. K. Frdr. Bahrds Gießer Zeit. — S. 255—75: Frz. Babinger, Frdr. Ed. Schulz. Ein hessischer Forschungsreisender und Orientalist 1799—1829. S. 276—94: Karl Esselborn, Karl Eduard Weiß [Professor des Kirchenrechts zu Gießen, einer der Gründer des histor. Vereins des Großhzgt. Hessen, 1805—1851]. — Kleinere Mitteilungen I. S. 295—6: Frz. Falk †, Peter Gensfleisch. II. S. 297—318: Frz. Falk †, Lorscheer Studien. III. S. 319—20:

Ad. Schmidt, Die Verfasser der hessischen Gerichtsordnung von 1497. Auf Grund einer Mitteilung aus dem Marburger Staatsarchiv ergänzt Schm. seine Ztschr. 44, 360 besprochene Abhandlung: auf einem rechnerischen Belegstück wird als Verfasser der Gerichtsordnung Wilhelms III. von 1497 Dr. Ludwig (zum Paradiese, Syndikus der Stadt Frankfurt) und Dr. Jakob Koler, Mainzer Professor des Kirchenrechts, genannt. Der Landgraf hat die Bearbeitung besonders geeigneten Männern übertragen. — IV. S. 321—29: Eugen Kranzbühler, Georg Moller und der in Darmstadt gefundene Originalriß des Kölner Domes. V. S. 330 Miscelle: Hexen in der Obergrafschaft 1586 S. 330.

Von den Inventaren der hessischen Pfarrarchive (vgl. Ztschr. 44, 346 u. 45, 355) sind Bogen 14—23 erschienen.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge V. Bd. Nr. 1—4. 1911. S. 1—61. Nr. 5. 1912. S. 63—82. Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Ludwig Voltz. — Von allgemeinerem Interesse sind: 1. Privatdozent Dr. Chstn. Rauch, die Ausgrabung der karolingischen Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim am Rhein 1909 und 1910. S. 24—28. R. stellt einen bedeutenden Zuwachs unserer Kenntnisse des karolingischen Kultus insbesondere des karolingischen Palastbaus aus diesen Ausgrabungen fest. 2. Die Erinnerungen: In englischer Gefangenschaft. Von Georg Philipp Maurer. Herausgeg. von Dr. Karl Esselborn. S. 28—54. Der Vf. († 1865), hessischer Offizier und Militärschriftsteller, hat die am 7. April 1812 in der von den Engländern eingenommenen Festung Badajoz beginnende, im Februar 1814 endende, zum Teil sehr harte Gefangenschaft in anziehender Form geschildert. — Für uns besonders kommt nur in Betracht: 1. die Skizze des Vortrags von Geh. Baurat Prof. Walbe über charakteristische Einzelheiten oberhessischer Bauweise S. 65—66 unter Beschränkung auf die ländliche Baukunst und mit besonderer Betonung des Unterschiedes zwischen der Wetterau und dem Vogelsberg. 2. Oberlehrer Paul Helmke's-Friedberg Bericht über die Untersuchungen und Arbeiten an der Kapersburg 1908—1911. S. 75—80.

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitäts-geschichte. Im Auftrage der Gruppe Hessen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von D. Dr. W. Diehl, Pfarrer in Darmstadt und Dr. A. Messer, Universitätsprofessor in Gießen. Bd. III, Heft 1, S. 1—102. 1912. Kommissionsverlag von Emil Roth, Gießen. Der erste einen Sammelband der Würzburger Universitätsbibliothek betreffende Aufsatz von Jos. Hefner kommt für uns kaum in Betracht. Der Band enthält 15 Gießener Drucke der Jahre 1608—12 und 1616—19, ein Marburger von 1587 (Nr. 37 auf S. 12) war schon in Erman-Horn's Bibliographie der deutschen Universitäten (1904/5) verzeichnet. — S. 13—30 handelt Lehrer Deggau (Zur Geschichte des Stordorfer Schulwesens) von den Schulmeistern des Dorfes Stordorf im Kreis Alsfeld von 1600 bis zur Gegenwart. — S. 31—47 (Schluß folgt) teilt Pastor W. Rotscheidt in Moers aus der Matrikel die Liste der Hessischen Studenten am Gymnasium illustre in Bremen in den Jahren 1610—1810 mit. Dies „akademische Gymnasium“,

eine höhere Lehranstalt mit 4 Fakultäten hat eine beträchtliche Anzahl Studiosi aus beiden Hessen angezogen. — Nur dem andern Hessen gehört Joh. Balth. Spieß (1782—1841) der Pädagog an, dessen Selbstbiographie sein Enkel Gewerbeschuldirektor Spieß in Basel S. 48—97 mitteilt. In einem Nachwort (S. 97—100) würdigt Diehl: Spieß als einen Mann, „in dem eine Fülle eigenartiger pädagogischer Ideen von hohem Werte lebendig waren, der in mehr als einer Beziehung seiner Zeit vorausgeeilt war“ und gibt ein von Spieß selbst aufgestelltes 2. Verzeichnis seiner Schriften.

**Hessische Chronik**, Monatsschrift für Familien- und Orts-geschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Begründet und herausgegeben von Dr. Herm. Bräuning-Oktavio und D. Dr. Wilh. Diehl. 1. Jahrg. Heft 1—9, Januar bis Sept. 1912 S. 1—310. Verlag der Hessischen Chronik: L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt. Bezugspreis vierteljährlich *M* 1.50, jährlich 6 *M*. Einzelheft: 60 *g*. Die neue Zeitschrift ist von anerkannter Mannigfaltigkeit, sie hat Anspruch auf die Beachtung der Forscher und dürfte einem weiten Leserkreise die erwünschte geschichtliche Anregung in kleinen Dosen bringen. Es ist anzunehmen, dass eine Zeitschrift, hinter der Wilh. Diehl steht, sich trotz allen Wettbewerbs behaupten wird. Hier kann im allgemeinen nur ein Ausschnitt, die Beiträge zur kurhessischen Geschichte und zur Geschichte Oberhessens bis zur Mitte des 17. Jhs. zur Besprechung kommen, nur ausnahmsweise Aufsätze von allgemeinem Interesse. Ich verzeichne: in Nr. 1: Pfarrer Dr. E. Becker, Die Pestepidemie zu Alsfeld im Jahre 1635. — B. sammelt die dürftigen Nachrichten über Pestepidemien in A. von 1575—1635 und schildert dann eingehend ihr Auftreten im J. 1635 auf Grund von Kirchen- und Steuerbüchern — der Aufsatz ist nicht zum Wenigsten von medizingeschichtlichem Standpunkt aus von Interesse. — In Nr. 1, 4, 5: Wilh. Diehl, Aus dem Hausbuch des Amtsverwesers Johann Philipp Lichtenberg — es handelt sich um autobiographische Aufzeichnungen, die der Großvater des berühmten Göttinger Professors Ge. Chph. Lichtenberg: Joh. Phil. L. zusammenfassend für den Zeitraum von 1660—89 und weiterhin für die Jahre 1689—1736 annalistisch gemacht hat. D. möchte bei dem Ahnen die Eigenschaften des Enkels wiederfinden. Jedenfalls sind die Aufzeichnungen für die Anschauungen ihrer Zeit recht interessant. — In Nr. 1: Oberlehrer Stadtarchivar Ferd. Dreher-Friedberg: Wetterauer Wein. — Dr. handelt von Weinbau und Weingenuß namentlich in Friedberg vom 13. bis 16. Jh. nach urkundlichen und Rechnungsdaten. In Nr. 1: Dr. Herm. Bräuning-Oktavio, Eine Silhouette Friedrichs des Großen — ein prächtiges Stück, das der Künstler, der Kupferstecher Frdr. Wilh. Schneider (vielleicht ein Kurhesse) am 31. 10. 1786 von Weimar an Landgraf Wilhelm IX. schickte, in der Casseler Bibliothek erhalten und danach wiedergegeben. — In Nr. 2 und 3: Dr. C. Knetsch, Ein Gang über die alten Marburger Friedhöfe — auf Grund eines am 14. III. 1911 im Verein f. hess. Geschichte zu Marburg gehaltenen Vortrages, vgl. unter diesem Datum „Mitteilungen“ 1910/11 S. 58 die Skizze dieses Vortrags. — In Nr. 2: Pfarrer Otto Ausfeld, Stammtafel der althessischen Pfarrersfamilie Schröder — aus Treysa gebürtig, seit 1572 in Pfarrern, Schulmeistern und gräflichen Verwaltungsbeamten der Herrschaft Schlitz vertreten, 1791

mit Joh. Balth. Schr., Pfarrer in Hartenhausen ausgestorben. — In Nr. 3: Hofrat Arthur Kleinschmidt, Einiges aus meinen Familiennachrichten — die Kleinschmidts sind eine alte Kasseler Familie, wohl schon 1414 in der Erfurter Matrikel vertreten, sie haben der hessischen Heimat viele Universitätslehrer und Offiziere gestellt, sind aber kurz vor 1850 ausgewandert. — In Nr. 3: K. Wehrhahn-Frkf. a. M., Volkskundliches über Glocken besonders über Glockeninschriften. — In Nr. 4: Staatsrat Dr. J. Girgensohn, Eine Beschreibung der Stadt Kassel aus dem Jahre 1606, von einem pommerschen Edelmann Lupold von Wedel, dessen Tagebuch jüngst veröffentlicht wurde. Die Schilderung (S. 137/8) ist sehr anschaulich und lehrreich. — In Nr. 4: Dr. B.-O., zur Geschichte der hessischen Statistik und ihrer amtlichen Organe — d. h. über die seit 1785 in beiden Hessen erfolgten Anläufe zur Statistik. In Nr. 6: Dr. Phil. Losch, Die erste Volkszählung in Hessen. — Graf Wolrad II. von Waldeck berichtet in seinem ungedr. Tagebuch unterm 9. Febr. 1571 von einer Zählung der Familienhäupter, der Kinder und des Gesindes, die Landgraf Wilhelm IV. angeordnet habe. Auf dieser Zählung beruht wohl auch der „ökonomische Staat“ Wilhelms IV. — In Nr. 5 u. 6: Dr. F. Schrod, Hofrat Bernhard Meyer (mit Abbildungen) — der von Goethe hochgeschätzte Naturforscher geb. 1767 zu Hanau, gest. 1836 zu Offenbach. — In Nr. 7: Dr. Hans Braun-Berlin, Frauenmünster — extra muros Fritzlarienses, 20 Min. von Fritzlar, 30 Min. von Ober-Möllrich, von Kurmainz und Hessen umstritten, alte Gerichtsstätte, auch wohl heidnische Kultstelle — ein hübsch geschriebener Aufsatz. — In Nr. 8 u. 9: Walter Kaulfuß, Aus der Geschichte des Kasseler Zeitungswesens I u. II. — Blumenlese aus Kasseler Zeitungen von 1731 bis zur Gegenwart, vgl. die Aufsätze dess. Verfassers in „Hessenland“ 25, 22 u. 23. — In Nr. 9: Prof. Dr. Hugo Brunner, Orangerieschloß und Marmorbad in der Karlsaue. — I. Das Orangerieschloß (Fortsetzung folgt). Vielen Lesern willkommen wird die regelmäßig auftretende Bücherschau sein.

Die Kunst unserer Heimat. Mitteilungen der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet. Schriftleiter: Dr. Daniel Greiner (im 5. Jahrg. auch: Victor Zobel). (Von den Mitgliedern der Vereinigung gegen Jahresbeitrag von mindestens 10 *M* nach Bestellung an der Geschäftsstelle Darmstadt, Ohlystraße 38, zu beziehen, Versand seit VI, 1 durch die Post, im Buchhandel 15 *M*.) Zur Besprechung liegen vor: V, 8—VI, 9 (1911—12). — V, 8 ist ein Nauheim-Heft, der Hauptaufsatz über die Hochbauten der Neuanlagen in Bad Nauheim S. 103—12 ist von J. Schlippe. Zu dem Abbildungsmaterial treten ergänzend Tafel 38—40 in VI, 4/5. — V, 8 S. 131—2: Dr. H. Göbel, Einiges über Frankfurts bürgerliche Kunst um 1750. — G. wandert durch die Töngesgasse, zum Römerberg usw., findet in der Architektur das handwerksmäßige überwiegend, findet Zeugen praktischen, klugen Bürger sinns mit gutem kaufmännischen Blick, mit viel Sinn für Behagen und — einem kleinen Mangel an Kunstverständnis. — V, 10/11 S. 151—2: Adolf Beyer, Carl Beyer-Darmstadt, 1826—1903 — Landschaftsmaler, auch Theatermaler der Darmstädter Hofbühne 1851—80. — S. 153—7: Dr. Hm. Warlich, Die königliche Gemälde-

galerie in Cassel — eindringende, anerkennende Beurteilung ihrer Neuordnung durch Dr. Gronau; S. 159—61: Textprobe aus dem hübschen Buch Gust. Wolf's, Die schöne deutsche Stadt, Mitteldeutschland. München, Piper & Co. *M* 1.80, das viele Abbildungen aus hessischen Städten, insbesondere auch aus Marburg bringt. — VI, 1 S. 19—21: Baurat Wagner, Denkmalrat für das Großherzogtum Hessen — Bericht über die Verhandlungen der 8. Plenarsitzung vom 10. I. 1912. — VI, 2 S. 36—7: P. T. Keßler-Mainz, zur Abbildung der „Adlerfibel aus dem Altertumsmuseum der Stadt Mainz“, Sonderbeilage: goldene Adlerfibel mit Zellen-Email und Edelsteinen aus dem 11. Jh., diente als Mantelspange, gefunden 1880. — S. 31—2: Chrstn. Rauch, Gießen braucht eine Kunsthalle. — Vgl. VI, 8 S. 117. — S. 35—6: P. Heidelbach, Der drohende Abbruch der Unterneustädter Mühle, vgl. VI, 9 S. 134. — VI, 3 S. 40—45: Fr. Düsel, Adolf Beyer (und Anna Beyer geb. Becker), beide Maler. — S. 46—9: G. F. Muth-Bensheim, Altdeutsche Tonfliesen im Paulusmuseum zu Worms — 13./14. Jh. — S. 51—57: Dr. Ph. Walther, Geh. Oberforstrat-Darmstadt: Die Waldschönheitspflege in unserer engeren Heimat — fortschreitend von den Zeiten Karls des Großen an. — VI, 4/5 S. 65—9: Rich. Hölscher — der Maler der Vogelsberger Bauern. — S. 70—74: Frz. Como, von der Schönheit des Vogelsberges — stimmungsvolle formschöne Schilderungen des Verfassers von „Lauterbach und Umgebung“ (1909) (vgl. Ztschr. 43, 433), aus der Vorrede zu einer Karte des Vogelsberges, Lauterbach, Gust. Mandt. — VI, 6 und 7. Dies Doppelheft ist der Ernst Ludwig Presse gewidmet und ist durch Druck, Papier und Bild für jeden, der Sinn für Buchausstattung hat, eine wahre Augenweide. S. 3—21: Alb. Windisch, Die Drucke der Ernst Ludwig Presse. — S. 22—26: Daniel Greiner, Frdr. Wilh. Kleukens — der Zeichner ihrer Lettern. — VI, 8 S. 103—4: Ad. Beyer, Eugen Bracht — Maler in Dresden, geb. 1842, seit 1850 in Darmstadt, wo im Sommer 1912 auf der Mathildenhöhe eine Eugen Bracht-Ausstellung war. S. 105—17: W. H. Dammann, Georg Mollers künstlerische Welt — G. M. † 1852 in Darmstadt, Baumeister, Tafel 47: Inneres der Elisabethkirche in Marburg nach Tuschzeichnung Mollers.

Hessen-Kunst, Jahrbuch für Kunst- und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. 7. Jahrgang. Begründet und herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Feder-Zeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg a. L., Ad. Ebel 1912. 13 Bl. u. 26 S. *M* 1.50. Gern möchte ich der Kunst Ubbelohde's, die uns in buntem Wechsel durch viele althessische Städte und Landschaften führt und uns auch einmal (Septemberbild) lebhaft an den Illustrator von Grimms Märchen erinnert, ein Kränzlein winden, aber das gehört nicht eigentlich in den Bereich des „hessischen Literaturdirektors“, wie mich Herr Killmer so freundlich bezeichnet hat, also beschränke ich mich auf die fünf Aufsätze. Zwei davon liegen noch räumlich außer unserm Bereich: ich kann nur eben sagen, daß die Beiträge von Frdr. Lübbecke-Frankfurt: Eine neuentdeckte rheinische Pietà (ein Werk von ergreifender Wirkung, wohl der Kölner Plastik um 1400, aus Kirschbaumholz, von Boppard her für die Städtische Galerie in Frankfurt a. M. erworben) und von Chrstn. Rauch, Zur mittelhessischen Kunst (in Anlehnung an Wilh. Pinder's Würzburger Plastik des Mit-

telalters, aus eigener Kenntnis das Material der mittelrhein. Kunst erweiternd) durch Wort und Bild besonders schönes und anregendes bieten. — An der Spitze des literarischen Teiles steht der Aufsatz von Frdr. Küch, Die älteste Pfarrkirche Marburgs (S. 1—5), der schriftliche und baugeschichtliche Quellen zu einem interessanten Ergebnis für die älteste kirchliche Geschichte Marburgs vereinigt: außer der romanischen Kilianskapelle hat es in der ersten Hälfte des 13. Jh.'s eine romanische „größere Kirche“ gegeben, die Pfarrkirche Marburgs, die Vorgängerin (an derselben Stelle) des neuen Gotteshauses, der Marienkirche, deren Chor 1297 geweiht wurde. Diese romanische Pfarrkirche war räumlich zu beschränkt oder ging, vielleicht 1261, durch Feuer unter. Überreste von ihr wurden im 14. und im 15. Jh. dem neuen Pfarrhof, an dessen Eckturm sie noch jetzt zu sehen sind, bezw. dem Klosterbau der Dominikaner eingemauert (von daher gingen sie 1891 in die Sammlung des Geschichtsvereins über), endlich der Kumpf eines großen Taufsteins aus jener Kirche dient heute im Hofe des Hauses Ritterstraße 13 zum Aufsaugen des Regenwassers. Die ältere Pfarrkirche ist durch Zeugnisse urkundlichen Charakters von 1222 und 1231 belegt, auf Wigand Gerstenbergs irrige Angabe geht es zurück, daß die Kilianskapelle als die ursprüngliche Pfarrkirche angesehen wurde. — In dem Aufsatz Die Bauernhäuser von Ilbeshausen am hohen Vogelsberg (S. 16—23) läßt Prof. Dr. Otto Lauffer-Hamburg das Bauernhaus von Ilbesh., das in den Kreis des sogen. oberdeutschen Hauses gehört, vom gemauerten Sockel bis hinauf zum Dachfirst in seinen volkstümlichen Formen vor den Augen des Lesers sich aufbauen, mit besonderer Freude wird man die bekannte „Glanzleistung der heimatlichen Zimmermannskunst“, die Teufelsmühle in Ilbesh. betrachten. — Endlich schildert A. Holtmeyer in dem Beitrag Farbige Volkskunst in Kurhessen (S. 23—26) in schönen anschaulichen Worten mit trefflichen Ratschlägen, was in neuester Zeit im hessischen Kunstgewerbe geschehen ist, um die Macht der Farbe neu zu beleben: im Anstrich der Häuser (Max Hummel: Altstadt Kassel), in der Färbung des Hausrats (Albert Nübel), der Einführung neuer Ziermuster für Schranktüren (Kurt Schmelz), in kleineren Erzeugnissen der Holz-Plastik (Chrstn. Jürgensen und Walter Schliephake und Hans Sautter), endlich im Marburger Töpferhandwerk (Wandplatten des Marburger Bahnhofs).

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf 5. Jahrg. Nr. 9—12 und 6. Jahrg. Nr. 1—6. Die Reihe der Mitarbeiter ist diesmal kleiner, der Vorsitzende Balzer, der Herausgeber Spieß, der Schriftführer Zitzer sind mehr als sonst eingetreten. Beiträge zur Bevölkerungsstatistik vergangener Jahrhunderte und Flurnamenforschung stehen in erster Linie. Der **Bevölkerungsstatistik** dienen 1) in V, 5 (vgl. Berichtigung in V, 10 S. 132): Eine Biedenköpfer Bürgerliste von 1677 — nach dem Original im Marburger Staatsarchiv (vgl. die Bürgerliste von 1647 in Kürschners Aufsatz V, 8). 2) in V, 11: Pfarrer Balzer, eine Biedenköpfer Bürgerliste von 1593. 3) in V, 10: Zitzer, Volkszählungen im Kreise Biedenkopf — 16. bis 18. Jh., beginnend mit der „Steuertafel von ganz Hessen, wie sie bei den gemeinsamen Landsteuern der vier Landgrafen von Hessen, Söhnen Philipps des Großm. zu Grunde gelegt wurden“ [von 1585] bei Rommel V [271 f.].



4) in V, 10: Pfarrer Achenbach-Bottenhorn, Seelenliste aus d. J. 1668, aufgestellt von —. 5) in V, 11 und 12: Pfarrer Balzer, Das Kirchspiel Breidenbach zur Zeit des 30jährigen Kriegs auf Grund des ältesten Kirchenbuchs mit wertvollen Kulturbildern bes. z. J. 1641. Auch Zahl der Konfirmierten für jedes Jahr von 1624—50. — Der **Flurnamenforschung** dienen: 1) in VI, 1: Pfarrer Möhn-Buchenau, Flurnamen in dem Kirchspiel Buchenau — Erklärung eines Teiles der Namen will M. später versuchen. 2) in VI, 1: Zitzer, Flurnamen in der Gemarkung Nedereisenhausen. 3) in VI, 3: Runzheimer, Flurnamen von Erdhausen. 4) in VI, 4: [K. Spiess?], Flurnamensammlung — Vorschläge zur Sammlung im Anschluß an J. R. Dieterichs Werbeschrift [vgl. Zeitschr. 44, 298], s. auch VI, 5 S. 20. 5) Thome, Flurnamen von Friedensdorf. — In 5 Nummern (VI, 2—6) tritt zur Ergänzung des früher geleisteten K. Spiess aufs neue hervor mit der Stoffsammlung zur Ortsgeschichte. An die Nachträge zu: Achenbach bis Königsberg schließt er in VI, 5 und 6; als zweiten Teil: ein Verzeichnis der bis jetzt benutzten Literatur. — Von noch anderen Spenden nenne ich: in V, 10: Pfarrer Nebe, Die Adligen im Gericht Ebersbach — die von Birken, von Hain, von Schwalbach, von Helfenberg, von Haiger, von Hilgeshausen, 13. bis 15. Jh. In VI, 3: Zitzer, Die Herren von Dermbach als Gutsbesitzer im Kreise Biedenkopf — benutzt sind Akten des 16. bis 18. Jh. — Der Zunftgeschichte dienen 1) Zitzer in VI, 1 mit dem Aufsatz Zunftstreitigkeiten, nämlich der Wollweberzunft Herborn-Dillenburg gegen Biedenkopf und umgekehrt, bezüglicher Briefwechsel der hochfürstlichen Kanzleien zu Dillenburg und Gießen, 2) wohl derselbe mit dem Abdruck des Renovierten Zunftbriefs vor die Schmiede-Schlosser, Schreiner, Wagner und Binder-Zunft in der Stadt Hatzfeld de Anno 1752. — In V, 9 stehen die beiden Aufsätze 1) Pfarrer Nebe, Die Eisenindustrie im oberen Dietzhöhlztale [1420—1870], 2) Zitzer, Unter den hessischen Tubalkains, aus der älteren Geschichte der Ludwigshütte — alter Eisenhammer 1588 an Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg verkauft, Nachrichten über die Produktion im 16. bis 18. Jh. nach P. E. Klipsteins Mineralogischem Briefwechsel (1784). — In VI, 2 wird der Brand von Achenbach im J. 1761 nach Akten des Marburger Staatsarchivs erzählt, auch eine Einzelübersicht über die dabei zerstörten Gebäude mit Schätzungswert geboten. — Über das Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden mit kurzen Angaben über Geschichte, Bestand und den in der Herstellung begriffenen Erweiterungsbau handelt in VI, 2: Th. Schüler, endlich berichtet in VI, 5 Zitzer über die 6. Hauptversammlung des Biedenköpfer Geschichtsvereins. Sein Verlangen nach stärkerer Pflege der Heimat- und Volkskunde wird in einem Nachwort des Herausgebers mit Richtung gebenden Vorschlägen unterstützt. Auf die Aufzählung der „Kleineren Mitteilungen“, die zumeist Gegenwartsverhältnisse betreffen, muß ich verzichten. Alles Gebotene, das hier so trocken hergezählt werden muß, bezeugt das rege Leben des Vereins. Erwähnt sei zum Schluß die neue Reihe von 12 Ansichtskarten, die der Verein herausgegeben hat; Dorfkirchen, 1. Folge. 12 Aufnahmen nebst Erläuterungen von Pfarrer Spieß in Hatzfeld. 1 M. Verlag von Max Stephani, Biedenkopf 1912. Die

Aufnahmen sind vorzüglich, der begleitende Text (8 S. in 16<sup>o</sup>) anziehend und lehrreich in vergleichender Würdigung.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

Kasseler Statistische Jahresberichte. Im Auftrage des Magistrats der Residenz herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amte. 2. Jahrgang, 1909. Kassel, 1912. Weber & Weidemeyer. VI, 126 S. 1,50 *M.*

Das günstige Urteil, das wir im Vorjahre über den 1. Band der Kasseler Statistischen Jahresberichte abgaben, können wir für den nunmehr vorliegenden 2. Band in vollem Umfange wiederholen. Die Berichte, deren systematische Einteilung eine Änderung nicht erfahren hat, bieten auch diesmal wieder außerordentlich viel Interessantes und Belehrendes. Wir ersehen u. a. daraus, daß die Bevölkerungszahl der Stadt Kassel durch Zuzug in bedeutend geringerem Maße gewachsen ist als im Vorjahre, während die Zahl der weggezogenen Personen nicht sehr erheblich geringer war. Im ganzen bleibt der Zuzug hinter dem Wegzug zurück. Der Überschuß der Lebendgeborenen über die Verstorbenen erreichte eine Höhe von rund 100 %. Der Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist geringer gewesen als im Vorjahre. Dabei läßt sich wieder feststellen, daß die Stadtteile Nördliche Oberstadt und Wesertor durch Wegzug in die Stadtteile Frankfurter Viertel, Hohenzollernviertel, Alt- und Neu-Wehlheiden und Kirchditmold an Bevölkerung verlieren. Auch der Wegzug aus der Unterneustadt, der im Vorjahre noch nicht zu bemerken war, ist diesmal stark. Auffallend ist der Wegzug aus Rothenditmold und Bettenhausen, bei denen im Vorjahre ein nicht unerheblicher Zuzug sich zeigte. Trotzdem und obwohl der Mietwert der Wohnungen in diesen Stadtteilen fast unverändert geblieben ist, zeigt gerade in diesen beiden Stadtteilen der Grundstückspreis für bebaute Grundstücke eine bedeutende Steigerung. In der Altstadt, vor dem Weser- und dem Holländischen Tor und in Alt-Wehlheiden sind die Grundstückspreise für bebaute Grundstücke gesunken, obwohl in diesen Stadtteilen ein Sinken des Mietwertes der Wohnungen sich nicht ergeben hat. Ein erhebliches Heruntergehen des Mietwertes ist überhaupt nur in der südlichen Oberstadt und der Unterneustadt zu bemerken. Die Bautätigkeit ist 1909 sehr gering gewesen, die Zahl der vorhandenen Wohnungen gegen 1907 nur wenig gestiegen, die der leerstehenden dementsprechend bedeutend gefallen. Der Grundeigentumsumsatz durch freihändigen Verkauf war stärker, der durch Zwangsversteigerung erfreulicherweise erheblich geringer als im Vorjahre. Die Tabelle über das Schlafstellenwesen zeigt einen bedeutenden Rückgang der Zahl der Schlafstellen, der namentlich in den Stadtteilen Rothenditmold, Altstadt, Weser- und Holländisches Tor eingetreten ist, während die Oberstadt und Wehlheiden eine Zunahme zeigten. Die Zahl der Fabrikbevölkerung hat sich nicht wesentlich geändert. Die Zahl der Stellessuchenden war größer. Erfreulich ist die Zunahme der Sparkasseneinlagen um rund 1 000 000 *M.*, während die Zunahme der Abhebungen noch nicht 100 000 *M.* erreichte. Übereinstimmend damit ist beim Leihhause der Betrag der Beleihungen zwar gewachsen, aber auch, und zwar in viel stärkerem Grade, der Betrag der Einlösungen. Die Ausgaben der Armenverwaltung sind um 20 000 *M.* gestiegen; davon entfällt auffallenderweise ein Mehr von 13 000 *M.* auf die Verwaltungskosten. Sehr erfreulich ist die starke Zunahme der Benutzung der öffentlichen Bibliotheken.

Der hier zu Gebote stehende Raum läßt ein weiteres und genaueres Eingehen auf die Ergebnisse der 191 Tabellen nicht zu. Das Vorstehende soll nur ein Hinweis darauf sein, welches umfassende Material in den Tabellen geboten wird und welche Einblicke in die verschiedensten Verhältnisse der Stadt Kassel dies Material ermöglicht. Wir können, wie im Vorjahre, die Statistischen Jahresberichte, deren nächster Band schon im Jahre 1912 erscheinen soll, warm empfehlen.

Daß der Herr Leiter des Kasseler Städtischen Statistischen Amtes so bereitwillig auf den im Vorjahre geäußerten Wunsch, besonders auffallende Abweichungen von der normalen Höhe durch kurze Anmerkungen erläutert zu sehen, eingehen will, ist um so dankbarer anzuerkennen, als die Schwierigkeit der Erfüllung dieses Wunsches nicht zu verkennen ist.

*Kassel.*

*A. Woringen.*

Hessenland 25. Jahrgang (1911) Nr. 16—24 und 26. Jahrgang (1912) Nr. 1—15. Bemerkenswert erscheint mir die Vermehrung der bildlichen Beigaben und die stärkere Ausbildung der Abteilung „Aus Heimat und Fremde“, in der viel willkommene Nachrichten geboten werden. Ich verzeichne: **I. Zur Landeskunde:** 1) P. Illgner-Hünfeld, Reg.-Rat, Hundsrück in Nr. 15 und 17 — der vielfach vorkommende Flurname Hundsrück (im Kr. Hünfeld allein zehnmal) wird von I. mit der Hundertschaft in Beziehung gebracht, Rück (= ric) als Befestigung gedeutet, vielleicht sei die Hundsrück ein großes gemeinschaftliches Verteidigungsgebiet<sup>1)</sup>. — 2) K. Stuhl, Gymn.-Prof., Würzburg, Hessische Bergnamen in Nr. 1 — der regelmäßig aus dem Keltischen abgeleitete Bergname Taunus wird als d' Haun (= die Höhe) gedeutet, vgl. Homburg vor d. Höhe, und Hundsrück, das im 15. Jh. in der Form Hungruk und Hungrugg vorkommt, wird zerlegt in Haun, mit Umlaut Hün, entwickelt aus Hucken oder Hung (= Hügel) und Rück — dagegen: Th. Haas in Fuld. Geschbl. XI, S. 8. — **II. Zur Volkskunde:** 1) J. Wieber, Der Dorffriedhof in Hessen und die Friedhofskunst in Nr. 18 — Schilderung und Beurteilung. — 2) H. Rohde-Hofgeismar, Mittelalterliche Patensitten im Schmalkaldischen in Nr. 18. — 3) H. Franz, Die Geister des hess. Hauses, eine mythologische Studie, in Nr. 19 u. 20 — schöpft besonders aus J. H. Wolfs Hessischen Sagen. — 4) Alb. Boßler (Klein-Linden), über Vogelstimmen und ihre volkstümliche Deutung in Oberhessen in Nr. 21. — 5) Joh. Heinr. Schwalm, Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. Beitrag zur Kenntnis der Schwälmer Denkart. Originalzeichnungen von J. Happ in Nr. 23, 24, 1, 2, 6, 9, 10, 11 — hübsche Sammlungen aus dem Schwälmer Sprichwörterschatz unter bestimmten Gesichtspunkten. — 6) Heinr. Franz, Der Nixenmythus unter bes. Bezugnahme auf die hess. Überlieferung — in Nr. 7 u. 8 auf Grund von Sagensammlungen und mündlicher Mitteilung. — **III. Zur Fürstengeschichte:** 1) Carl Knetsch, Wilde Triebe am Stammbaum der hessischen Landgrafen I, Die neuere Familie von Hattenbach in Nr. 19 u. 20 — Ernst Reinhart, ein natürlicher Sohn des Landgrafen Otto, ältesten Sohnes von Ldgrf. Moritz, geb. um 1618, kommt bis 1650 mit dem Namen seiner

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen jetzt: Wilh. Schoof-Hersfeld, der Name Hundsrück in: Hess. Blätter f. Volkskunde XI, Heft 2/3 (1912) S. 225—27.

Mutter Reinhart vor, nimmt um 1654 den Namen des ausgestorbenen Geschlechts von Hattenbach an (damals Kammerjunker), wird 1664 mit Hattenbach und Zubehör belehnt, ist seit 1664 Drost zu Rodenberg in der Grafschaft Schauenburg, stirbt 1694. Sechs Söhne: Offiziere; die — heruntergekommene — Familie stirbt 1786 aus. Wappen und Stamm-  
baum. — 2) Dasselbe II, Die Familie von Cornberg in Nr. 12—15 — bes. auf Grund des Briefwechsels Landgraf Wilhelms IV. Ihm war 1553 von einer Kasseler Bürgerstochter ein Sohn Philipp Wilhelm geboren worden. Hochbegabt empfing er alle Unterweisung, durfte Kavali-  
ersreise machen, wurde 1572 mit dem ehem. Kloster Cornberg aus-  
gestattet, 1582 mit einer Adligen verheiratet und gelangte als „hessischer  
Rat“ zu hohem Einfluß. Er wurde der Ahnherr der freiherrlichen  
Familie von Cornberg. — Der Aufsatz ist lehrreich für Sitten- und  
Bildungsgeschichte. — 3) Dr. Emil Müller, Oberschulrat, Familien-  
geschichtliches aus dem Kgr. Westfalen in Nr. 21 u. 22. Der Vf., geb. 1826 zu Kassel, macht unterhaltende Mitteilungen aus  
offiziellen Druckschriften und Schreiben der westfälischen Regierung  
von 1807—13, besonders aus dem Almanach Royal de Westphalie von  
1811, fügt Familienerinnerungen ein. — 4) G. Eisentraut, Friedrich  
der Große und seine Beziehungen zu dem Landgrafen  
Wilhelm VIII. und Friedrich II. von Hessen-Kassel in Nr. 3  
— die französisch geschriebenen in der „Politischen Korrespondenz  
Fr.'s des Gr.“ gedruckten beiderseitigen Briefe aus den Jahren 1757  
und 60 erscheinen übersetzt, ihr Wortlaut wird von E. aus Entwürfen  
bezw. Originalen dankenswert ergänzt. — 5) Wilh. Neuhaus-Hersfeld,  
Das Schloß Friedewald in Nr. 15 — ein altes fürstliches Jagd-  
schloß, 1302 erwähnt, 1476 von Heinrich III. neu aufgebaut; betr. den  
angeblichen „Vertrag“ von Friedewald des J. 1551 (nur: Ausführungs-  
bestimmungen) vgl. zur Berichtigung: A. Huyskens in Zeitschr. 39, 88.  
Im August 1762 durch Franzosen zerstört. — **IV. Zur Adelsgeschichte:**  
1) Frh. v. Dalwigk zu Lichtenfels in Oldenburg, Aus der Ge-  
schichte der Schauenburg in Nr. 24 — wohl durch Redaktions-  
strich verkürzt! Schicksale der Schauenburg bei Hoof seit Anfang des  
14. Jh. Die von Dalwigk, Inhaber der Burg wohl schon vor 1315,  
spalten sich vor dem Jahre 1473 in eine Lichtenfelser und Schaum-  
burger Linie. Stammtafel bis ins 16. Jh. — 2) Nachruf auf Fr. W.  
Reichsfreiherrn von Verschuer in Nr. 24 vgl. dazu Sprechsaal  
in Nr. 3 — Auszug aus Nekrolog der „Hessischen Blätter“ — der letzte  
Hofmarschall des letzten Kurfürsten. — **V. Zur Geschichte der Städte  
und des Bürgertums:** 1) Dr. Gätjen-Frankenau, Geschichtliche  
Nachrichten über die Stadt Frankenau in Nr. 16 und 18 —  
Fortsetzung bis 1865, vgl. Ztschr. 45, 363. — 2) H. Schenk († 16. X.  
1911, vgl. S. 317), Der Frankenberger Altarist und Chronist  
Wigand Gerstenberg, ein kleines Lebensbild in Nr. 16  
(Schluß). — 3) Walter Kaulfuß, Aus der Geschichte des  
Zeitungswesens in der Residenzstadt Kassel in Nr. 22 u. 23  
— nur Umriss in vier Abschnitten (ich verbessere die Zahlangaben  
auf S. 324): 1731—1806—1813—1850—1911. — 4) C. K[netsch], Aus  
der guten alten Zeit (dem ältesten Kirchenbuche der Altstädter  
Gemeinde zu Kassel entnommen) in Nr. 10 u. 11 — Nachrichten über  
Todesfälle, Begräbnisse, Hinrichtungen, Taufen von 1565—1638. —  
5) Fritz Stück, Altes und Neues vom ehemaligen Kasseler  
Stadtbau und dessen nächster Umgebung in Nr. 13, 14, 16 —  
einleitend über die Befestigungslinie an der Fulda und über die Brücken-

bauten, dann Geschichte des Hochzeitshauses, „des Bau's“, seit Ende des 18. Jh.'s „Stadtbau's“ genannt, bis zu seinem Abbruch im J. 1909. — 6) E. Gonnermann, ein altes Kasseler Pfarrhaus (mit Federzeichnung von E. Wenzel) in Nr. 13 — in der Waisenhausstraße, wohl Anfang des 16. Jh. erbaut, 1609 erneuert, Plauderei. — 7) Brief des Turnvaters Jahn an die Turngemeinde Gelnhausen vom 15. IV. 1848 in Nr. 13 (S. 207) — nach Original mitgeteilt — der Briefschreiber war aber nicht 1748, sondern 1778 geboren! —

**VI. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) E. Wenzel, Die Reste der Kasseler Festungswerke an der Fulda (zu deren Besichtigung durch den hess. Geschichtsverein am 25. XI. 1911, mit Lichtdruck) in Nr. 23 — aus dem 15. bis 18. Jh. — 2) G. Eisentraut, Generalleutnant Eitel Philipp von Gilsa und seine Familie in Nr. 4—9 — E. giebt in Ergänzung der wesentlich militärischen Biographie des Siegers von Krefeld (1758) von O'Cahill (1782), eine höchst anziehende Schilderung seiner kernigen und liebenswerten Persönlichkeit (geb. 1700, † 1765), daneben seiner Gattin und seines Sohnes Georg, besonders auf Grund des Tagebuchs und der Briefsammlung des letzteren im Gilsa'schen Familienarchiv, wertvoller Quellen für die Zeit des siebenjährigen Kriegs. Die eindrucksvolle Darstellung der Wechselfälle auf dem westlichen Kriegsschauplatz bietet den Hintergrund der menschlichen Schicksale des bedeutenden Heerführers, der von drei Söhnen den ältesten bei Bergen (1759) verlor, den zweiten bei Wellinghausen (1761) neben sich zum Krüppel schießen, aber dann in juristischem Studium sich zum tüchtigen Beamten († 1798) bilden sah. — 3) G. Eisentraut, Zur Schlacht bei Wilhelmsthal (24. Juni 1762) in Nr. 12 u. 13 — Mitteilungen insbesondere aus den Berichten des Generaladjutanten Kapitän von Creutzburg für Generalleutnant von Wutginau im Marb. Staatsarchiv. — 4) A. Woringer, Ausländer als Offiziere im hessischen Heere, I. Franzosen (Forts. folgt) in Nr. 15 — 17. Jh. — 5) Illgner, Zum Soldatenhandel in Nr. 4 S. 60 — bezügliche Erwägungen von Kapitel und Fürstbischof von Fulda im Jahre 1788. — 6) E. Wenzel, Das Gießhaus des Landgrafen Karl am Ahnaberge zu Kassel. (Mit Zeichnung des Vf.) in Nr. 15 — 1704—6 unter Leitung Du Rys erbaut, 1706 äußerlich erneuert, seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jh. mit den Anfängen der Firma Henschel verknüpft, 1836 ausgebrannt, erst 1848 niedergeissen. —

**VII. Zur Geschichte der schönen Literatur:** 1) Ge. Wolff (Postdirektor a. D.), Altes und neues über Armand-Strubberg in Nr. 24 (vgl. S. 329) — Erinnerungen an den begabten Schriftsteller Friedr. Armand Strubberg, Kasseler Herkunft (1806—89), der unter dem Pseudonym Armand in Gerstäcker's Spuren seine Erlebnisse in Nordamerika schriftstellerisch verwertete, nach 1860 bis etwa 1885 in Kassel, zuletzt in Gelnhausen lebte, wo ihn W. kennen lernte. [Vgl. den Artikel L. Fränkel's in der Allgem. dtsh. Biographie 36, 630—35.] — 2) K. Knetsch-Marburg, Stammbaum der Familie Strubberg in Nr. 3 — aus Kirchenbuch. — 3) Ph. L[osch], Zum Stammbaum der Familie Strubberg in Nr. 4 (S. 63). — 4) P. Heidelbach, Joh. Lewalter, Zu seinem 50. Geburtstag in Nr. 2, mit Bildnis des Kasseler Komponisten (Volkslieder!). — 5) Ed. Berend-München, Jean Paul in Kassel in Nr. 11 u. 13 — im Herbst 1801, insbesondere Brief seiner Gattin Karoline mit Beschreibung von Wilhelmshöhe, Eindrücken aus der Kasseler Galerie, Mitteilungen über allgemeine persönliche Verehrung ihres Gatten — die S. 199 berichtigte Biographie

des Generals Carl von Clausewitz (II, 183) wäre unter dem Namen ihres Verfassers Karl Schwartz anzuführen gewesen. — 6) P. B.— H., Wilhelm Jacobi, ein hessischer Arzt und Dichter in Nr. 4 u. 5 — Jac. geb. 1832 zu Kirchhain bei Marburg, † zu Bockenheim — seine Lebenserinnerungen sollen erscheinen. — **VIII. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) Karl Echtermeier und seine Kasseler Schöpfungen in Nr. 17 u. 18 (mit Bildnis E.'s und Abbildungen der Länderfiguren Frankreich und Deutschland in der Kasseler Gemäldegalerie) in Anlehnung an eine Biographie des 1845 in Kassel geborenen, 1910 als Prof. an der techn. Hochschule zu Braunschweig verstorbenen Bildhauers von P. Zimmermann-Wolfenbüttel in Nr. 7 u. 8 des Braunschweigischen Magazins Jahrg. 1911. — 2) Ernst Zöllner, Louis Kolitz in Nr. 19 — K. geb. 1845 zu Tilsit, 1879—1911 Professor und Direktor der Kasseler Kunstakademie, besonders Schlachten- und Bildnismaler, nach Berlin verzogen. — 3) P. Heidelbach, Zwei Kasseler Akademie-Direktoren [mit zwei Bildnissen nach den Gemälden von L. Kolitz] in Nr. 20 — L. S. Ruhl, 1794—1887, geb. und gest. in Kassel, seit 1832 Museumsdirektor, von 1840—67 Akademiedirektor, und Friedr. Müller, geb. 1801 zu Kirchditmold, seit 1832 Lehrer an der Kunstakademie, 1867—75 Direktor, nachher Schriftsteller („Kassel seit 70 Jahren“ 1876—79, 2. A. 1893). — 4) Neues von einem Meisterwerk des Kasseler Museums in Nr. 21 S. 316 — Nachdruck einer Stockholmer Zuschrift der Rheinisch-Westfälischen Zeitung: Die Marmorbüste Landgraf Friedrichs II. im Museum Fridericianum, bisher als ein Werk italienischen Ursprungs geltend, stammt vielmehr von dem berühmten skandinavischen Bildhauer Joh. Tobias von Sergel. Beweisstück ist ein Brief aus Rom an König Gustav III. von Schweden von seinem Bruder Frederik Adolf aus dem Jahre 1777. — 5) E. Wenzel, Mittelalterliche Gräber, besonders die auf hessischem Boden in Nr. 1—3 — bringt insbesondere Beschreibung von 14 aufgefundenen Steinsärgen, davon 8 in Hessen, handelt weiter über steinerne Reliquienkisten in Fulda und Fritzlar. — 6) A. Holtmeyer, Zur Baugeschichte des Residenzschlosses in Kassel (mit Abbildung) in Nr. 3 — 1769 war das Palais von Junghen aus dem Besitz der Stände an den Landesherrn übergegangen. H. bietet nach Plänen, Zeichnungen, auch gedrucktem Material, viele Einzelheiten über Erweiterungsbauten und innere Ausstattung unter reger Beteiligung der Fürsten, besonders Wilhelms II. — 7) H. B., Der Miniaturmaler Jer. David Alex. Fiorino in Nr. 3 — nach gedr. Literatur, 1797—1847, geb. in Kassel, dort als Bildnismaler tätig von 1830—40, dann wieder in Dresden. — 8) Alex. Fiorino, unter gleichem Titel in Nr. 6: Abbildungen und Beschreibungen einiger Werke des Malers, auch Erklärung des 1807 angenommenen Familiennamens (= ital.: Gulden). — 9) K. Dotter, Lehrbrief für den Musikanten Henkel aus Neukirchen in Nr. 3 — vom Anfang des 17. Jh. — 10) Ein Denkmal für Karl Schäfer in Nr. 3, S. 46 — Büste des Architekten, geb. 1844 in Kassel, † 1908, in der Charlottenburger technischen Hochschule, kurzer Bericht über die Reden bei der Enthüllung. — **IX. Zur Geschichte der Wissenschaft:** 1) Ge. Wenker und sein Sprachatlas in Nr. 16 — Nachruf, aus Düsseldorfer Generalanzeiger abgedruckt. — 2) B., R.: Theodor Birt zu seinem 60. Geburtstag in Nr. 6 — Huldigung an den Marburger Philologen und Dichter — mit Wort und Bild. — 3) Hermann Cohen in Nr. 14 — Würdigung des Marburger Philo-

sophen aus Anlaß seines 70. Geburtstags. — **X. Vermischtes:** 1) Dr. Phil. Losch, Zur Geschichte der Kirchenbuße in Hessen in Nr. 24 — drei Fälle öffentlicher Kirchenbuße von Pfarrern des 16. bis 18. Jh., die sich sexuell vergangen hatten, Wortlaut der Bußrede des dritten: J. Konr. Francke von 1720, Abschaffung im J. 1786. — 2) Rich. Weber, Hessen und die Luftfahrt in Nr. 1 u. 2 — anziehender Aufsatz zur jüngsten Vergangenheit (1909—11) mit mehreren Lichtbildaufnahmen vom Ballon aus.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. 11. Band. Mengerlinghausen, Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei, 1911. Dieses stattliche Heft (219 S.) enthält wertvolle Beiträge: 1) Dr. Alb. Stracke, Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage (Schluß) S. 1—89. Was wir hier erhalten, bildet Abschnitt II—V des 2. Teiles der umfangreichen Erstlingsschrift, über die wir schon zweimal (Ztschr. 41, 341 f. u. 45, 366 f.) zu berichten hatten. Die Erwartung, daß diese letzte Spende, „Bevölkerung und Agrarverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ vom 12. Jh. bis zur Gegenwart, besonders ausgereift sein werde, erfüllt sich durchaus. Es ist sehr anziehend und lehrreich, die Entwicklung der agrarischen und sozialen Verhältnisse Waldecks unter dem Einfluß der großen wirtschaftlichen Wandlungen unter Str.'s Führung durch die Jahrhunderte zu verfolgen, das Aufkommen und die Gestaltung der Städte in diesem vorwiegend ländlichen Bereich zu beobachten. Str.'s Ausführungen, die auf voller Kenntnis der bezügl. wirtschaftsgeschichtlichen Literatur ruhen, erscheinen mir von typischem Wert und sollten allgemeine Beachtung finden. Ich verweise z. B. auf die Erörterung über den Ursprung der Wüstungen (auf 131 aus dem Mittelalter überkommene Siedelungen entfallen 156 Wüstungen), Str. hält für Waldeck daran fest, daß in erster Linie die Unsicherheit der Lebensverhältnisse auf dem flachen Lande im fehde-reichen späteren Mittelalter zur Aufgabe vieler Siedlungen den Anlaß geboten hat und nicht wirtschaftliche Umwälzungen, wie solche im 19. Jh. den Stillstand und Rückgang der ländlichen Bevölkerung und auch der kleinen Städte herbeigeführt haben. Die Gesamtzahl der Bevölkerung, die im Jahre 1852 mit 53 074 Seelen ihren höchsten Stand erreicht hatte, war 1864 auf 51 824, 1875 auf 47 140 Seelen heruntergegangen. 1905 betrug sie doch auch nur 50 029, dagegen lebte im Jahre 1900 etwa ein Drittel der geborenen Waldecker in anderen Bundesstaaten des Reichs, die Abwanderung in industriereiche Gegenden, wie Rheinland, Westfalen hat in der zweiten Hälfte des 19. Jh.'s eine große Ausdehnung gewonnen. [Vergl. dazu die 33 Vereine der Waldecker in Städten besonders Westdeutschlands im Mitgliederverzeichnis S. 216 f.] — Rückblicke, ein Verzeichnis der mittelalterlichen Siedlungen (nach Siedlungsperioden geordnet) und statistische Tabellen über die Zahl der Einwohner und Wohnhäuser in den einzelnen Ortschaften vervollständigen die treffliche Arbeit, für welche gedrucktes und ungedrucktes Material in vollem Umfang herangezogen worden ist. — 2) Aus den Lebenserinnerungen des Geheimrats Robert Varnhagen [1868—1903]. Bearbeitet von Dr. jur. Adolf Varnhagen. S. 90—142. Was uns im Wortlaut über die Tätigkeit V.'s bei der fürstlichen Regierung in den 15 Jahren von 1852—67 geboten wird, ist einerseits für die Geschichte der Finanzen, welche V.

aus völliger Zerrüttung zu vollster Ordnung gestaltete, andererseits (S. 128 f.) für die politischen Ereignisse der Jahre 1866—67 von nicht geringem Interesse. Sie einmal unter waldeckischem Gesichtspunkt zu betrachten hat seinen Reiz. — 3) Richard Böger, Die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont. S. 143—55. B. druckt aus einem im J. 1539 erstatteten Bericht des Detmolder Archivs ein Verzeichnis der gelegentlich der Soester Fehde des Jahres 1447 zerstörten und nachher wieder aufgebauten 80 Ortschaften ab, gibt zu den — vielfach berichtigten — Namen geschichtliche Daten und scheidet zwischen Königsgut, Herzogsgut und Kirchengut. — 4) Prof. A. Leiß zu Wiesbaden, Das Todesjahr des Grafen Heinrich IV. von Waldeck. S. 156—58. Die Angabe 1. Mai 1348, wohl auf falsche Lesung eines seit lange beschädigten Grabsteins zurückgehend, wird durch eine hier abgedruckte Urkunde des Corbacher Stadtarchivs vom 13. Jan. 1345, die Huldigung der Alt- und Neustadt Corbach an den Nachfolger Otto II. betreffend, berichtigt. Heinrich IV., da als gestorben genannt, wird Ende April 1344 gestorben sein. — 5) Ein Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jh. Herausgeg. von Major Frh. v. Dalwigk. S. 159—75. Dies Salbuch, vor etwa 20 Jahren aus seinem Versteck hervorgezogen, fragmentarisch erhalten, umfaßte wohl die Jahre 1518—56. D. teilt nach vorgängiger Einleitung die Aufzeichnungen der zwei Jahre 1531 u. 1542, die am vollständigsten erhalten in mitteldeutscher Sprache abgefaßt sind, mit und verspricht für den nächsten Band Anmerkungen und Erläuterungen. — 6) Architekt W. Opfermann, Bäuerliche und bürgerliche Baukunst in Waldeck einst und heute. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des waldeckischen Geschichtsvereins am 10. Oktober 1910 zu Arolsen. S. 176—94 — verständnisvolle Mahnungen zur Pflege des guten Alten in schöner anschaulicher Fassung, vgl. den Jahresbericht S. 199. — Es folgen noch 7) Landesgeschichtliche Literatur (mit Nachträgen) von Prof. A. Leiß. S. 195—98. — 8) Jahresbericht erstattet am 31. Okt. 1911 von v. Haller. — 9) Mitgliederverzeichnis — 594 Personen — und Vereine umfassend.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 69. Bd. 2. Abt. herausg. von dem Direktor der Paderborner Abteilung Prof. Dr. Linneborn. Münster 1911. Regensbergsche Buchhandlung. 383 S. Der Aufsatz von Dr. Albert Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des siebenjährigen Kriegs S. 1—90, aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpft, berührt natürlich immer wieder das hessische Nachbarland und die Beteiligung hessischer Truppen. — In den Miscellen S. 325—43 gibt Frhr. v. Dalwigk (Oldenburg) Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsätze „Die von Dorfeld“ (in Bd. 50, II, 115 f. ders. Ztschr.). Einige der gebotenen Urkundenauszüge kommen der hess. Geschichte zugute, z. B. S. 328 f. unter den Jahren 1362, 1402, 1438.

In Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte N. F. 21. Bd. Heft 1 (1912) S. 241 gibt L. Armbrust Nachträge zu seiner ebenda N. F. 13 (1903) S. 220—328 erschienenen Sammlung von Nachrichten für die Geschichte derer von Ballhausen,



die auch einen hessischen Zweig hatten. A. gibt Regesten einer ungedr. Urkunde des Klosters Spießkappel von 1262 mit Zeugenreihe und einer Urk. von 1390, beide betreffen Melsunger Liegenschaften, beide stammen aus dem Marburger Staatsarchiv.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

---

### Kleine Schriften und Aufsätze.

Der 33. Jahrgang 1910 der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft bringt II, 383—416 mit 419 Titeln die Literaturübersicht von **W. Velke** für Mittelrhein und Hessen. Bisweilen hätte aus den angeführten Besprechungen etwas mehr für die Würdigung der Literatur gewonnen werden können.

Die **Deutschen Geschichtsblätter**, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, hera. v. Dr. Armin Tille (Gotha, Perthes) enthalten in Bd. XIII (1911—12) mehrere Aufsätze, auf die ich unsere Leser hinweisen möchte. 1) Im Februarheft S. 108—31 einen sehr hübschen Beitrag von **W. M. Becker** (Darmstadt): **Von Padua nach Marburg, Mitteilungen aus dem Universitätsleben**. B. ist bekannt durch seine Arbeiten zur Marburger (1904) und Gießener (1907, vgl. Ztschr. 42, 152) Universitätsgeschichte. Jetzt bietet ihm ein Bändchen der Gießener, ehemals Marburger Universitätsbibliothek, das ungefähr 1496 gedruckte Exemplar der Paduaner Universitätsstatuten, welches ein gewisser Georg Mayer aus Würzburg, der Medizin Doktor, 1556 aus Padua nach Marburg verbrachte und zehn Jahre später als Marburger Professor der Medizin der Bücherei der Universität schenkte, Anlaß, die Organisation der italienischen Studentenschaften aus dieser und anderen Quellen darzustellen und mit den auf Selbständigkeit und Selbstverwaltung gegründeten Gemeinschaften die deutschen nach Pariser Vorbild geschaffenen Einrichtungen zu vergleichen, insbesondere die Marburger des 16. Jh. mit ihrer ausgeprägten patriarchalischen Fürsorge, welche jede freiere Regung einzuengen suchte, wenigstens durch Gesetze, die dann freilich milde gehandhabt wurden. 2) **Ernst Willmanns** (Lübeck), **Heimatgeschichte im Unterricht der höheren Schulen** (März-Aprilheft S. 162—76) — sehr schätzenswerte Anregungen, welche auf die methodische Bedeutung der Landesgeschichte für die Darstellung der Zustände und Massenbewegungen, auf ihre ganz andere Anschaulichkeit hinweisen — Unabhängig von diesem, damals noch nicht gesehenen, Aufsatz habe ich im August 1912 im Gesamtvorstand unseres Geschichtsvereins motiviert beantragt, daß unser Provinzialschulkolleg eine stärkere Berücksichtigung der Landesgeschichte auf unseren höheren Lehranstalten bewirken möge. — Im Maiheft handelt S. 187—200 als guter Kenner dieses noch zu wenig geschätzten Quellenzweiges **Fritz Schillmann** (Berlin) von den Formelbüchern als Quellen für die Landesgeschichte, namentlich des 13. bis 15. Jh.'s, stellt gewisse Arbeitsforderungen auf und verzeichnet die bereits bearbeiteten Formelbücher dieser Jahrhunderte (S. 197—200). — Im Juliheft S. 239—61 gibt der bekannte Wiener Literarhistoriker **Robert F. Arnold** u. d. T.: „**Deutsche Territorialgeschichte, ein bibliographischer Versuch**“ ein Verzeichnis deutscher Landes- und Stadtgeschichten, vielfältig mit knappen Werturteilen, die dankenswerte Neubearbeitung

einer 1910 von A. in seiner „Allgemeinen Bücherkunde zur neueren Literaturgeschichte“ gegebenen Liste, welche auch neben der neuen 8. Aufl. von Dahlmann-Waitz' Quellenurkunde (s. oben S. 168) zur Ergänzung mit Nutzen gebraucht werden kann.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Hartung, Dr. Wilh.,** Das Rhöngebirge nach Entstehung und Oberflächengestaltung. 207 S., 1 farbige Karte. Marburg, Elwert, 1912. 5 M.

Verfasser gibt eine umfassende Darstellung der geologischen Verhältnisse der Rhön auf Grund der bis jetzt vorliegenden Literatur und eigener ergänzender Untersuchungen. Daran schließt sich eine geographisch-morphologische Schilderung der einzelnen Gebiete, wobei hauptsächlich Wert darauf gelegt wird, daß der Zusammenhang zwischen dem geologischen Bau des Gebirges und dem heutigen Oberflächenbilde jederzeit klar hervortritt. Mit Interesse wird man u. a. die Darlegungen über den Dachberg bei Rasdorf in der Rhön lesen, der wegen des wissenschaftlichen Streites über seine angebliche Vulkannatur neuerdings als Naturdenkmal unter staatlichen Schutz gestellt worden ist. Ebenso sind die Angaben über die Moore auf der langen Rhön, ihr allmähliches Schwinden und ihre wirtschaftliche Bedeutung beachtenswert. In dem hydrographischen Abschnitt interessiert besonders die Schilderung der Mineralquellen und die damit verknüpfte Entwicklung von Badeorten wie Kissingen, Brückenau u. a. Die beigegegebene Höhenschichtenkarte von Prof. C. Hossfeld erleichtert die Benutzung des Buches wesentlich.

*Marburg.*

*F. Herrmann.*

**Wilhelm Benkert,** Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Volksdichte und Siedlungskunde der Ederkopf-Winterberg-Plattform. Inaug.-Diss. Marburg, 1911. 88 S.

Die Arbeit, ein wertvoller Beitrag zur hessischen Landeskunde, behandelt das hessisch-westfälische Grenzgebiet, ein hochgelegenes, rauhes Ländchen, das siedlungsgeographisch seinen Nachbargebieten gegenüber recht ungünstig gestellt und wirtschaftlich von seinem Vorland abhängig ist. Klar sind die natürlichen Bedingungen der Bodenverwertung (Orographie und Hydrographie, besonders genau der Einfluß des rauhen Klimas) dargelegt. Die Anbauverhältnisse sind infolge der recht ungünstigen Bedingungen sehr schlecht. Eine meist dünne Verwitterungsschicht läßt den Ackerbau nur in geringem Maße zu, die Feldwirtschaft tritt stark hinter dem Wiesenbau zurück. Der größte Teil des Gebiets ist von Wald, besonders Laubwald bedeckt, dessen Wert aber mit dem Aufhören der Köhlerei und dem Rückgang der Haubergwirtschaft gesunken ist. Der Bergbau, der die ersten Ansiedler herbeilockte und vor dem 30jährigen Kriege in hoher Blüte stand, hat seitdem infolge der relativen Erzarmut, vor allem aber infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse bedeutend abgenommen. Besonders eingehend hat B. auf Grund genauer statistischer Angaben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebiets behandelt und einen „Überblick über die Beschäftigungsarten der Bewohner in den einzelnen Ortschaften“ gegeben. Daraus erhellt deutlich die wirtschaftliche Abhängigkeit der eigentlichen Plattform von den industriereichen Tälern im Norden und Süden, in denen die Bewohner der Hochebene Verdienst finden. Auch in ferner liegenden Gegenden suchen diese als Industriearbeiter und Hausierer Unterhalt. Die Volksdichte, die nach der Schlüterschen

Methode errechnet worden ist, ist naturgemäß recht gering, weit geringer als in den umliegenden Landschaften. Sie beträgt im ganzen Gebiet 61,25, auf der eigentlichen Plattform nur 44,1. Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Bevölkerungsverschiebung in neuester Zeit und weist wiederum den großen Einfluß der Industrie und des Verkehrs auf Bevölkerungsverhältnisse nach. Die beigegebene Karte mit Deckblatt ist trotz des kleinen Maßstabs klar und übersichtlich.

*Königsberg Pr.*

*E. Kästelhön.*

**Georg Wolff**, Neolithische Brandgräber in der Umgebung von Hanau. Sonderabdruck aus der Prähistorischen Zeitschrift III. 1911, S. 1—51. W. bespricht in diesem Aufsätze die Funde aus der jüngeren Steinzeit, die in dem „Hohe Straße“ genannten Höhenzuge der südlichen Wetterau von 1908—1910 gemacht sind. Ausschließlich hat man hier Brandgräber aufgedeckt, wie denn durch alle prähistorischen Perioden hindurch bis zum Ende der Römerherrschaft auf den oberen Teilen dieses Höhenzuges bislang nur Feuerbestattung hat nachgewiesen werden können. Bemerkenswert sind sie vor allem deswegen, weil sie die ersten in Südwestdeutschland gefundenen neolithischen Brandgräber mit bandkeramischen Beigaben sind. Wenn im Gegensatz dazu am Rhein, und zwar auch an seinem rechten Ufer, Bestattungsgräber gebräuchlich waren mit Beigaben derselben Spiral-Mäanderkeramik wie in den Brandgräbern, so bleibt es zweifelhaft, ob sich daraus ethnologische Schlüsse ziehen lassen.

Die Beigaben gehören ganz überwiegend der linearbandkeramischen Kultur an; im Westen des Höhenzuges sind es Schieferanhänger, im Osten vor allem Kieselketten, die dem Toten mit ins Grab gegeben wurden. Aber in dem östlichen Teil fehlt es nicht an Gräbern, die diese beiden Arten von Beigaben nebeneinander aufweisen, und dazu haben die östlichen Gräber auch Beigaben, die der sog. Rössener und Großgartacher Keramik angehören und hier offenbar Importware sind. Merkwürdig ähnlich diesen linearbandkeramischen Funden sind Beigaben derselben Kultur der jüngeren Steinzeit, die in der Nähe von Diemarden bei Göttingen dem Boden entnommen sind.

*Marburg.*

*Hermann Jacobsohn.*

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1912 Nr. 2 enthält Sp. 76—77 einen vorläufigen Bericht des Oberlehrer Dr. H. Hofmeister-Lübeck über eine bandkeramische Siedlung bei Cassel.

Römisch-germanisches Korrespondenzblatt. Nachrichten für die römisch-german. Altertumforschung. Herausg. von Dr. E. Krüger, Trier. Verlag von Jac. Lintz in Trier. Jahrg. IV (1911), Nr. 1, S. 7—8: G. Kropatschek, Niedenstein (Kr. Fritzlar). Der Ringwall auf der Altenburg. — Nr. 4, S. 54—59: Kramer, Leihgestern (Kr. Gießen). Reihengräber aus merowingischer Zeit. — Nr. 5, S. 72 bis 74: Helmke, Langenbergheim (Großh. Hessen). Latène-Gräber. — Jahrg. V (1912), Nr. 3, S. 40—41: Helmke, Neue Funde auf dem Goldstein bei Bad Nauheim.

Der V. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1909. Frankfurt a. M. Jos. Baer & Co. 1911. 96 S. Lex. 8° enthält S. 1—2: den Bericht über die Tätigkeit der Kommission im

Berichtsjahr von H. Dragendorff; S. 3—72: Museographie für das Jahr 1908/9 von H. Dragendorff und E. Krüger; S. 73—88: H. Dragendorff, Zur Geschichte der frühromischen Okkupation Germaniens. 1. Varusschlacht. 2. Haltern, Oberaden und andere Ausgrabungen; Aliso. 3. Die Legionslager am Rhein. Es folgen ein Orts- und Sachregister S. 89—92 und ein Literaturverzeichnis nach Autoren und Zeitschriften S. 93—96.

*Marburg.*

*K. Wenck*

**O. Behagel**, Die deutschen Weilerorte. In: Wörter und Sachen, kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung, II., 42—79. B. bespricht zu Anfang die bisher über den Ursprung dieser Ortsnamen aufgestellten Ansichten und weist dann selbst nach, daß -weil, -wil als zweites Glied in deutschen Ortsnamen, soweit es nicht sekundär gekürzt ist, auf lateinisches -villa, -weiler in derselben Verwendung und alleinstehendes Weiler auf vulgärlateinisches villarium, villare zurückgehen. Dies durch sprachliche Erwägungen gewonnene Ergebnis wird dadurch bestätigt, daß vielfach römische Siedelungen an diesen Orten aufgedeckt sind, ferner dadurch, daß dieser Typus der Ortsnamenbildung bis auf ganz wenige Ausnahmen auf die Gegenden beschränkt ist, die zum römischen Imperium gehörten. Es handelt sich teils um Meierhöfe römischer Veteranen, die in diesen Gebieten angesiedelt wurden, teils um Luxusvillen römischer Großgrundbesitzer aus der Zeit, in der die Römer hier herrschten, also bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts; wenigstens in der Hauptsache, denn vereinzelt sind nach dem Grundstock dieser Namen Neubildungen auch in späterer Zeit vorgenommen. Die eigentümliche Form dieser Ortsnamen, der fast durchweg germanische Name des Besitzers, die durchaus unrömische Art der Zusammensetzung mit Voranstellung des von villa, villarium abhängigen Gliedes, wobei aber der Kompositionsvokal vulgärlateinische Gestalt zeigt, läßt vermuten, daß keltoromanische Hörige den Siedlungen ihrer germanischen Herren diese Namen gegeben haben (vgl. Ermenbertovillare = das Landgut des Ermenbertus). — Im zweiten Teil sind die einzelnen Orte nach ihrer Lage besprochen. Fast immer sind sie angelegt in der Nähe römischer Kastelle oder folgen den römischen Straßen. Die Hauptmasse dieser Weilernamen findet sich in der Schweiz nordwestlich einer Linie Bern—Rohrschach, in Baden, Württemberg, Elsaß, der Pfalz und der Rheinprovinz. Selten sind sie im Lahntal und in dem Teile Oberhessens, der zum römischen Reich gehörte (z. B. Dorteilweil, Petterweil, Echzell gleich altem Achizwila; vgl. schon Arnold, Ansiedelungen S. 88, der diesen Ortsnamentypus aber falsch beurteilt), ebenso im Südosten des heutigen deutschen Sprachgebiets. Es fällt auf, daß diese zusammengesetzten Namen mit einem Personennamen als erstem Gliede in Bayern östlich vom Lech fast gar nicht begegnen, obwohl Namen wie Weildorf, Ober- und Unterweilbach dort gar nicht selten sind.

*Marburg.*

*Hermann Jacobsohn.*

Louis Naumann, Superintendent a. D. in Naumburg a. d. S. vertritt im Laufe eines Aufsatzes die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Erschließung der Finne, dessen 1. Kapitel den Titel trägt: Die Finne vor und nach 531 v. Chr. (Sächsisch-Thüringische Zeitschr. für Geschichte und Kunst I, 2 S. 173—9.) die

Ansicht, daß Flußnamen und eine erhebliche Zahl von Ortsnamen für die Herkunft der von den Franken nach dem Hassegau herbeigerufenen Siedler aus dem Hessengau sprechen. Er findet dadurch die von L. Schmidt in ders. Zeitschrift I, 1, 101 f. gegebene Erörterung (vgl. Ztschr. 45, 367), daß der Hassegau von den Hessen seinen Namen trage, bestätigt, und zweifellos ist seine Zusammenstellung der betr. Namen dankenswert und interessant.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**W. Killmer**, Wo lag der Gau Hemmerfeld? Eine besonders dem hessischen Geschichtsvereine verehrte geschichtliche Untersuchung. Im Selbstverlage des Verf. 1912. 23 S.<sup>1)</sup>

Ich hätte mich damit begnügen können, eine Abhandlung über dieses Thema hier nur kurz zur Anzeige zu bringen. Da es sich aber um eine dem hessischen Geschichtsverein gewidmete Streitschrift handelt, in der in leidenschaftlicher Weise die ausführliche Untersuchung von K. Giese über diesen Gegenstand (Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1907, S. 203—239) angegriffen wird, muß ich mich eingehender, als es mir lieb ist, mit ihr befassen, zumal darin böse Verirrungen des Dilettantismus in Erscheinung treten.

In zwei Urkunden aus dem Beginn des elften Jahrhunderts erscheint ein Gau Hemmerfelden. In dem einen Falle wird ein Gut einer gewissen Willa, Gemahlin eines Vogtes Otto, im Orte Siburgehusen, gelegen in der Grafschaft des Grafen Udo, im Gau Hemmerueldun, der Paderborner Kirche geschenkt; im anderen Falle übergibt Graf Balderich mit Einwilligung seiner Gemahlin vor König Heinrich II. der Paderborner Kirche ein Gut, gelegen in der Grafschaft des Udo, des Gerichtsherren (praesidis) in Himmerveldun. Graf Udo ist Udo von Katlenburg, der als Graf im Lisgau<sup>2)</sup> und Rittegau<sup>3)</sup> bekannt ist, Allode bei Eimbeck besaß und einen Forst im Harz vom Reiche zu Lehen trug. Ältere Forscher haben den Gau Hemmerfelden in Hessen nordwestlich von Kassel gesucht, indem sie das oben erwähnte Siburgehusen mit dem heutigen Hofe Sieberhausen bei der Malsburg identifizierten. Demgegenüber wollte Giese beweisen, daß der gesuchte Gau nicht im Hessengau gelegen haben könne. Er folgert positiv: 1. der Besitz des oben genannten Grafen Balderich und seiner hier namentlich in Betracht kommenden Gemahlin aus dem Geschlechte der Immedinger lag in der Leinegegend; 2. das gesuchte Siburgehusen ist identisch mit einem in den Urkunden des Klosters Amelunxborn oft genannten Siburgehusen, in welchem die Paderborner Kirche begütert war; 3. dieses Siburgehusen muß in der Nähe von Sülbeck (an der Leine) gelegen haben. Lokalhistoriker stellten darauf fest, daß es in dieser Gegend in der Tat eine Wüstung Sievershausen gibt, deren ehemaliger Name Siburgehusen gelautet haben kann, ein Umstand, der für Gieses Resultate von größter Bedeutung war. Es ist demgegenüber unverständlich, wie K. das tatsächliche Vorhandensein eines solchen Ortes bei Sülbeck als ein Produkt des Hörensagens mit Geringschätzung abtun kann.

Man kann wohl zweifeln, ob das Siburgehusen der Amelunx-

<sup>1)</sup> S. 1—13 enthält eine Vorrede und einen offenen Brief an Prof. Wenck. Mir ist von der Redaktion nur der Teil, der das obige Thema enthält, zur Besprechung überwiesen.

<sup>2)</sup> Die Gegend der heutigen Kreise Duderstadt und Göttingen.

<sup>3)</sup> Die Gegend des Kreises Northeim.

borner Urkunden wirklich in der Wüstung Sievershausen bei Sülbeck zu suchen ist, da noch andere ähnlich benannte Ortschaften dort in weiterer Umgebung liegen und sich im Amelunxborner Kopiar sogar aus späterer Zeit eine andere Deutung des Ortes findet (Giese S. 226). Es ist aber dies Siburgehusen sehr wahrscheinlich mit dem S. im Gau Hemmerfeld identisch, da nur hier Besitzungen des Stifts Paderborn urkundlich belegt sind.

Wollte K. die Resultate Giese's wissenschaftlich widerlegen, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß er zunächst den Amelunxborner Urkundenbestand peinlichst nachprüfte, wobei vor allem darauf zu achten war, aus welcher Zeit die verschiedenen von Giese aufgeführten recht wichtigen Einträge im Amelunxborner Kopiar stammen. Desgleichen mußte der älteren Geschichte der anderen noch in Betracht kommenden Orte jener Gegend, sowie etwaigen Besitzungen der Paderborner Kirche daselbst nachgegangen werden. Eine im einzelnen recht mühsame Arbeit. — K. verzichtet auf alles das. Er hat eine ganz eigene Methode, d. h. eigentlich keine. Es werden viele Hypothesen aufgestellt und danach werden die Quellen bezw. die Geschichte zurecht gemacht und mitunter stark vergewaltigt. Für K. ist der Gau Hemmerfeld von vornherein die spätere Herrschaft Schöneberg mit Stadt Trendelburg, der Ort Hümme (!) wird als Hauptort des Gaus in Anspruch genommen.

Ich kann hier nur an einzelnen Beispielen die Art der Beweisführung charakterisieren.

Die Abhandlung beginnt (S. 15) mit ganz falschen Anschauungen über Reichsforste und deren Bewirtschaftung. Eine Forstwirtschaft, wie sie dort mit Beziehung auf den Reinhardswald für die Zeit vor Heinrich II. behauptet wird, ist Phantasie. Das als Beispiel aufgeführte „Leibeigenendorf Dreieich“ hat als Ort überhaupt nie bestanden und ist eine Erfindung K's. Ich verweise K. zur Belehrung über die Bedeutung des Bannwaldes auf Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl., S. 204 und 547 f. und auf Scharff, Das Recht in der Dreieich, Frankfurt 1868.

K. wirft Giese vor, daß er den Ort Siburgehusen nur da sucht, wo ein solcher urkundlich belegt ist; es könne doch ehemals ein Ort irgendwo bestanden haben, ohne daß jemand noch etwas davon wisse. Er sucht das Siburgehusen daher, ohne einen Beleg dafür zu haben, an dem Orte, wo heute Karlshafen liegt. Weil der dort liegende Berg Siburg bis 1013 ein Reichsforst war, liege die Annahme nahe, daß sich hier ein Ort befand, der nach dem Berge: Siburgohusen hieß. In dem ersten Bestandteile des Ortsnamen Siburgohusen kann man jedoch wohl nur den Personennamen Siegburg erblicken (vgl. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 390 ff.), und es liegt durchaus keine Berechtigung vor, in der Nachbarschaft eines Berges mit Namen Siburg ohne triftigen Grund eine Ansiedlung mit dem Namen Siburgehusen zu behaupten. Es muß auch andererseits auf Grund des über diese Gegend vorhandenen Quellenmaterials verneint werden, daß im Mittelalter ein ähnlich benannter Ort an der in Anspruch genommenen Stelle jemals sich befunden hat. So läßt sich z. B. ein solcher Ort auch nicht unter den alten Besitzungen des benachbarten Stifts Helmarshausen, dem doch der Wald Sieburg gehörte, nachweisen! (Vgl. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen, Zeitschrift 45, S. 1 ff.) — Eine große Rolle spielt weiter bei K. der Reinhardswald, welcher 1019 von König Heinrich II. an Paderborn geschenkt wurde (DD. III, 418), er wird in

der Schenkungsurkunde als ein Wald in der Grafschaft des Dodico (des Grafen in diesem Teile des Hessengaus) bezeichnet. Dieser Wald nun muß nach K. einen Reichsvogt gehabt haben, und dies soll dann Graf Udo v. Katlenburg oder der oben in der einen Urkunde genannte Vogt Otto (als Untervogt) gewesen sein (S. 16). Eine sehr kühne Annahme! Jedenfalls wird bei der Schenkung des Waldes an Paderborn eines Reichsvogtes nicht gedacht, und wenn ein Graf die Vogtei darüber besaß, so war es sicherlich nur der Graf in diesem Teile des Hessengaus, Dodico, der auch als Intervenient bei der Schenkung erscheint. Als Beispiel, wie Urkunden benutzt werden, führe ich dabei folgendes an. S. 17 Anm. sagt K. „die Allode (des Grafen Udo) in Einbeck und damit laut alten Privilegs die Vogtei über den Reinhardswald und das Gericht Hümme (!) hat allem Anscheine nach die Familie Ellis II. von Reinhausen . . . . . geerbt“. Als Beleg dafür wird angeführt: Dobenecker II, 169. Man traut seinen Augen kaum, wenn man nun die angeführte Stelle bei Dobenecker nachschlägt. Dort stehen die Allode des Katlenburgers zu Einbeck in Verbindung mit der Grafschaft im Lisgau und einem Forst im Harz. Aus diesem Forst im Harz macht K. ohne alle Umstände die Vogtei über den Reinhardswald; wo er das Gericht Hümme dabei hernimmt, ist ganz rätselhaft! Eine solche Arbeitsweise steht unter aller Kritik. — In den oben erwähnten Urkunden, welche den Gau Hemmerfeld überliefern, heißt es einmal Siburgohusen in der Grafschaft des Grafen Udo, dazu tritt als nähere Bestimmung „in pago Hemmerveldun“; im anderen Falle ist von Gütern die Rede, welche in der Grafschaft Udos, des Gerichtsherrn in Himmerveldun, liegen. Das Nächstliegende ist doch offenbar, wenn man sich streng an den Wortlaut der Texte hält, daß der Gau H. ein Untergau der Grafschaft Udos war. Diese Grafschaft umfaßte, soweit wir aus wenigen Quellenstellen unterrichtet sind, den Lisgau und Rittegau (vgl. oben S. 228 Anm.)<sup>1)</sup>. Giese hat nun demgegenüber nach K. die riesige Dummheit begangen und den Gau H. in den Svilberggau, welcher in der Gegend bei Einbeck zu suchen ist, verlegt! K. kann aber sicherlich nicht beweisen, daß Graf Udo nicht auch Graf im Svilberggau war. Seine Allode lagen in dieser Gegend, und als Grafen daselbst erscheinen später die Grafen v. Dassel, welche einen Teil der Katlenburgischen Erbschaft erhalten haben. Also kann, was das anlangt, der Gau Hemmerfelden auch sehr gut ein Untergau im Svilberggau gewesen sein. Wenn K. die Grafschaft Udos im Svilberggau oder in der Umgebung von Einbeck für unmöglich hielt, mußte er doch zum mindesten den Versuch eines Gegenbeweises machen. Statt dessen macht er Giese unbillige Vorwürfe, daß er nicht die genaue Lage des Gaues Hemmerfelden in der von ihm ermittelten Gegend und die Amtsorte (!) darin angeben könne, als wenn dies bei einem solchen kleinen Untergau, von dem nur ein Ort urkundlich erscheint, überhaupt möglich wäre, wenn man nicht mit K. eitel Phantasie entwickelt. — In einer Urkunde von 1210 verzichten die Gebrüder v. Scharfenberg auf sieben in einem Siburgehusen gelegene Hufen, welche sie vom Stift Paderborn zu Lehen trugen, zugunsten des Klosters Amelunxborn und tragen dem Stift Paderborn dafür andere Güter in Zwergen zu Lehen auf. Diese Urkunde muß nach K. auf den richtigen Weg führen! Weil die v. Scharfenberg nur Ministerialen waren, hätten sie unmöglich in einer solchen Entfernung von ihrem Wohnsitz, wie bei Sülbeck, Lehen haben können,

<sup>1)</sup> Der Rittegau ist möglicherweise nur ein Untergau des Lisgaues.

d. h. das Siburgehusen müsse in einer erreichbareren Nähe für sie gelegen haben. Wir wissen aber garnicht, wie und wann die v. Scharenberg in den Besitz dieser Güter gelangt sind, und wenn sie ihnen durch Erbschaft angefallen waren, bildet die Entfernung überhaupt kein Kriterium. Ja vermutlich liegt der Grund, daß sie dies Lehen an Amelunxborn veräußern und dem Stift Paderborn dafür andere ihrer Güter zu Lehen auftragen, eben grade darin, daß ihnen Siburgehusen zu entfernt lag, als daß sie die Hufen daselbst genügend nutzen konnten. Jedenfalls ist mit der Entfernung hier garnichts zu beweisen, den v. Scharenberg kann auch als Ministerialen ein Lehen in der Leinegegend zugefallen sein. Die Veräußerung an das Kloster Amelunxborn legt in jedem Falle nahe, daß dies Siburgehusen mit dem so wiederholt in den Urkunden dieses Klosters vorkommenden gleichnamigen Orte identisch ist. K. setzt hier auch sein Siburgehusen an der Diemel-mündung ein, welches, wie schon gesagt, nur den Mangel hat, daß es nicht bestanden hat.

Nachdem K. die Ansicht Giese's abgetan hat, bringt er in einem zweiten Abschnitt die Bestimmung des Gaues Hemmerfelden, indem er, wie schon gesagt, die spätere Herrschaft Schöneberg mit Trendelburg dazu ausersieht. Wenn auch die Herrschaft Schöneberg, über deren Entstehung jede Nachricht fehlt, wirklich einer alten Gerichtseinheit entsprechen sollte, so ist doch der Gau Hemmerfeld an dieser Stelle reine Phantasie. Das Dorf Hümme soll der Hauptort gewesen sein, und in diesem Ortsnamen hört K. auch den alten Gaunamen wiederklingen. Wenn man auch das in den Traditiones Fuldenses vorkommende zweifelhafte Emmines (was K. jedoch nicht anführt) auf Hümme deuten will, so bleibt doch die sprachliche Kombination Hümme — Hemmerfelden (K. schreibt auch ganz willkürlich Hammerfelden) eine Spielerei. Der Ort erscheint urkundlich im 9.—13. Jahrhundert als Hummi<sup>1)</sup>, Humi, Humme (das ü ist eine spätere Umlauterscheinung). Diesem Ortsnamen und dem aus dem 11. Jahrhundert überlieferten Gaunamen Hemmer- oder Himmerfelden liegen ganz verschiedene Wortstämme zu Grunde. (Vgl. auch Arnold a. a. O. S. 126). Da müssen nun auch schließlich die armen Hümmeer Bauern heran, um K's Theorie zu stützen. Diese Leute haben, meint K., einen so unreinen Dialekt, daß sie die Vokale durcheinander werfen, weshalb soll da in dem Wort Hümme nicht derselbe Wortstamm wie in Hemmer- oder Hammerfelden [!] stecken! (die Silbe er gehört natürlich zum Wortstamm und ist keine Adjektivbildung). Ich muß den Bauern in Hümme die Verteidigung ihres Dialektes selbst überlassen; wenn aber K. meint, daß die Bauern dort das a mit dem u verwechseln, wenn sie „arbar“ statt „urbar“ sagen, so hätte er, ehe er so etwas behauptete, zu Grimms deutschem Wörterbuche greifen sollen, da hätte er gleich gefunden, daß die Bauern ihre deutsche Sprache durchaus nicht mit Willkür traktieren, und daß es sich in diesem Falle um das gute deutsche Wort „artbar“ und nicht um urbar handelt. —

Die Annahme eines Siburgehusen in dieser Gegend — was doch für diese Frage von Entscheidung ist — habe ich bereits oben als unbegründet abgelehnt. Die S. 23 als Trumpf ausgespielten „Wahrheiten“, sowie „die bekannten historischen Tatsachen“ stehen den Annahmen

<sup>1)</sup> So bei Wigand, Traditiones Corbeienses, S. 98, § 441; dieser Teil der Traditiones gehört dem 9. Jahrh. an. Vgl. Dürre, über die Traditiones Corbeienses Z. f. vaterl. Gesch. u. Altert. XXXVI 2, S. 164 ff.



Gieses durchaus nicht im Wege. So leicht lassen derartige Fragen sich nicht lösen! Ich will zum Schluß nur noch auf folgendes hinweisen:

Im Jahre 1013 (DD. III, 266) überträgt König Heinrich II. den Wald Siburg (wozu doch wohl dann auch das nach K. zur Forstwirtschaft unbedingt notwendige angebliche Dorf Siburgehusen gehört haben müßte) nebst einer Anzahl Ortschaften, darunter auch Hümme (Humi) dem Kloster Helmarshausen. Alle diese Orte werden nach dieser Schenkungsurkunde ausdrücklich als im Hessengau, in der Grafschaft des Dodico, belegen bezeichnet. Hätten diese Orte nun in dem angeblichen Gau Hemmerfelden (welcher also danach ein Untergau des Hessengaus gewesen sein müßte) gelegen, und demnach dem bekannten Nachbargrafen Udo von Katlenburg als Untergerichtsherrn unterstanden, so wäre es doch recht wunderbar, daß dies nicht in dieser Urkunde bemerkt worden sein sollte, und daß Graf Udo nicht wenigstens auch als Zeuge oder Intervenient bei dem Akte erschienen wäre.

Die Beispiele werden genügen, um zu zeigen, daß die Arbeit wissenschaftlich nicht ernst genommen werden kann. Sehr zu bedauern ist unter diesen Umständen der selbsichere Ton des Verf., welcher ein näheres Eingehen auf das Schriftchen notwendig machte.

*Marburg.*

*Dr. Joh. Schultze.*

Über die vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung eines „Hessennassauischen Wörterbuchs“, deren Leitung Prof. F. Wrede-Marburg im Auftrage der Berliner Akademie übernommen hat, berichtet die „Deutsche Kommission“ in den Sitzungsberichten der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1912, IV, S. 84—85.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

Von **Wilh. Schoof** liegen zwei weitere Aufsätze über „Hessische Ortsnamen in mundartlicher Gestalt“ vor. Diesmal behandelt er in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1911, 345 ff. und 1912, 117 ff. die Kreise Hersfeld und Fulda. Biirəbax ist wohl nur Druckfehler für Biirəbax. Ebendasselbst 123 ff. teilt er hessische Volksrätsel aus dem Schwalmthal mit, und zwar 13 aus Schönborn und 20 aus Obergrenzebach.

*Marburg.*

*E. Maurmann.*

Am Tage des Redaktionsschlusses kommt mir die Fortsetzung dieser Aufsätze W. Schoof's aus Zeitschr. f. deutsche Mundarten 1912, 4 S. 298—319 zu. Sie umfaßt die Kreise Melsungen, Homberg, Fritzlar, Kirchhain, Marburg.

In dem soeben ausgegebenen Hefte der Hessischen Blätter für Volkskunde, Bd. XI Heft 2/3, findet sich S. 99—120 der Aufsatz von Direktor Dr. Wilh. Schoof-Hersfeld, Die Zeitbestimmungen in der Schwälmer Mundart. Ein Beitrag zur mundartlichen Wortforschung. Vf. arbeitet auch mit archivalischem Material.

Nur eben hinweisen möchte ich auf die Dissertation eines Schülers von F. Wrede: **Otto Rasch**, Dialektgeographie des Kreises Eschwege, Marburg, R. Friedrich's Universitätsbuchdruckerei. 1912. 107 S. mit einer Karte. Die Arbeit zerfällt in 3 Teile: 1. Kurze Lautlehre der Mundart von Niddawitzhausen (Kreis Eschwege) S. 7—32. — N. . . . ist der Heimatsort des Verfassers. 2. Dialektgeographischer Teil S. 33—71. 3. Historisch-erklärender Teil S. 72—107. R. stellte die große Übereinstimmung der Dialektlinien

mit den Amts- und Pfarreigrenzen des 18. Jh.'s fest. Er suchte das Alter der einzelnen Amtsgrenzen näher zu bestimmen — aus den wenigen gedruckten Quellen und ungedruckten Dorf- und Salbüchern des Marburger Archivs. Wenn es nur in wenigen Fällen gelang, die Linien über das 15. Jh. hinaus zurückzuverfolgen, so erwies es sich doch als sehr wahrscheinlich, daß schon seit Anfang des 14. Jh.'s im wesentlichen die gleichen Grenzen wie später bestanden, und der Beweis, daß zwischen den mittelalterlichen Amtsgrenzen und dem dialektgeographischen Liniennetz seines Kreises der engste Zusammenhang besteht, dürfte erbracht sein, d. h. Amt und Pfarrei, die Bezirke, in denen ein reger Verkehr zwischen den Bewohnern stattfindet, sind für die Dialektentwicklung eines Gebietes maßgebend.

**Professor Heinrich Walbe**, Geh. Baurat, Anordnung der Hölzer im oberhessischen Fachwerk von der Gotik bis ins 19. Jahrhundert. (Zeitschrift „die Denkmalpflege“ herausg. von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung Berlin W. Wilhelmstr. 79 a, XIII. Jahrg. Nr. 6 u. 7, 10. u. 31. Mai 1911, S. 44—46 u. 51—54.) Gestützt auf 23 Abbildungen gibt W. in knappen Zügen eine Darstellung der Entwicklung des Strebenwerks im oberhessischen Fachwerkbau vom Anfang des 14. bis zum 19. Jh. Sie verläuft in acht Stufenformen, die in Abb. 18 noch einmal übersichtlich in schematischer Darstellung zusammengestellt sind. Der angeführte Aufsatz Karl Schäfers von 1903 über das Marburger Haus von 1320, das sogen. „Schäfersche Haus“ auf der Neustadt, das „vor dreißig Jahren abgebrochen wurde, den ältesten Zeugen dieser Art Holzbaukunst“ ist wieder abgedruckt in K. Schäfers Von deutscher Art und Kunst, Ges. Aufsätze usw. 1910 S. 440 (vgl. Zeitschr. 44, 295). Walbe's Aufsatz ist mit Abbildungen nach z. Teil anderen Aufnahmen und mit einem neuen zusammenfassenden Absatz wiedergegeben in „Heimatliche Bauweise, Beilage zum Gewerbeblatt“ (G. Otto's Hofbuchdruckerei in Darmstadt) 5. Jahrg. Nr. 49 u. 50 vom Jan., Febr. 1912.

**A. Holtmeyer-Cassel**, Ältere Gemeindebauten in Hessen in „die Denkmalpflege“ (s. näheres in vorstehender Anzeige v. Walbe's Aufsatz), XIV. Jahrg., Nr. 7 v. 5. Juni 1912, S. 49—51. H. handelt von den für allerlei Nebenzwecke, die im Rathaus nicht mehr befriedigt werden konnten, für Geselligkeit, Handel und Gewerbe der Bürger ehemals errichteten Häusern, also von Hochzeitshäusern, Kaufhäusern, Steinkammern, von Wage und Münze usw. 13 Lichtdrucke begleiten den Aufsatz.

Die Kirche der heiligen Elisabeth in Marburg. 24 Kupfergravüren. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. Abt. Kunstverlag. 24 S. Quart-Oktav. 1912. 1 M. Diese schönen Aufnahmen der Elisabethkirche von Außen und Innen, des Ganzen und einzelner Teile und der baulichen Denkmäler der nächsten Umgebung werden Fremden und Einheimischen lieb sein. Zu den gelungensten zähle ich die beiden Aufnahmen von G. Kohl, dem einstigen Marburger Kollegen: die „Franziskus-Kapelle“ und das „Kruzifix neben der Kirche“.

**Dr. Ferd. Rösiger**, Gymnasiumsdirektor a. D., Knappe Übersicht über die Geschichte des Großherzogtums Hessen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Hattemer-Darmstadt. Anhang zu Neubauer-Rösiger, Lehrbuch der Geschichte (Ausgabe für Südwest-

deutschland). Teil V. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1911. 40 S. — Dies Heft mag seinen Zweck gut erfüllen, die Auswahl des Stoffes ist im allgemeinen glücklich, die Darstellung von historischer Anschauung getragen, manchmal wortreicher (z. B. S. 6 Abs. 1) als man von der „knappen Übersicht“ erwarten sollte. Aus den mir aufgefallenen Versehen und Entgleisungen hebe ich einige hervor, die sich mit wenigen Worten erledigen lassen. Zu S. 5: Ein Kurfürstentum Hessen gab es seit 1803, nicht erst seit 1806. Ich wüßte nicht, nach welcher Ansicht die Hassi einen chattischen Gau gebildet haben sollen. Zu S. 9: Der Bereich der an Kloster Fulda gemachten Landschenkungen wird den Lesern viel zu klein erscheinen, vgl. zur Verbesserung die Formulierung von Dronke, *Tradit. et antiqu. Fuldensis* (1844) Vorrede S. XIV Abs. 2. — Zu S. 9 betr. Bonifaz als Erzbischof und den schnellen Untergang der Bistümer Büraburg und Erfurt vergl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschr. 43, 282—84. Wie kommt R. ebenda zur Namensform Lul statt Lull? Wenn R. auf S. 9 gelegentlich der Gaueinteilung nebeneinander „den sog. sächs. Hessengau, weiter den fränkischen Hessengau nennt“, erweckt er falsche Vorstellungen, vgl. in dieser Zeitschr.: 36, 240. — S. 11 wird fälschlich gesagt, daß durch Hermann I. die Wartburg zur Stätte des Sängerkriegs wurde — der Wettstreit der Sänger ist sagenhaft, die Wartburg von Hermann noch nicht bewohnt, sondern erst seit 1224 fürstliche Residenz (vgl. das Wartburgwerk 1907). Ebenda: Konrad von Marburg hat nicht nur in Thüringen und Hessen als Ketzerrichter gewirkt. Ebenda: nicht eine vom Kaiser anerkannte Erbverbrüderung sollte den Landbesitz Heinrich Raspe's auf den Wettiner Heinrich den Erlauchten überleiten, sondern der Kaiser erteilte dem letzteren auf Bitten des Ersteren die Eventualbelehnung mit den Reichslehen (nur mit diesen) der Ludovinger, Erbverbrüderungen gab es erst im 14. Jh. — Zu S. 12: Die Entscheidungsschlacht zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1427 erfolgte nicht bei Fulda, sondern in der Fritzlarer Gegend bei Klein-Englis, s. hier oben S. 148 f. — Zu S. 15: Landgraf Philipp hat den Ausbruch des Bauernkriegs in Hessen nicht „geschickt zu verhindern gewußt“, sondern ihn schnell unterdrückt (vgl. O. Merx in dieser Ztschr. 38, 259 f.), er hat persönlich das meiste zum Sieg von Frankenhäusen beigetragen, also nicht „Truppen gegen Münzer gesandt“. Zu S. 16: Durch die Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg in sein Land wurden die schon bisher dem schmalkaldischen Bunde angehörigen Reichsstädte des Südens aus ihrer Isolierung befreit, sie schlossen sich also nicht jetzt erst an, wie R. sagt. — Auf die Geschichte des Großherzogtums Hessen (S. 18—27) gehe ich nicht ein. In zwei Anhängen (S. 28—35 bzw. 40) wird die Geschichte von Stadt und Stift Mainz bzw. Worms recht hübsch skizziert.

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von Hermann Haupt [Arbeiten der histor. Kommission f. d. Großherzogtum Hessen]. Bd 1, Lieferung 1. Darmstadt 1912. 32 S. Großherzoglich-hessischer Staatsverlag. — Wir begrüßen mit Freuden dies erste Arbeitserzeugnis der jenseitigen historischen Kommission. Das vollendete Werk „soll Lebensbilder aller derjenigen im 19. Jh. verstorbenen Personen umfassen, die seit dem Bestehen des Großherzogtums dem Lande kürzere oder längere Zeit angehört und in Kunst und Wissenschaft, im Staatsdienste, im öffentlichen Leben oder sonstwie sich hervorgetan haben“. Aber

mit dieser Beschränkung auf das 19. Jh. ist gegeben, daß es außerhalb des Bereichs unserer Berichterstattung fällt. Es bleibt mir nur übrig, zu bemerken, daß die elf in diesem Heft vereinigten Biographien ohne den Zwang alphabetischer Folge auftreten (ein Register wird später die Auffindung erleichtern), daß wenigstens ein geborener Kurhesse, der Schauspieler Hermann Butterweck aus Kassel (1816 bis 98) S. 14—16 erscheint. Herm. Knispel erzählt auch von den Anfängen des talentvollen Knaben und Jünglings am Kasseler Hoftheater. Mit dem Jahre 1837/38 begannen seine Lehr- und Wanderjahre, seit 1856 war er dauernd als Sänger und Schauspieler an die Darmstädter Hofbühne gefesselt.

**H. Helmbold**, Die Geschichte der Amtsgerichtsbezirke Stadtlengsfeld, Kaltennordheim und Ostheim v. d. Rhön. Abdruck aus „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ herausg. von Prof. Dr. G. Voß. Heft XXXVII. 1911. S. 121—34. Diese in sorgfältiger Forschung aus den Quellen geschöpfte und schön geformte „geschichtliche Einleitung“ schlägt vielfach in die Geschichte der Abtei Fulda und weltlicher Herren, die an der Grenze Thüringens und Hessens begütert waren, ein.

Führer durch Alsfeld mit Illustrationen und Stadtplan. 2. Aufl. Alsfeld, Jul. Cellarius Wwe. (1912), 34 S. 16<sup>o</sup>. — Die zweite Auflage von Pfarrer Beckers Führer ist mannigfaltig verbessert und bereichert; ich erwähne nur, daß die Geschichte und Beschreibung des Rathauses neu geschrieben wurde, daß die Bilder vermehrt und der Stadtplan, der früher zu klein geraten war, jetzt, von dem Geometer Ramspeck gezeichnet, stattlich und klar auftritt. Das Heft, dessen Vorzüge ich Ztschr. 45, 315 besprach, wird jetzt gegen Einsendung von 15 ₤ für Porto und Verpackung vom Verlag nach auswärts umsonst geliefert. Möchte es der alten, trefflichen Stadt mit dem berühmten, nun erneuerten Rathaus viele Besucher werben!

Das Rathaus zu Alsfeld. Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein der Stadt Alsfeld. Alsfeld, Druck von F. Ehrenklau, 32 S. (1912). — In diesem Hefte folgen einem Gedicht von Otto Berth, „Zur Wiederherstellung des Rathauses zu Alsfeld“, die Aufsätze von Pfarrer Dr. Becker, Das Rathaus zu Alsfeld, und von Regierungsbaumeister Kuhlmann, Die Wiederherstellung des Rathauses zu Alsfeld, endlich von Pfarrer Dr. Becker, Aus den verbrannten Stadtrechnungen — alle drei mit den zugehörigen Abbildungen entnommen aus den Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins der Stadt Alsfeld, und zwar aus III., 12, 14/15 und 18, vgl. oben S. 206.

**Herm. Knott**, Pfarrer in Wallenrod, Wallenröder Chronik. Ein Beitrag zur Landes-Kirchen- und -Schulgeschichte des früher Riedeselschen Gebietes. S.-A. aus dem Lauterbacher Anzeiger (1910), 45 S., H. May Nachfolger (Inh.: Friedr. Ehrenklau), Lauterbach in Hessen, 50 ₤. — Ein von echter Heimatsliebe und geschichtlichem Sinn erfüllter Pfarrer teilt, gliedert in acht Zeitabschnitte, mit, was von der Geschichte ihres Ortes zu wissen den Kirchspielgenossen gut und nützlich ist. 1249 wird W. zum erstenmal urkundlich erwähnt, 1341 erscheint es, zur Cent Lauterbach gehörig, im Besitz der Herren von Eisenbach; nach deren Aussterben geht es 1428 an die Freiherren

Riedesel über. Das Schwergewicht liegt in den neueren Jahrhunderten, mit 1590 setzen die Kirchenbücher ein, aus denen K. vielfältig schöpft. Aus dem Pfarrarchiv schöpft er S. 23 ein Verbot des Kaffeetrinkens von 1777. Mancherlei über Sitte und Brauch ist von allgemeinerem Interesse, sehr hübsch die Erzählungen aus dem tollen Jahr 1848, S. 38 f.

**Wilhelm Lange**, Der Falkenstein. In: Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten, Illustrierte Monatsschrift usw. herausg. von Dr. Wilh. Lange, Jahrg. 19 (Okt., Nov. 1911) Nr. 10 u. 11 S. 109—12, 121—24. (Selbstverlag u. Eigentum des Niederhess. Touristen-Vereins, Auslieferung von H. Beyreiß, Kassel, Landaustr. 11, II.) W. Lange, mit beteiligt an den Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein, kommt in diesem trefflich geschriebenen Aufsätze bezüglich der Vorgeschichte des nachbarlichen Falkensteins, dessen Burg zuerst 1346 erwähnt wird, und auch in betreff ihres Schicksals im Jahre 1387 (sie wurde damals nicht zerstört, brauchte also auch nicht wieder aufgebaut zu werden) zu Ergebnissen, die wesentlich von Landau's Skizze in der „Beschreibung des Kurfürstentums Hessen“ (1842) S. 223 abweichen. Lange mahnt zur Erhaltung der noch vorhandenen Trümmer, „deren Verfall unaufhaltsam seinen Fortgang nimmt“. — Auch auf einen andern Aufsatz W. Lange's: Rotenburg, Beiträge zur älteren Geschichte von Burg und Stadt in ders. Zeitschr. 20. Jahrg. (1912) Nr. 4, 6 u. 8, in dem L. ebenfalls älteren Anschauungen kritisch gegenübertritt, sei hingewiesen.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Edward Schröder**, Zur Überlieferung der Fuldaer Urbarien (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 33, 120—22). — Der Verfasser der „Urkundenstudien eines Germanisten“ (Mitteilungen a. a. O. Bd. 18 und 20) bietet hier auf wenigen Seiten in methodisch höchst instruktiver Weise die Zeitbestimmung eines der Zinsregister des Klosters Fulda, die undatiert im Kopialbuch des Mönches Eberhard aus dem 12. Jahrhundert überliefert sind: eine Anzahl von altertümlichen Namensformen, die der Kopist beim Abschreiben seiner Vorlage stehen gelassen hat, gestatten den Schluß, daß das Urbar ins 10. oder 11., aber sicher nicht bis in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Die Untersuchung ist als Gutachten für A. Dopsch's „Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit“ geschrieben. Möge sie noch recht viele Nachfolger finden! Der sprachwissenschaftliche Rat des Germanisten kann dem urkundenforschenden Historiker oft aus der Klemme helfen. Davon wird gerade auch das Fuldaer Urkundenbuch, dessen Bereiche das vorliegende Beispiel entnommen ist, Zeugnis ablegen.

*Marburg.*

*E. Stengel.*

Auf den in Zeitschr. 45, 372 f. angezeigten Aufsatz, in dem Friedrich Kurze seine Ansicht über Entstehung und Verfasser der Fuldaer Annalen verteidigte, hat inzwischen **Siegmund Hellmann** erwidert (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 37 S. 53—65). Ich vermag seine Zuversicht, Kurzes Theorie damit unschädlich gemacht zu haben, nicht zu teilen. Die drei zwischen den beiden Gegnern streitigen Textstellen lassen m. E. nicht sicher erkennen, welche Handschriftenklasse die ältere ist — K. kann hier ebensogut Recht haben wie H. Und K.'s Einwände gegen H.'s An-

wendung der Stilvergleichung hat H. keineswegs entkräftet. Schon im vorigen Jahrgang (l. c.) bin ich dafür eingetreten, daß die Literaturgeschichte auch künftig mit der Verfasserschaft Rudolfs und Meginharts von Fulda rechnen dürfe, und meine Untersuchungen zum Fuldaer Urkundenbuche, in dem Rudolf auch seinen Platz einnehmen wird, haben mich in dieser Überzeugung nur bestärkt. In der gleichen Richtung bewegt sich ein Beitrag von **Max Jansen** (†) „Zu den *Annales Fuldenses*“ (Historisches Jahrbuch Bd. 33, 1912, S. 101 bis 103). Er enthält den Hinweis auf eine Stelle der Annalen (zum J. 863), die höchstens ein, zwei Jahre nach dem in ihr berichteten Ereignis geschrieben sein kann, was sich mit H.'s Annahme einer einheitlichen Entstehung des Werkes in den siebziger und achtziger Jahren des 9. Jh.s nicht verträgt und J. dazu geneigt macht, „an der üblichen Teilung [unter mehrere Verfasser], für die vieles spricht, festzuhalten“<sup>1)</sup>.

*Marburg.*

*E. E. Stengel.*

Für die Münsterer Dissertation: **Paul Henke**, die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn (ausgenommen Corvey), Münster 1912 Regensburg, 67 S., welche lückenhaft in unser Besprechungsgebiet nur bezüglich Helmarshausen, Flechtdorf und Arolsen fällt und leider mit recht ungenügender Sach- und Quellenkenntnis unternommen wurde, verweise ich auf die eingehende lehrreiche Anzeige von W. Dersch in der Zeitschr. „Westfalen“ 1912 Heft 3.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Paul Weber**, Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Herrenbreitungen an der Werra. 1. Aufsatz im 3. Beiblatt zu Nr. 273 der Dorfzeitung, Hildburghausen, Sonntag, d. 19. November 1911, S. 25—26. 2. Aufsatz mit 6 Abb. auf 4 Tafeln und 11 Textbildern in den Monatsheften für Kunstwissenschaft. V, 1912, S. 177—184.

Es war ein guter Gedanke, Paul Weber, dem Kunsthistoriker Thüringens, die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in dem thüringischen Teil des ehem. Kurfürstentums Hessen, der Herrschaft Schmalkalden zu übertragen. Denn gerade Weber hat es verstanden, seine ausgedehnte Lehrtätigkeit an der Jenaer Universität für die Erforschung der Thüringer Kunst und besonders in praktischer Beziehung für die Denkmalpflege fruchtbar zu machen. Die vorliegende Publikation, eine Frucht der Inventarisations-Tätigkeit Webers, ist in doppelter Hinsicht bedeutsam: einmal wegen ihres kunstgeschichtlichen Inhalts, über den ich nachher Bericht erstatten will, dann aber noch in einer — man kann es schlecht anders nennen — programmatischen Beziehung. So muß es der Inventarisator anfangen, wenn er will, daß seine schwierige und schwere Arbeit, die ein Höchstmaß von Kennen und Können erfordert, von den Fachgenossen und sonst kunstgeschichtlich Interessierten gewürdigt werde. In dieser Form muß er bedeutsame Einzelergebnisse herausschälen, abrunden und bequem zugänglich machen. In dem Inventarband versinken solche wichtigen und oft schwer erarbeiteten Dinge einfach und werden nur gelegentlich von Sonderforschern herausgefischt. Wenn alle Inventarisatoren so ihre Ergebnisse bis zum ein-

---

Eine von Friedr. Kurze im „Neuen Archiv“ Bd. 37, Heft 2/3 S. 778—85 soeben veröffentlichte Duplik will sich auf tatsächliche Berichtigungen beschränken. D. Red.

zelen Fund sondern und gesondert veröffentlichen, wird wohl auch die Geringschätzung der Inventarisatoren-Arbeit als quasi kunsthistorischer Handwerkerarbeit verschwinden. Die Betätigung an dieser Arbeit, die doch allein eine solide Grundlage für die Geschichte unserer deutschen Kunst verbürgt, ist übrigens auch eine ganz ausgezeichnete Vorbereitungs- und Ausbildungsarbeit für junge Kunsthistoriker nach dem Universitätsstudium vor dem Eintritt in selbständige Stellungen, besonders des Museumsdienstes. Das Inventarisieren darf sowohl dem Inhalt seiner Tätigkeit nach, wie auch durch seine Eigenart in Verbindung von geistiger und körperlicher Anspannung und Anstrengung, mit einer Forschungsreise in unbekanntes Gebiet verglichen werden. Hier heißt es beständig sich über das Objekt schnell klar zu werden, es kunstgeschichtlich einzureihen und sodann alledem knappen und klaren Ausdruck zu geben — hier haben wir der eigentlichen Arbeit verbunden, nur noch wissenschaftlich vertieft dieselben Vorteile, die Lichtwark in seiner wundervollen Brinckmann-Biographie der journalistischen Nebentätigkeit des Museumsbeamten zuschreibt. Wissenschaftlich vertieft vor allen Dingen dadurch — und darin liegt ein Hauptreiz dieser Tätigkeit —, daß man die Objekte fast immer in ihren ursprünglichen Zusammenhängen betrachten kann, so z. B. den Altar und das Meßgerät in seiner Kirche, die Tür im Haus u. v. a. m. Das gibt dann auch eine ausgezeichnete Schulung für den künftigen Museumsbeamten, daß er sich so gewöhnt, die Objekte nicht bloß wie ein Privatsammler als bijou und Einzelwert allein, sondern auch und vor allem in dem größeren kunstgeschichtlichen Zusammenhänge zu betrachten. — Die beste Form des Denkmälerinventars hat Paul Clemen in Verbindung mit Edmund Renard für die Rheinlande ausgebildet: Sowohl verwaltungstechnisch ist diese Form ausgezeichnet, weil das so gebildete knappe klare, das Überflüssige ausschaltende, dabei nichts Wichtiges vergessende und doch wieder dem Individuellen Freiheit lassende Schema ein schnelles Arbeiten ermöglicht, das ja im Interesse der Erhaltung unserer Kunstdenkmäler so wichtig ist, dann aber auch literarisch kunstgeschichtlich, weil sich mit diesem übersichtlich geordneten und dabei vorzüglich durchgearbeiteten Material der so kunstreichen Rheinlande leicht weiter arbeiten läßt.

Diese Ausführungen waren nötig, um einmal dem Prinzipiellen in der Inventarisationsarbeit und damit auch diesem Aufsätze Paul Webers wenigstens in unserem Leserkreise die gebührende Geltung zu verschaffen; es sollte mich aber freuen, wenn diese Zeilen auch zur Kenntnis und Würdigung anderer solcher Werke, etwa des schönen Inventarbandes von Paul Bergner über Naumburg anreizen möchten.

Weber erörtert zunächst die Lage Herrenbreitungen an der wichtigen Heer- und Handelsstraße von Nürnberg nach Braunschweig, sodann die frühe Geschichte der Stätte und gibt darauf kurz aber sorgfältig begründet die Baugeschichte des Klosters, im besonderen der Kirche. Die Anfänge sind noch unsicher: Die Grenzveste der Thüringer gegen die Franken, die wir in frühgeschichtlicher Zeit hier annehmen dürfen, mag später den Stützpunkt für die Verbreitung des Christentums in diesen Gegenden durch den heiligen Kilian gegeben haben, der auch vielleicht an der Stelle der heutigen Dorfkirche das erste Kirchlein, dem heil. Michael geweiht, gegründet hat.

Schon in Karolinger-Zeiten mögen die Herrscher hier im heutigen Abtswald gejagt haben; 933 aber gibt Heinrich I. Breitungen im Tausch an das Hersfelder Stift, das dann spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hier an der Stelle der Burg ein Kloster gründet.

Der Grundriß der Klosteranlage mag sich in den heutigen Bauten noch ungefähr erhalten haben; Reste romanischer Gebäude sind vielfach in den Wänden vermauert — das bedeutendste Denkmal aber, die Kirche steht zum großen Teile noch aufrecht. Weber datiert den Bau auf 1100 bis 1125; die letztere Zeitgrenze gibt ihm wohl der Tod des Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde i. J. 1124; dieser gab die Mittel zu dem Bau her und fand in der Kirche sein Grab; leider aber ist sein Grabstein (erst seit 1875!) verschwunden. Im Mittelalter blieb die Kirche so gut wie unverändert. Auch Boppo von Henneberg, der als letzter Schirmherr 1553 nach dem Wegzug der Mönche das Kloster in Besitz nahm und zu einem Schlosse umbaute, veränderte kaum etwas an der Kirche, die dann 1555 als Schloßkapelle für den evangelischen Predigtgottesdienst eingerichtet wurde. Schlimmer ging's in der Folgezeit. Durch den Bildersturm der Reformierten im Jahre 1608 wurde auch die Breitungser Schloßkirche, die 1583 mit der Herrschaft Schmalkalden an das reformierte Hessen-Kassel gefallen war, der Ausstattung aus katholischer Zeit beraubt. Im dreißigjährigen Kriege 1640 wurden Schloß und Kirche von den Schweden geplündert und durch Brand verheert. Am stärksten scheinen dabei Chor und Querhaus gelitten zu haben, denn die Regentin Hedwig Sophia ließ bei der Wiederherstellung der Kirche diese Bauteile verschwinden und die Öffnungen des Hauptschiffes und der Seitenschiffe nach dem Querhause zum Abschluß vermauern.

In dieser Ausdehnung steht die Kirche heute noch; aber sie ist arg verwahrlost, besonders im Inneren. Zum mindesten eine Reparatur der Dächer und des Turmes tut dringend not.

Dieser Baugeschichte reiht sich dann die Beschreibung des Kirchengebäudes an, das auch in den dem Erdboden gleich gemachten Ost-Teilen zu rekonstruieren Weber durch eine sorgfältige Ausgrabung in den Jahren 1910 und 1911 gelang. Das heute erhaltene Langschiff zeigt den Typ der dreischiffigen Basilika. Der Turm ist ganz in das Langhaus eingebaut, die Seitenschiffe laufen an seinen beiden Seiten bis zur Westfront durch. Hier darf ich vielleicht auf eine gewisse Analogie mit der Grundrißanlage der Marienkirche in Gelnhausen hinweisen, die vielleicht zur Erklärung dieser eigentümlichen Anlage, die Weber offen läßt, beitragen kann. Man müßte überall den Putz der späteren Zeit herunterschlagen und abkratzen, dann würden sich durch die Beobachtung der Mauerfugen manche Fragen, die Weber hypothetisch beantwortet, wohl mit Sicherheit beantworten lassen. Auch eine Grabung in der Kirche wäre vielleicht für die Turmfrage u. a. entscheidend. Daß der Spitzbogen in der Ostwand des Turmwandgeschosses einer späteren Umgestaltung seine Entstehung verdankt, ist mir im Gegensatz zu Weber unzweifelhaft. Die Eigentümlichkeit, daß sich der Stützenwechsel zwischen Säule und Pfeiler nur auf der einen Südseite des Langschiffes findet, halte ich entweder für das Resultat einer wenig späteren Reparatur, oder für eine Änderung in der Bauabsicht, die nach Aufstellung der Säulen auf der einen Seite zu den standfesteren Pfeilern überging.

Die Grabungen ergaben im Osten ein Querschiff und daran einen dreischiffigen in drei Apsiden richtig benediktinermäßig geschlossenen Chor. Die doppelte Bogenteilung zwischen Mittelschiff und Seitenkapellen des Chores ist übrigens eine jener Eigentümlichkeiten, die man auf die reformierten deutschen Benediktiner, die Hirsauer zurückführt, die ja gerade in dieser Zeit des beginnenden 12. Jahrhunderts viel bauen (Breitenau in Hessen, Paulinzella in Thüringen).



Für die nördliche Chorerweiterung — die an das Mittelschiff anstoßende Kapelle reicht hier bis zur Flucht des Querschiffes — weiß ich auch keine Erklärung, die befriedigen könnte. Ich könnte mir denken, daß man hier die Mauern eines älteren Baues (g—d) hat verwerten wollen, oder aber, daß man vielleicht für die Gräber der Dynasten usw. hier eine größere Kapelle schaffen wollte. — Von Grabplatten der Äbte fand sich hier noch eine, die des Abtes Rotthardt (1541 †). Sie erinnert in der Faltengebung an die Mainzer Schule des Bildhauers Backoffen. Unter den Kleinfunden interessiert besonders das Bruchstück eines gotischen Maßwerk-Zierbandes aus gebranntem Ton. Zwei sichere Zeugen fand Weber für ältere Bauten der Ottonen-, ja vielleicht der Karolingerzeit. Erstens ein Weihwasserbecken mit eingeschnittenem rohem Linienornament. Es ist eine mißliche Sache, bei dem geringen Material besonders in dieser Gegend so etwas zu datieren. Bei uns in der Rheingegend kommt diese Art der Ausführung des Ornamentes schon auf frühchristlichen Grabsteinen vor. Ein derartig dekoriertes Stück, das ich für karolingisch halte, konnte ich neulich in der Kapelle zu Iben in Rheinhessen feststellen. Aber darum kann dies Stück in diesen weiter östlich gelegenen, also im ganzen später kultivierten Gegenden recht gut auch erst ottonischer Zeit entstammen. Dasselbe gilt von dem Mauerzuge aus kleinen Quadern, der südlich an die Kirche heranstreicht. Diese Quadertechnik kommt schon bei den Römern vor. Ich fand sie durchgehend bei den Ausgrabungen in den karolingischen Bauten der Ingelheimer Kaiserpfalz, und ebenso stellte sie kürzlich Dr. Weise im karolingischen Königshof zu Ladenburg am Neckar fest, wo dieselbe Kleinquaderung auch schon an der spätrömischen Basilika angewendet ist.

Die Ausgrabungen sollen fortgesetzt werden. Das wird unsere Kenntnis sicherlich noch erheblich erweitern.

Es wird mir immer ein unvergeßlicher Eindruck bleiben, wie ich am Morgen den Kandelaber sah, der an der Stelle von Bonifatius' Missionskapelle auf der Nordseite des Thüringer Waldes steht, und dann nach rascher Radfahrt quer über das Gebirge im Mittagsschein die hochgetürmte stolze Gruppe der Bauten auf dieser alten Kultstätte. So aber kann ich nun aus eigener Anschauung die Charakteristik unterschreiben, die Paul Weber von der Kirche gibt: „Trotz des verwahrlosten Zustandes wirken die Reste der schönen ehemaligen Basilika durch ihre Höhe, ihre feinen Maßverhältnisse und ihre großzügige Einfachheit noch heute ganz außerordentlich. Es handelt sich um ein mit bedeutendem Können geschaffenes Werk reifster Benediktinerkunst des beginnenden 12. Jahrhunderts, des eingehendsten kunstgeschichtlichen Interesses durchaus wert“.

*Giessen.*

*Christian Rauch.*

**Dr. F. Rosenfeld**, Frankenberg im Mittelalter. Vortrag gehalten auf der 77. Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Frankenberg. Frankenberg, Druck und Verlag von F. Kahm. [1911.] 40 S. — Diese in schöne Form gefaßte inhaltlich reiche Skizze ist ohne Schuld des Referenten 1911 unerwähnt geblieben. Sie hat aber auf dauerndes Interesse Anspruch, nicht zum wenigsten durch ihre verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen, die natürlich vergleichsweise auch für die Geschichte anderer hessischer Städte wertvoll sind. Weitere Kreise wird besonders anziehen, was R. über das Leben und Treiben, den Glanz festlicher

Tage, die geschäftliche Betriebsamkeit der Handwerker und Kaufleute, die Blüte der Tuchmacherei, auf der andern Seite über die Plage des Fehde- und Raubwesens erzählt. Wenn da der Frankenberg Chronist Wigand Gerstenberg mit seinen anschaulichen Schilderungen vielfach Gewährsmann ist, so hätte man am Schluß des Heftes wohl gern Verweisungen auf die Seitenzahlen der Diemarschen Ausgabe gefunden — unsere Geschichtsfreunde zur Lesung leicht zugänglicher Quellen anzuregen, sollte keine Gelegenheit versäumt werden — und auch eine Anmerkung der gebrauchten urkundlichen Quellen wäre gewiß von vielen dankbar empfunden worden. So sei nun hier wenigstens der Aufsatz Aug. Heldmanns über das Kloster Georgenberg bei Frankenberg in dieser Zeitschr. 33, 409—50 und desselben Verfassers Schrift: Die älteren Territorialverhältnisse des Kreises Frankenberg mit Einschluß der Herrschaft Itter (Vortrag gehalten auf der 57. Jahresversammlung des Hess. Geschichtsvereins zu Frankenberg am 30. Juli 1891. Frankenberg, F. Kahm) in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß das S. 14 verwertete Güterverzeichnis der Frankenger Familie Frieling vom Jahre 1343 in unserer Zeitschr. Bd. II, 364—69 von Dr. Nebel veröffentlicht und S. 369—72 von Ge. Landau erläutert wurde. — Die Gründung der Stadt wird doch, was auch R. für wahrscheinlicher ansieht, erst in das 13. Jh. (nicht lange vor der ersten urkundlichen Erwähnung in den Jahren 1246/47) zu verlegen sein, am Ausgang des Mittelalters hatte die Entwicklung bereits ihren Höhepunkt überschritten. Lehrreich ist, daß Frankenberg gegenüber der Bedezahlung Marburgs im Jahre 1311 ungefähr gleichzeitig um ein Drittel zurückstand: 200 gegen 300 *M.*

Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth. Der Ertrag ist diesmal nicht reich. Über das Buch von **Dr. Albert Huyskens**, der sogen. Libellus de Dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus, Kempten u. München, J. Kösel 1911, dem ich in Zeitschr. 45, 375 noch eben ein kurzes kritisches Wort widmen konnte, ist mir seither kein Urteil begegnet. Ich selbst habe noch auf Wunsch O. Holder-Eggers (†) kurz darüber im Neuen Archiv für ält. dtsh. Gesch. 37, 869 berichtet. Eingehendere Auseinandersetzung verschob ich u. a., weil von anderer Seite eine vielleicht wichtige Bereicherung unserer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung angekündigt worden ist. — Aus Spanien erhalten wir die Predigt eines fürstlichen Franziskaners des 14. Jh.'s auf Elisabeth in: Revista de Estudios franciscanos vom April—Mai 1910 (Barcelona) p. 165—168. Infant Peter von Aragonien, Sohn König Jakobs II. († 1327), wurde nach dem Tode seiner Gattin († um 1358) Franziskaner und ist nachmals in Werbeschreiben für das Papsttum Urbans VI. (seit 1378) gegen dessen Widersacher aufgetreten, vgl. Bliemetzrieder im Archiv. Francisc. histor. II (1909) p. 441. Aus einem im Vatikanischen Archiv erhaltenen Band von 34 ihm zugeschriebenen Predigten hat P. Ambrosio de Salda O. M. Cap. in einem Aufsatz ‚La Orden Franciscana V la Casa Real de Aragón‘ den Sermón de Santa Isabel de Hungria mitgeteilt. Der Sprecher rühmt sich der Verwandtschaft mit Elisabeth — auch von König Robert von Neapel († 1343), dem Franziskanerfreund, der mütterlicherseits mit den Arpaden zusammenhing, sind Predigten auf Elisabeth erhalten — er schließt sich an das Bibelwort Judith 8, 24 „Darum bitte für uns zum Herrn, denn Du bist ein heiliges gottesfürchtiges Weib“ an. Die Predigt trägt natürlich streng scholastischen

Charakter. — Einen dankenswerten Beitrag zur Ikonographie der hl. Elisabeth hat der ungarische Romanist Karl Lajos in seinem Buche (95 pp. 8<sup>o</sup>) *Francia Irodalmi Tanulmányok* (= **Ludwig Karl**, Studien zur französischen Literatur), Budapest Benkő Gyula Co. És Kir. Udvari Könyvkereskedése (V., Dorottya-Utca 2.) p. 37—42 geliefert. Der Aufsatz Karl's, von dem ich Zeitschr. 45, 374 mehrere Beiträge zum literarischen Kult Elisabeths anzuführen hatte, ist betitelt *Die bildliche Darstellung der heiligen Elisabeth in Handschriften des British Museum's*. Durch die Güte von Frau Irmgard Gronay-Marburg bin ich in die Lage versetzt, den leider ungarisch geschriebenen Aufsatz zu würdigen. K. berichtet über vier bisher unbekannt Miniaturen in ebenso viel Handschriften: Add. 17. 525 (15. od. 16. Jh.'s) und Add. 24. 153 vom J. 1509 sind Gebetbücher deutschen Ursprungs; Add. 19, 416 und Add. 18, 851 sind von flämischen Künstlern in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.'s illustriert worden. Die Elisabethbilder der beiden zuletzt angeführten Hss. sind in gutem Lichtdruck wiedergegeben. Add. 18, 851 ein künstlerisch hochstehendes Brevier hat das besondere Interesse, daß es von Franziscus de Roias der Königin Isabella von Spanien († 1504) überreicht worden ist. Ich füge hinzu, daß diese Königin schon 1493 ihre Patronin Elisabeth in Granada durch eine ihr zu Ehren erbaute Kirche ehrte, s. Montalembert-Städtler, *Leben der hl. Elisabeth* 3. A. (1862) S. 710 f. Auf beiden wiedergegebenen Miniaturen erscheint Elisabeth mit einem Buch. K. gibt reichliche Ausführungen über die Attribute Elisabeths und — vergleichend — anderer Heiligen. — Endlich sei ausnahmsweise eines soeben erschienenen modernen Elisabethdramas gedacht: **Adam Trabert**, *Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen oder Die Heilige der Wartburg*. Ein fünfaktiges Schauspiel. Den Bühnen gegenüber Manuskript. Fulda 1912. Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei. 68 S. Ich freue mich, daß es dem greisen Dichter vergönnt ist, in seiner Vaterstadt die Dichtung aus dem längst vollendeten Manuskript in neuer bühnengerechter Gestalt hervortreten zu sehen — 1892 war sie mit einem zweiaktigen Vorspiel in der Adoptivheimat Wien erschienen, aber aus dem Winkelverlag des katholischen Schulvereins für Österreich wenig bekannt geworden. Was allen Elisabethdramen fehlt, der dramatische Nerv, ist in Tr.'s Dichtung nicht zu vermissen, ja er ist in den frei hinzuerfundenen Gestalten, den Vertretern des bösen Prinzips, vielleicht zu stark ausgeprägt. Der Höhepunkt des Stücks liegt in der unbekanntesten Epoche von Elisabeths Leben, in der Zeit nach dem Wegzug ihres Gatten bis zur Ankunft seiner Gebeine: Elisabeth tritt als tatkräftige Regentin auf, und die Züge, die ihr Tr. verleiht, erscheinen mir glaubhaft. Durch eine listige Gewalttat Landgraf Heinrich Raspe's wird sie verdrängt. Der letzte Akt mit dem Bußgang Heinrich Raspe's und dem Tode Elisabeths — in Marburg spielend — verläuft stimmungsvoll. Sehr hübsch ist die Verwertung des Rosenwunders im ersten Akt. Ich zweifle nicht, daß das Drama gelesen und aufgeführt viele Freunde finden wird.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**G. v. Bezold**, *Zwei Grabmäler aus der Frühzeit des 14. Jahrhunderts in S. Elisabeth in Marburg*. Mit 6 Abbildungen. In: *Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum* Jahrg. 1911, S. 11—18. — Es handelt sich um zwei künstlerisch be-

deutsame, von der Hand desselben Meisters herrührende Hochgräber, von denen das eine einen Fürsten in Rittertracht, das andere zwei Figuren trägt, deren eine wiederum einen Ritter darstellt. v. B. polemisiert mit Recht gegen die Aufstellung G. Landaus im 5. Bande dieser Zeitschrift (S. 190 ff.), wonach das Doppelgrab Otto dem Schützen und seiner Gemahlin, das Einzelgrab Heinrich II. errichtet sein soll, er zieht vielmehr aus Tracht und Stil den Schluß, daß sie bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein müssen. Durch eine Untersuchung der Frage nach der Schule, der der Meister der Denkmäler entstammt (vielleicht des Franzosen Pepin de Huy), und durch die Zusammenstellung mit anderen von ihm geschaffenen Werken (Grabdenkmäler der Stifter in Kappenberg i. W., des Grafen Otto III. von Ravensberg mit Gemahlin und Kind in Bielefeld und des Domkantors Eberhard v. Stein in Eberbach) sucht der Vf. die Zeit seines Wirkens näher zu bestimmen und umgrenzt sie durch die Jahre 1315 und 1330. Schließlich versucht er noch eine Identifizierung der dargestellten Persönlichkeiten, indem er für das Doppelgrab Heinrich I. und seinen Sohn Heinrich den Ungehorsamen, für das Einzelgrab Johann, den Sohn Heinrichs I., in Anspruch nehmen möchte. Dem Vf. ist mein Aufsatz im 36. Bande dieser Zeitschr. über die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche (S. 145 ff.) entgangen, der sich u. a. auch mit diesen Denkmälern beschäftigt (S. 169 ff.) und ihre Entstehung nach Kostüm und Stil, wie v. B., in die Frühzeit des 14. Jahrhunderts verwiesen hat. Ergänzt sind die dort gewonnenen Resultate durch einen Vortrag, über den in dem Jahrgang 1907/1908 der Mitteilungen an die Mitglieder unseres Vereins S. 68 ff. Bericht erstattet worden ist und der ebenfalls auf die Beziehungen des Meisters zu Frankreich und seine westfälischen Arbeiten (abgesehen von anderen Werken) hinweisend, seine Wirksamkeit in die Zeit zwischen 1314 und 1339 gesetzt hat, was also mit den Ergebnissen v. B.'s ungefähr übereinstimmt. Was nun die Frage nach den dargestellten Personen betrifft, so ist das Einzelgrab durch die schon von Landau (a. a. O. S. 190) erwähnte Inschrift, die v. B. nicht berücksichtigt hat, fraglos als das Heinrichs I. festgestellt (Zeitschr. 36, S. 171). Das Doppelgrab ist, hauptsächlich wohl wegen der Verschiedenheit der Kostüme der dargestellten Fürsten (militärische und Hoftracht), und zwar nicht erst von Landau, sondern bereits seit den Küsterbeschreibungen des 17. Jahrhunderts vielfach als Ehepaar angesprochen worden. Auch ich hatte mich trotz mancher Bedenken, und obgleich schon Dilich (1606) und neuerdings Knackfuß (Allgem. Kunstgeschichte S. 105) in den Dargestellten Männer erkannt zu haben schienen (Zeitschr. 36, S. 175 und 177 Anm. 1), dafür entschieden. Inzwischen hat sich, nachdem auch P. Weber die Weiblichkeit der einen Gestalt bestritten hat (Beil. zur Allgem. Zeitung 1903, S. 354), durch die Vergleichung mit dem Bielefelder Grabmal und andere kostümgeschichtliche Studien bei mir die Überzeugung befestigt, daß es sich um zwei Männer handelt, woraus sich weiter der Schluß ergab, daß auf dem Doppelgrab nicht, wie ich angenommen hatte, das Ehepaar Johann und Adelheid († 1311), sondern das Brüderpaar Otto († 1328) und Johann († 1311) dargestellt sei. Vermutlich würde auch v. B. sich in diesem Sinne entschieden haben, wenn er die Inschrift berücksichtigt und Kenntnis von der Tatsache gehabt hätte, daß für Heinrich den Ungehorsamen schon ein Grabmal in der Elisabethkirche vorhanden ist (Zeitschr. 36, S. 168). — Als Todesjahr der Landgräfin Aleydis, der Gemahlin Heinrichs I., ist S. 15 Anm. 2 versehentlich 1373 statt 1274

angegeben. Die Abbildungen sind z. T. nach den Aufnahmen der k. Meßbildanstalt in Berlin, z. T. nach denen Ludorffs in den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen hergestellt.

*Marburg.*

*F. Küch.*

**J. Schmidt**, Prof. Dr., Mainz, Die Erzbischöfe von Mainz und ihr Verhältnis zum Apostolischen Stuhl. IV. Vom Sturze der Hohenstaufen bis zum großen abendländischen Schisma. 1. (1259—1328) 2. (1328—1373). V. Während des großen abendländischen Schismas (1373—1417). In Katholik 1911 Heft 10 und 11, 1912 Heft 1. Die drei Abhandlungen schließen sich den in Ztschr. 45, 371 f. angezeigten an. Durch ihre ständige Verweisung auf die großen Quellenwerke können sie weiteren Kreisen den Zugang zu denselben erleichtern.

**Heinrich Butte**, Berthold von Volkershausen, Fürst-  
abt von Hersfeld. Ein Lebensbild aus dem 14. Jh. Vortrag, gehalten im Verein für hessische Geschichte zu Hersfeld am 28. März 1911. Hersfeld 1911, Verlag von M. Westphal, 40 S. 16<sup>o</sup>. (Bilder aus Hersfelds Vergangenheit, herausgegeben von W. Neuhaus.) — In anziehender Form, mit dem Reiz biographischer Fassung gibt B. einen Ausschnitt aus seinen früher (Ztschr. 45, 326—7) besprochenen Studien und wird damit sicherlich der Sache und seinen Arbeiten neue Freunde gewinnen.

L(eiß), A., Gymnasialprofessor in Wiesbaden, veröffentlichte in der Waldeckischen Landeszeitung vom 14. Nov. 1911 (25. Jahrg., Nr. 267) einen Aufsatz: Zur Geschichte der Corbacher Städtevereinigung im Jahre 1377 — er teilt eine bezügl. Urkunde Graf Heinrichs von Waldeck aus dem Corbacher Stadtarchiv mit. Derselbe ebenda am 27. Juli 1911 (25. Jahrg. Nr. 173) den Aufsatz: Der angebliche Überfall Adorfs durch Lippold von Canstein im J. 1510 — nicht an Adorf, sondern an Udorf auf Cansteinschem Gebiet in einer Fehde der Jahre 1510—12 ist zu denken.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**C. Henß**, Pfarrer zu Windecken, Zur Geschichte des geistlichen Standes der Grafschaft Hanau-Münzenberg im Jahrhundert der Reformation. Vortrag, gehalten auf der Pfarrkonferenz zu Gelnhausen am 13. Juni 1911. Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Kassel. 20. Jahrgang 1911 Nr. 10—12, 21. Jahrg. Nr. 1 bis 3. — Dieser inhaltsreiche, fesselnde Vortrag des seit langem auf dem Gebiete der Hanauer Kirchengeschichte eifrig tätigen Windecker Pfarrers beruht zum größten Teil auf Aktenforschung. Vieles haben die Visitationsprotokolle von 1562 und 1577 geboten. An einer großen Zahl auch aus gedruckten Quellen mit den Worten der Quellen geschöpfter Beispiele schildert H. des geistlichen Standes „Werden und Wirken, Leiden und Streiten im 16. Jahrhundert“. Es ist ihm dabei gelungen, das Fließende und Unvollkommene dieser Übergangszeit besonders klar zum Ausdruck zu bringen. Nach einem einleitenden Rückblick auf die katholische Zeit am Ende des Mittelalters mit ihrem Tiefstand, wie er sich vor allem bei Besetzung und Verwaltung der geistlichen Ämter, in der mangelhaften Besoldung, den übergebürlichen Lasten und der weitverbreiteten Unsittlichkeit der zur Ehelosigkeit gezwungenen Geistlichen offenbarte, bespricht Verf. kurz die mit der Ver-

heiratung der ersten evangelischen Pfarrer verbundenen Schwierigkeiten und die Minderwertigkeit mancher Pfarrfrauen der ersten Zeit in der Grafschaft. In längeren Ausführungen begründet er sodann den Satz, daß die werdende evangelische Kirche unserer Heimat nicht gleich von Anfang an einen seiner Aufgabe in jeder Weise gewachsenen Pfarrerstand haben konnte. Seine erste und zweite Generation habe notwendig in sittlicher, theologischer und wissenschaftlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen müssen. Aus gesellschaftlich niedrigstehenden Kreisen stammend hätten die ersten evangelischen Geistlichen vielfach an den Zeitunsitten, z. B. der Trunksucht, teilgenommen. Auch ihre Leistungsfähigkeit bezüglich der Amtspflichten, besonders in dem für die evangelische Kirche so wichtigen Predigtendienst, sei oft recht gering gewesen, ein Übelstand, der sich daraus erkläre, daß unter ihnen viele ehemals katholische Geistliche gewesen seien. Zur Heilung der Schäden sei die Kirchenbehörde in aner kennenswerter Weise tätig gewesen. Auf die Darlegung der Gehaltsverhältnisse, die bei dem Wegfall so mancher gottesdienstlicher Verrichtungen gegen früher eher schlechter als besser geworden und vielfach zu einem Notstand in den Pfarrhäusern geführt hätten, läßt H. die Schilderung der Laufbahn der jungen Geistlichen folgen. Sie hatten eine Art Prüfung zu bestehen, wurden dann meist zunächst im Schuldienst verwandt, um danach nicht auf Grund der Ordination, sondern der ursprünglich ausreichenden Vokation unter Vorbehalt des Rechts beiderseitiger Kündigung angestellt zu werden. Auch über die Amtstracht der Prediger, über Häufigkeit und Inhalt der Predigten, über Katechismusunterricht, Sakramentsverwaltung, Kirchenzucht, endlich über die Führung der Kirchenbücher — die ältesten beginnen im Jahre 1577 — gibt H. mehr oder minder eingehende Auskunft. Zwei Punkte seien hervorgehoben: die große Verschiedenheit in bezug auf die Zeit der Abendmahlsfeier im J. 1562 und das erst allmählich zur festen Sitte sich durchsetzende Grabgeleit seitens der Geistlichen. Den Schluß bildet eine Würdigung der trefflichen Haltung der Mehrzahl der Hanauer evangelischen Pfarrer im Interimsstreit, ein gutes Endurteil, das nach der Aufzeigung von viel Stückwerk und Schatten sehr wohlthuend berührt.

*Hüttengesäss.*

*F. Heck.*

**Walter Winkelmann**, Dr. jur., Die rechtliche Stellung der außerhalb der Landeskirche stehenden Religionsgemeinschaften in Hessen. Geschichtliche Entwicklung und geltendes Recht. Darmstadt 1912. Kommiss.-Verlag v. H. L. Schlapp. 144 Seiten. 8°. M 2.20.

Die Arbeit ist ein „Versuch einer Geschichte der Entwicklung der individuellen und gesellschaftlichen Bekenntnisfreiheit in Hessen“. Sie geht aus von den Stammländern, betrachtet aber im weiteren Verlaufe der Darstellung hauptsächlich nur die Hessen-Darmstädtischen Landesteile; sie scheidet die Juden fast vollständig aus, gibt auch von der Geschichte der Wiedertäufer nur die Hauptpunkte. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der rechtshistorischen Betrachtung (S. 1—105), das geltende Recht wird mehr in der Art einer Übersicht behandelt, doch ist dessen Darstellung zur Orientierung brauchbar. Der historische Teil zeigt in großen Linien die Entwicklung des Toleranzgedankens im Recht, er geht aus von der bekannten milden Politik Philipps gegenüber den Widertäufern, schildert dann die Zeiten der einheitlichen ecclesia dominans, die frühe Durchbrechung dieses Prinzips zugunsten der Wal-

denser, ferner die Errichtung der reformierten Gemeinde in Darmstadt (1771), schließlich die Entwicklung im 19. Jahrhundert. Es ist bei dieser Darstellung manches übersehen. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser meine Schrift über Parochialänderung und Katholizitätsprinzip vollkommen ignoriert, obwohl darin die Entstehung der lutherischen Gemeinde in Cassel an der Hand der Archivalien geschildert ist und diese Gemeinde das Vorbild für die Darmstädter reformierten Gemeinde bildete. Er hätte dort z. B. auch sehen können, daß das nach seiner Ansicht bisher ungedruckte Privileg vom 5. bezw. 10. Januar 1731, das er S. 55 mitteilt, bereits in den hessischen Landesordnungen IV. S. 39 in extenso gedruckt ist. Auch das Buch von Wappler über die Stellung Kursachsens und Landgraf Philipps zu der Täuferbewegung ist übersehen und die Besprechung K. Wencks dazu in der Zeitschrift für hessische Geschichte 44 (1910) S. 320 f. Auch sonst ist mancherlei zu beanstanden, und man kann sich auf die Darlegungen nicht unbedingt stützen. Man wird aber trotzdem das positiv Geleistete anerkennen können. Der Verfasser zeigt rechtshistorisches Verständnis, wenn er auch z. B. die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die Sache mehr vermutet, als beweist (vgl. auch dazu meine oben erwähnte Schrift besonders S. VIII, S. 31 ff., S. 61 ff.). Er sieht aber das geltende Recht im ganzen im richtigen rechtshistorischen Zusammenhange, den er offenbar einer guten kirchenrechtlichen Schule verdankt. Rechtshistorisch brauchbar sind insbesondere die zahlreichen aus den Akten mitgeteilten Fälle der alten Verwaltungspraxis, die angesichts der Verhältnisse in andern Territorien nichts gerade auffallendes haben, die aber doch den Gang der Entwicklung beleuchten.

*Marburg a. L.*

*Prof. Dr. E. Heymann.*

**Alfred Keller**, Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1533/34. Marburger Dissertation. Marburg 1912. Druck von A. Roßteutscher in Koburg. 100 S. — Diese fleißige, mit Benutzung des Stuttgarter, Marburger, Weimarer und Koburger Archivs gefertigte Abhandlung, bringt einiges neue über das Buch Jakob Wille's von 1882 hinaus für die Politik der oberländischen Städte aus Stuttgarter Archivalien bei und widmet beinahe ein Drittel des Raumes den Friedensverhandlungen von Annaberg und Kadan. In der Beurteilung der Schönheitsfehler des Friedens, die ich gegenüber den schweren Gefahren, welche eine Fortsetzung des Kriegs dem Landgrafen nach Lage der Dinge gebracht haben würde, nicht hoch einschätze, bleibt sich K. nicht genug gleich, und die S. 91 gebotene Abschätzung der Schuld an der Nachgiebigkeit in Sachen der Afterlehnschaft Württembergs, die einmal S. 92 mit Recht als eine „äußere Form“ bezeichnet wird, wirkt nicht überzeugend. Wenn Elisabeth von Rochlitz in Friedenssehnsucht dem sächsischen Kurfürsten von der Nachgiebigkeit ihres Bruders übertriebene Vorstellungen beizubringen sucht, so trifft nicht den Landgrafen „der größere Teil der Schuld“, sondern den Kurfürsten, der den Vorbehalt der Einwilligung Herzog Ulrichs übergang, doch kaum, weil Elisabeth ihm diesen Passus von Philipps Brief an sie unterschlagen habe (vgl. Wille S. 207 f.). — Luthers Tischreden hätten nach Krokers Text statt nach der Erlanger Ausgabe angeführt werden sollen. Für die Vorgeschichte des Feldzugs lieferte neuerdings einen Beitrag: G. Bossert, Aus der Zeit der Fremdherrschaft (1519—34) in Württemberg. Jahrb. f. Stadt- u. Landesk. 1911, 1 S. 49—79, vgl. die Anzeige im Archiv f. Reformationsgesch. VIII, 466—7.

**Bernh. Beß**, Die Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen. Eine Skizze. In: Kirchengeschichtliche Forschungen insbesondere zur Reformationsgeschichte Theodor Brieger, dem Begründer und Herausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ zum 70. Geburtstag 4. VI. 1912 dargebracht von den Mitarbeitern und dem Verlag der Zeitschrift (VII, 187 S.) Gotha, Perthes 1912. 5 *M* und auch in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIII, S. 309—45. — Es ist von nicht geringem Interesse, wenn ein namhafter Kirchenhistoriker kurhessischer Herkunft, der Berliner Bibliothekar und Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bernhard Beß, der vor Jahren in Marburg hessische Kirchengeschichte in Vorlesungen behandelte, in einer Festschrift für seinen Lehrer Brieger, der selbst auch einst Marburger war und für die Reformationsgeschichte so großes geleistet hat, in knappen Zügen seine Auffassung von der Entwicklung der evangelischen Lehre und der Kirchenverfassung in Hessen zur Zeit Landgraf Philipps (1525—67) vorträgt. Zweifellos wird der Leser auch überall den Eindruck gewinnen: hier liegt selbsterarbeitete Erkenntnis vor. Um so mehr wird er bedauern, daß jede Verweisung, jede quellenmäßige Begründung fehlt. So manche Angabe, so manches Urteil möchte ich beanstanden, aber den geachteten Forscher, der ohne Rüstung auftritt, anzugreifen, ist am wenigsten hier im Raume weniger Zeilen erlaubt. Ich müßte dann zum mindesten daneben erwähnen, wie oft ich ihm freudig zustimme und eingehend hervorheben, wieviel ich in andern Teilen aus diesen knappen Darlegungen, namentlich für die spätere Zeit von 1536—67, die weitaus größere Hälfte des Aufsatzes, glaube gelernt zu haben. Ich muß mich hier begnügen, dem Vf. für vielfältige Anregung zu danken und den Wunsch auszusprechen, daß B. spätestens, wenn die „Quellen zur hessischen Kirchengeschichte des 16. Jh.'s“ vorliegen, mit eingehender Begründung aus der ihm eigenen Kenntnis heraus aufs neue Stellung zu den Fragen nehme, die ihm und uns so wichtig und auch für die Kämpfe der Gegenwart nicht gleichgiltig sind.

Die anziehende Biographie von Janus Cornarius von **Otto Clemen** im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 33 (1912) S. 36—76 bietet S. 55—58 und durch Beilage 5 (einen Brief an M. Bucer) Interesse für die Geschichte der Marburger Universität in den Jahren 1542—46. J. C., eigentlich Johann Hainpol aus Zwickau (1500—58), eine Leuchte der medizinischen Wissenschaft, hat gerade auch in jenen Marburger Jahren seine Verdienste um die Erneuerung der griechischen Medizin gemehrt — durch seine lateinische Hippokratesübersetzung. Wie der Wanderlustige durch die unwiderstehliche Überredungskunst Landgraf Philipps 1545 noch zum Bleiben in Marburg bewogen wurde, hat er selbst in jenem Brief (S. 69) höchst anschaulich geschildert.

**Adolf Hasenclever**, Martin Bucer als Verfasser eines bisher anonymen Berichts über das Regensburger Colloquium vom Jahre 1546. In: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 26, 3 S. 491—500. — H. erweist namentlich aus der völligen sachlichen und zum Teil wörtlichen Übereinstimmung mit den bezüglichen Briefen Bucers an Landgraf Philipp, daß wir in dem unter dem unscheinbaren Titel ‚A protestant Newsletter‘ in Letters and papers Henry VIII vol XXI, 1 (1908) Nr. 501 veröffentlichten lateinischen undatierten Bericht über das Regensburger Religionsgespräch von 1546



eine wahrscheinlich für einen vornehmen Engländer bestimmte Niederschrift Bucers besitzen. Auf ihn weisen auch Mitteilungen über die kurz zuvor in Speier stattgefundenen vertraulichen Verhandlungen zwischen Karl V. und Landgraf Philipp hin (S. 493 f.).

**C. Henß**, Pfarrer in Windecken, veröffentlichte in der Windecker Zeitung, Jahrg. 5, Nr. 39—41 und 43—49, vom 15. Mai bis 19. Juni 1912 einen Vortrag, den er 1903 auf einem gelegentlich eines großen Festes des Evangelischen Bundes veranstalteten Familienabend gehalten hat, betitelt: *Beziehungen zwischen Schlüchtern und Windecken im 16. und 17. Jh.* Er selbst skizziert den Inhalt folgendermaßen: „Drei Personen sind es, die ich als Bindeglieder zwischen Schlüchtern und Windecken in jener Zeit vorführen werde, jedes ein Repräsentant seiner Zeit: den letzten katholischen Abt von Schlüchtern, Christian Happ, aus Windecken gebürtig; den ersten evangelischen Pfarrer von Windecken, Johann Widmann, der vorher in Schlüchtern wirkte, und zum Schluß den aus Schlüchtern stammenden, theologisch und geschichtlich hervorragendsten Geistlichen unserer Windecker Kirche, Johann Georg Fabricius, der auch kirchenpolitisch am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jh.'s zu den führenden Geistern in der Grafschaft Hanau-Münzenberg und darüber hinaus gehörte.“ — In sieben Nummern derselben Windecker Zeitung, Nr. 54 (vom 6. Juli 1912) ff., handelt Henß: *Vom Alter und Namen der Windecker Kirche.* Die in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Ende des 15. Jh.'s stammende Kirche hat eine „neue Kapelle“, die 1282 urkundlich erwähnt wird, in sich aufgenommen. Die Bezeichnung „Stiftskirche“, 1818 vom Hanauer Konsistorium zur Unterscheidung gewählt, beruht auf irrtümlicher Annahme. Bis 1489 Fialkirche von Ostheim, war die Windecker Kirche niemals ein Kollegiatstift.

**Frz. von Geyso**, Oberst a. D., Ein hessischer Haushaltungsplan vom Jahre 1628. In: *Sonntagspost, Hessische Blätter f. Wissen und Kunst, Wochenbeilage der „Hessischen Post“* (Druck und Verlag: Gebr. Schneider in Kassel) Nr. 14 und 15 vom 31. März und 7. April 1912. Der Titel dieses Aufsatzes gibt eine ungenügende Vorstellung seines Inhalts. Auf Grund der langjährigen archivalischen Forschungen, welche G.'s zwei Vorträge vom Oktober und Dezember 1910 im Marburger Zweigverein „über den Niedergang Hessens in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.'s und die Erhebung Landgraf Wilhelms V. im Jahre 1631“ (vgl. „Mitteilungen Jahrg. 1910/11“ S. 48—51, S. 54 und S. 132—38) so wertvoll machten, giebt G. hier Ausführungen, welche einerseits grell die politische Unfähigkeit des Landgrafen Moritz beleuchten (G. „hält ihn für einen, zum mindesten seit dem Jahre 1621 seelisch kranken (schwer hysterischen) Mann“), andererseits die schwere finanzielle Notlage seines Nachfolgers Wilhelm V. bekunden.

Nr. 13 und 14 desselben Blattes bringt einen hübschen Aufsatz von P. H(eidelbach) über *Amelia Elisabeth, Hessens große Landgräfin*, Nr. 13 die Skizze eines Vortrags im Niederhessischen Touristenverein, Zweigverein Cassel, von Superintendent Wissemann: *Der Gesundbrunnen bei Hofgeismar.*

**Frz. von Geyso**, Oberst a. D., *Hexenprozesse in Marburg vor 250 Jahren.* (Ein Beitrag zur Volkskunde). In: *Sonntagspost, Hessische Blätter für Wissen und Kunst . . . Wochenbeilage der Hessischen Post* (Druck und Verlag der Gebr. Schneider-

Kassel) Nr. 35 vom 25. Aug. 1912. — Aus einem Aktenbündel betitelt „Hexerei, Zauberei 1655—59“, das dreizehn verschiedene Prozesse enthält, die sich in diesen Jahren in Marburg und seiner nächsten Umgebung abgespielt haben, greift G. den Prozeß von 1656 gegen Anna, die Frau des Wollenwebers Herm. Doern in Marburg (Weidenhausen) heraus, macht aus Zeugenaussagen, Gutachten, Folterungsprotokoll, reichliche interessante Mitteilungen, die er mit lehrreichen Ausführungen in Einleitung und Schlußwort umrahmt. Erinnerung sei dabei an den Prozeß der achtzehnjährigen Anna Schnabel aus Betziesdorf, die angeblich dem Teufel ihre Seele verschrieben hatte, zum Tode verurteilt und am 8. Mai 1674 bei Marburg hingerichtet wurde. So erzählt Völker, aus dem Ohmgebiet S. 48 (1909) vgl. Ztschr. 44, 352. Dieser Prozeß, wohl wirklich einer der letzten in Hessen, fällt später als die von G. und die von Büff, Kurhessisches Kirchenrecht (1861) S. 120 und 600—1 erwähnten.

Literatur zur Geschichte Johann Balthasar Schupps (vgl. zuletzt Zeitschr. 45, 382). Wir erhalten vorläufig von **Carl Vogt-Bonn** im Euphorion XVIII, 2./3. Heft (1911) S. 321—367 den Schluß von: **Johann Balthasar Schupp**, neue Beiträge zu seiner Würdigung. V. verzeichnet und bespricht die Entlehnungen aus Schriften Schupps von 1) Hans Michael Moscherosch (1601—69), 2) Joach. Rachel (1618—69), 3) Joh. Gottfr. Schnabel, registriert (S. 329—31) nach fremden Angaben Nachahmungen Schupps, „überblickt“ (S. 331—42) „noch einmal das Gebiet der von Schupp ausgehenden Nachwirkungen“ (zeitweilig intensiv, aber nicht nachhaltig, durchschlagend nur in seinem Eintreten für die deutsche Sprache als Vorläufer von Chstn. Weise, G. W. Leibniz und Chstn. Thomasius) und gibt endlich mit Vorbehalt S. 342—67 ein zweifellos beachtenswertes Gesamturteil. — In derselben Zeitschrift Euphorion XVIII, 4. Heft (1911) S. 581—610 erscheint: **Otto Lerche** in Wolfenbüttel, **J. B. Schupp**, eine Zusammenfassung. — L. möchte der von ihm befürchteten Überschätzung Schupps entgegentreten. Das Urteil über seine zusammenfassende Würdigung ist den Literarhistorikern zu überlassen. Einem solchen hier das Wort zu geben, fehlt der Raum, da es eine eingehendere Prüfung erfordern wird, ob, wie wir im Interesse L.'s hoffen möchten, seine knappen Urteile von der vollen Sachkenntnis getragen sind?

**A. Holtmeyer**, Giovanni Francesco Guerniero. In: Zeitschrift für Geschichte der Architektur .. herausg. von Dr. phil. Fritz Hirsch. Jahrg. III, Heft 11 S. 249—57. — Daß H. das Persönlichkeitsbild des italienischen Architekten, der in den Jahren 1701—15 die Wilhelmshöher Wasserkünste schuf, noch neben seiner Darstellung in Band IV der Bau- und Kunstdenkmäler im Regbez. Kassel in geschlossener biographischer Form hat geben wollen, ist nur mit Dank zu begrüßen. Der Aufsatz erweckt Verlangen, viel mehr von dem genialen Manne zu hören, als die Quellen bieten.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

Im Oberbayrischen Archiv (Band 56, Heft 1/2, S. 1—36) gibt **Professor A. Kleinschmidt** abermals eine Fortsetzung seines Aufsatzes über **Karl VII. und Hessen** (vgl. die Besprechung in Band 44 dieser Zeitschrift, S. 366). Sie umfaßt die Zeit von Oktober 1742 bis Ende 1743. Die Korrespondenzen zwischen dem Prinzen-Statthalter Wilhelm von Hessen mit seinem Gesandten in München, von Donop, mit dem

Kaiser und anderen Persönlichkeiten drehen sich lange Zeit nur um den Punkt, wie man Karl am besten von dem unheilvollen französischen Bündnis abziehen und an Englands Interesse knüpfen könne. Obgleich der Kaiser immer klarer erkannte, wie sehr die Franzosen ihn bei jeder Gelegenheit im Stich lassen, findet er doch den Entschluß nicht, den einmal eingeschlagenen Weg des politischen Ehrgeizes endgültig aufzugeben, sondern läßt sich immer wieder von seinem französisch gesinnten Ratgeber Graf Törring umgarnen. Man kann deshalb Donops Worte, Karl „besäße alle Eigenschaften, die erforderlich sind, um wahrhaft groß zu sein“ (S. 8), und ebenso Wilhelms Hervorhebung der „großen Eigenschaften“ dieses Herrschers ohne Land nur mit Verwunderung lesen. Interessant sind die Vorschläge Carterets, den Kaiser für etwaige Landverluste beim Friedensschluß durch Säkularisationen zu entschädigen, wobei insbesondere die Bistümer Metz, Toul und Verdun genannt werden, auch das Elsaß, also lauter Gebiete, die man erst den Franzosen abnehmen mußte (S. 21). Man hoffte „durch die Notwendigkeit wechselseitiger Hilfe die Häuser Wittelsbach und Habsburg zu aufrichtiger Aussöhnung zu zwingen“ (S. 21). — Während dieser Unterhandlungen schwankte das Kriegsglück hin und her; aber im Juni 1743 drangen die Österreicher immer machtvoller vor, am 7. mußte Karl München verlassen und sich erst nach Augsburg, dann nach Frankfurt begeben. Infolge der Kapitulation von Nieder-Schönenfeld wurde die kaiserliche Armee für neutral erklärt. In dieser Lage dachte Karl VII. an einen Entsatz von Ingolstadt; erst als Prinz Wilhelm die Mitwirkung der 3000 Hessen bei dieser Unternehmung rundweg verweigerte und sogar um deren Entlassung aus kaiserlichem Dienst bat, gab der Kaiser jenen vertragswidrigen Plan auf. Am 1. November marschierten die Hessen in ihre Heimat, aber schon am 18. ist wieder von Verhandlungen die Rede, die Bayern und Hessen auf die Seite Frankreichs führen sollten und die im nächsten Jahre in der „Frankfurter Union“ ihren Abschluß fanden. — Auch aus diesem Abschnitt von Kleinschmidts interessantem Aufsatz geht die bedeutende Stellung des Prinzen-Stathalters Wilhelm in der Politik der damaligen Zeit hervor.

*Frhr. v. Dalwigk-Oldenburg.*

Im 15. Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs (1911) S. 287—90 handelt unter Miscellanea Zollerana **Berthold Volz** kurz von: Prinzessin Philippine von Brandenburg-Schwedt [1745—1800], der Nichte Friedrichs des Großen, insbesondere von ihrer im Januar 1773 erfolgten Vermählung mit dem verwitweten fast 53jährigen Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Volz berichtet über die vorausgegangenen Verhandlungen auf Grund der „politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und eines auch in Facsimile wiedergegebenen Briefes Friedrichs an die Prinzessin vom 26. Dez. 1772. Sie widerstand dem Verlangen des Bewerbers, die Erziehung der künftigen Nachkommenschaft im katholischen Glauben zuzusagen, blieb aber dann kinderlos. Wohl der Befolgung der praktischen finanziellen Ratschläge, welche ihr der König in jenem Briefe gegeben hatte, verdankte sie es, daß sie nach dem Tode ihres Gatten 1785 nach Berlin zurückkehren konnte. Wie sich ihr Zusammenleben mit Landgraf Friedrich, dessen erste Ehe mit der englischen Maria bekanntlich unglücklich gewesen war, gestaltet hat, weiß Volz nicht zu sagen. Ein Ölgemälde der schönen Frau von Joh. Heinr. Tischbein im Schloß zu Wilhelmshöhe ist in Lichtdruck wiedergegeben.

**Hans Alfons Simon**, Referendar, Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der nachgelassenen Manuskripte von Eugen Thomas (1758 bis 1813). Marburger Jurist. Dissertation, Fulda, Aktien-Druckerei 1912. VIII. 86 S. — Wenn Vf. sagt, seine Arbeit solle einen Überblick über die fuldische Verfassung im weitesten Sinne bieten, so regt er damit, wie durch den Titel der Schrift zu der Frage an, ob der Stand der Forschung zu solcher Zusammenfassung einlud. Die nachfolgenden und vorausgehenden Sätze verändern den Standpunkt des Beurteilers. S. sagt gleich nachher: „Die Verhältnisse unmittelbar vor der Säkularisation stehen im Vordergrund des Interesses. Die historische Entwicklung der einzelnen Institute mußte aber des besseren Verständnisses halber kurz skizziert werden“. Zugleich erfahren wir, daß die Benutzung der handschriftlichen Arbeiten des fuldischen Staatsmannes und Rechtsgelehrten Eugen Thomas (vgl. Zeitschr. 44, 339 betr. die Veröffentlichungen Greg. Richters über Thomas), seines Ahnen im 4. Grad, S. veranlaßt haben, gerade das ausgehende 18. Jahrhundert zum Gegenstand seiner Darstellung zu machen. So lesen wir denn in erster Linie, wie Thomas und ihm zeitgenössische Gelehrte die Dinge angesehen haben, und auch das hat zweifellos seinen Wert. Natürlich hat sich aber S. auch in der neueren Literatur umgetan; da ist mir aufgefallen, daß ihm (vgl. S. 35 f.) die gute schon 1910 erschienene Arbeit von F. W. Hack über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jh.'s (vgl. Ztschr. 45, 373 f.) entgangen ist. Im ganzen dürfte die Arbeit wohl mehr bei den Juristen als bei den Historikern Interesse erwecken.

**Dr. Herm. Bräuning-Oktavio**, Zur Biographie Helfrich Bernhard Wencks. In: Darmstädter Tageblatt vom 11. März 1912 Nr. 60. Unter den Gaben dieses Aufsatzes schätze ich am höchsten einen Brief H. B. Wenck's an den Göttinger Professor der Theologie Joh. David Michaelis vom 11. Mai 1771, mitgeteilt aus dem Original im Besitz der Göttinger Universitätsbibliothek. Der schon mit dreißig Jahren zum Rektor des Darmstädter Pädagogiums aufgerückte junge Gelehrte schreibt in dankbarer Erinnerung an seine Göttinger Studienzeit (von der wir bisher fast nichts wußten) an den einstigen Lehrer, dem er beiliegend einen „Versuch über das A(lte) T(estament)“ übersendet [jedenfalls das Osterprogramm von 1771 de verme non moriente et igne non intereunte, ad illustr. Jes. 66, 24, vgl. Dilthey, Gesch. des Großherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt 1829 S. 102]. — Weiter handelt Vf. von Merck's Mitteilungen über die „Chicane“, die W. bei seiner Hessischen Landesgeschichte von Seiten des Ministers Frdr. Karl von Moser zu leiden hatte, und insbesondere von W.'s Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung an gelehrten Zeitschriften auf Grund ungedruckten Materials, endlich teilt er aus der ebenfalls ungedruckten Klipsteinschen Familienchronik mit, was dort über das wöchentliche Kränzchen einer Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer Darmstadts, das in den 80iger Jahren bestand, berichtet ist. An der Spitze der sieben Teilnehmer wird Wenck genannt, der Berichterstatter, der selbst dazu zählte, ist der Mineralog Ph. E. Klipstein.

**Dr. med. Curt Schelenz**, z. Zt. in Cassel, Scabies humida und Dichterin. Eine Krankengeschichte von 1788 (Deutsche Medizinische Wochenschrift, begründet von Dr. Paul Boerner, 1911, Nr. 34). Sch. behandelt als Fachmann die Krankheitsgeschichte der

Kasselerin **Arnoldine Weissel**, geb. 1769, welche mit ihren Gedichten und ihrer Biographie von Dr. Wisl in einem 1817 in Schmalkalden erschienenen Buche (Gedichte von Arnoldine Wolf — sie war 1792 Gattin des kurhess. Bergrats Wolf in Schmalkalden geworden) veröffentlicht wurde. Unter dem Drucke unausgesetzter Schlaflosigkeit kam A. W. dazu, sich alle ihr irgend einfallenden geistlichen und weltlichen Lieder aufzusagen und weiter, „als der Vorrat erschöpft war“, aus dem Stegreif eigene Lieder zu dichten, die schon damals (1788) ohne ihr Wissen aufgezeichnet und gedruckt wurden. Sch. erklärt den Vorgang, der s. Zt. vielseitiges Interesse erweckte, um so mehr als hysterisch, als Arnoldine W. nach ihrer Genesung nur noch in wichtigen Lebensepochen, die ihre Nerven anspannten, ihre Gedanken in gereimte Form gefügt hat. Strieder hat aus jenem Buche die Biographie A. W.'s in seine Gelehrten- und Schriftstellergeschichte übernommen.

Die Kaisersgeburtstagsprogramme der Universität Marburg von 1911 und 1912 bringen uns dank der Mühewaltung von Th. Birt die Fortsetzung der Marburger Matrikel von 1778—95 und von 1796—1810. Die Zahl der Immatrikulationen ist schon vor Beginn der Franzosenherrschaft zurückgegangen.

**Ernst J. Zimmermann**, Aus Hanaus Franzosenzeit 1806—1813. Das Ende der Festung Hanau. In: Hanauer Anzeiger vom 18. Juni 1912 Nr. 140. — Durch ein Machtwort Napoleons I. wurde Ende 1806 die Schleifung der Festung Hanau ins Werk gesetzt, dabei trat nach dem wiedergegebenen Bericht des Wasserbauinspektors Hermann am 6. Jan. 1807 unter den Frohnarbeitern eine „völlige Rebellion“ ein, aber die kurfürstentreuen Bauern wurden rechtzeitig unschädlich gemacht. Ende des Jahres 1813 erwachte der Gedanke, Hanau zur Bundesfestung zu machen, wurde aber auf Einspruch des Kurfürsten im Frühjahr 1814 wieder aufgegeben.

*Marburg.*

*K. Wenck.*

**Frz. von Geyso**, Oberst a. D., Die Volksaufstände in Hessen in den Jahren 1806—1809. Vortrag, gehalten im Fortbildungsverein zu Marburg. Druck von Gebr. Schneider, Cassel. (S.-A. aus Nr. 3, 5 und 6 der „Sonntagspost“ der „Hessischen Post“, 14. Januar bis 4. Februar 1912.)

Der Verfasser wollte einfachen Leuten aus dem Volke eine übersichtliche Darstellung über die Erhebungen der alten hessischen Soldaten und der hessischen Landbevölkerung gegen die französisch-westfälische Herrschaft geben. Diesen Zweck hat er nicht nur vollkommen erreicht, sondern auch für weitere, höhere Ansprüche stellende Kreise bietet sein umfassender, alles Nebensächliche vermeidender Bericht eine willkommene Übersicht über die ruhmvollen, wenn auch vergeblichen Versuche unserer hessischen Vorfahren, das fremde Joch abzuschütteln. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß neben den Erhebungen der Spanier und der Tiroler gerade die hessischen Volksaufstände in manchem deutschen Vaterlandsfreunde die fast erloschene Hoffnung auf eine Wiedergeburt Deutschlands neubelebten und den Deutschen zuerst die Mittel vor Augen führten, die allein die Wendung zum Besseren herbeiführen konnten, nämlich die Aufrüttelung und Belebung des Volksgeistes. Trotz der gedrängten Darstellung bietet die Arbeit aber auch manches Neue. Namentlich bringt sie über die Teilnehmer an der

Emmerich-Sternbergschen Erhebung des Jahres 1809 zahlreiche, bisher unbekannte Einzelheiten. Das sichert ihr dauernden Wert. Dass einzelne Namen unrichtig angegeben sind, ist auf Druckfehler zurückzuführen, die bei der Art der Drucklegung (Wiedergabe aus einer Tageszeitung) sich beim besten Willen nicht vermeiden lassen.

*Kassel.*

*Woringer.*

**Carl Mirbt**, *Der Kampf um die Elisabethkirche in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Simultanverhältnisse.* (S.-A. aus: *Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstage von Th. Brieger.* Mit Beiträgen von O. Clemen, H. Hermeling, M. Lenz, G. Loesche, C. Mirbt, Karl Müller, Nik. Müller, O. Scheel und W. Sohm, VII, 294 S.) Lex. 8°, Leipzig, Quelle & Meyer 1912, 66 S., 8 M. — Eine willkommene Abschiedsspende hat der bekannte Kirchenhistoriker M. bei seinem Weggang von Marburg nach Göttingen mit dieser Abhandlung, die auch unter allgemein kirchenrechtlichem Gesichtspunkt wertvoll ist, der hessischen Kirchengeschichte dargebracht. Sie berührt sich in der Person Chstn. Multers, des Verwalters der katholischen Pfarrei (1822—38) und Professors in der katholisch-theologischen Fakultät zu Mbg. (1833—38), mit Mirbts trefflichem Buche: *Die katholisch-theologische Fakultät zu Mbg.*, Mbg. 1905 (vgl. *Ztschr.* 40, 189 f.). — Der Tatbestand ist kurz folgender: Die seit 1787 bestehende kleine katholische Gemeinde Marburgs erwirkte nach Aufhebung des Deutschordens in den Rheinbundstaaten von seinem Rechtsnachfolger König Jérôme die Entscheidung (*décision*) vom 30. Nov. 1810, daß die Elisabethkirche, die seit der Reformationszeit im ausschließlichen Gebrauch der Lutheraner gewesen war, nunmehr der katholischen und der lutherischen Gemeinde Marburgs in der Weise überlassen sein sollte, daß erstere den Chor mit seinen Nebenräumen, letztere das Schiff haben, die Orgel aber gemeinsam bleiben sollte. Die lutherische Gemeinde hat — bezeichnend für die herrschende konfessionelle Gleichgültigkeit — die Beschränkung ihrer Rechte ruhig hingenommen, und erst die Überschreitung der sonntäglichen Benutzungszeit und das Vordrängen des begabten katholischen Pfarrers van Ess, der noch nach dem Sturze des westfälischen Königtums „am Ende die ganze Elisabethkirche für seine Katholiken zu bekommen hoffte“, regte 1814 einen Teil der Lutheraner Marburgs zur Gegenwehr an, während andere damals stark für van Ess Partei ergriffen. Aus der grundsätzlichen Wiederkehr der alten Zustände durch den rückkehrenden Kurfürsten ergab sich die Aufhebung des durch Jérôme errichteten Simultaneums, aber in Ermangelung eines geeigneten anderen Raumes befürwortete das Konsistorium, vorläufig der katholischen Gemeinde Duldung in der Elisabethkirche zu gewähren, und entsprechend verfügte die Regierung am 16. Sept. 1814 die provisorische Bestätigung des Simultaneums. Als sie dann seit 1822 an seine Aufhebung und an die Einrichtung der Kugelkirche für den katholischen Gottesdienst herantrat, war man bis 1825 auf katholischer Seite mit dem Tausch ganz zufrieden, 1826 aber schlug die Stimmung um, und erst nach mehrfacher Verschleppung setzte die Regierung die Übersiedelung der katholischen Gemeinde in die Kugelkirche am 31. Dez. 1827 durch. — Daß die katholische Gemeinde durch 16 Jahre, von 1811—1827, einen Teil der Elisabethkirche in Gebrauch gehabt hatte, bildete dann die Grundlage für den Prozeß, durch welchen sie in den Jahren 1892—96 die Anerkennung ihres Rechts und die Einräumung der früher be-

sessenen „Chöre von St. Elisabeth“ durch alle Instanzen zu erstreiten suchte. M. gewährt vollen Einblick in die Begründung der Klage und in die Einwendungen der beklagten Partei (des Fiskus und der lutherischen Gemeinde), in die Entscheidungen des Landgerichts zu Marburg, des Oberlandesgerichts zu Kassel und des Reichsgerichts, endlich auch in den wegen der Kostenberechnung entstandenen Streit über den Wert der Elisabethkirche — die katholische Gemeinde bestimmte ihn auf 2000 *M.*, das Marburger Landgericht gemäß dem Gutachten des Oberbaurat Schäfer auf 92 000 *M.*, endlich das Reichsgericht auf 50 000 *M.* — Ein 5. Kapitel würdigt das Marburger Simultaneum unter kirchenrechtlichem Gesichtspunkt: König Jérôme hatte nichts als eine beliebig zurückzunehmende Benutzungserlaubnis gewährt. — Ein Anhang von 7 Beilagen bringt in Petitdruck die wichtigsten Aktenstücke der Jahre 1809—27, er setzt den Leser instand, die Unterlagen des großen Prozesses selbst kennen zu lernen. M.'s aus den Akten geschöpfte lichtvolle Darstellung bietet mehr, als hier angedeutet werden konnte, interessante Bilder der Stimmungen im 2. und 3. Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts; erwähnt sei am Schluß die literarische Kontroverse, die über das Simultaneum an der Elisabethkirche in den Jahren 1814—16 zwischen dem katholischen Pfarrer van Ess und dem Superintendenten Justi bzw. Prof. Platner geführt worden ist (S. 30—32). Die Abhandlung M.'s wird noch in diesem Herbst als selbständige Broschüre (Pr. 1,20 *M.*) erscheinen.

**C. Henß**, Pfarrer in Windecken, Was zwei Casseler Kirchen unter Westfälischer Regierung erlebt haben. Eine Säkularerinnerung. Hanauer Anzeiger vom 29. u. 30. Januar 1912. Nr. 24 und Beilage zu Nr. 25. **Derselbe**, Die Garnisonskirche zu Cassel als Mehl- und Fouragemagazin. Casseler Tageblatt und Anzeiger vom 30. Januar 1912. Nr. 50, 3. Blatt. Der Titel der zweiten dieser willkommenen Früchte archivalischer Forschung spricht schon aus, welches die eine der Kasseler Kirchen war und was sie vom Januar 1812 bis zur gegenteiligen Verfügung des zurückgekehrten Kurfürsten vom 7. Januar 1814 zu leiden hatte. Nach kostspieliger Wiederherstellung wurde die Garnisonskirche am 18. Okt. 1816 wieder ihrer Bestimmung übergeben. Die ausgiebigeren Mitteilungen aus den Akten im Casseler Tageblatt sind für den Ton des Verkehrs der Behörden in westfälischer Zeit recht bezeichnend. — Interessanter noch ist der andere Fall: König Jérôme hat Anfang 1811 den Gedanken gefaßt, das Domkapitel von Paderborn nach Kassel zu verlegen und die Martinskirche in eine katholische Kathedralkirche umzuwandeln. Erst im Oktober 1812 wurden die Kasseler offiziell beruhigt, daß sie in dieser Beziehung nichts zu fürchten hätten. Kaiser Napoleon hatte bei seinem kleinen Bruder angefragt, ob er denn verrückt sei, daß er einen katholischen Bischof in eine evangelische Stadt setzen wolle.

**Paul Bailleu**, Geh. Archivrat, Die politische Stellung des Prinzen Wilhelm von Preußen in den Jahren 1849 und 50. Vortragsskizze im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Dtsch. G.-V., 1912, Nr. 5/6, Sp. 165—67. Bezüglich der Anschauungen des Prinzen über die kurhessische Frage im Laufe des Jahres 1850 betont B., daß ihm Nachgiebigkeit in militärischen Fragen wie in der Frage der Besetzung Kurhessens unmöglich war. Die Zulassung der Bayern in Hessen hat er als eine „moralische Ohrfeige für Preußen“ bezeichnet.

[**J. Wagner**, Rechnungsrat, Zahlmeister a. D.], Das letzte Ordrebuch der ehemaligen Kurhessischen Kommandantur Hanau — Schloßwache Philippsruhe. Hanauer Anzeiger vom 3. Juli 1912 S. 3. Dies aus starkem Handpapier gefertigte Ordrebuch, das in den Besitz des Hanauer Geschichtsvereins übergegangen ist, wurde handschriftlich geführt, die erste Eintragung ist am 21. Juni 1829 (nach einer zweiten Angabe am 21. Januar 1821) erfolgt und von Generalmajor von Dalwigk unterzeichnet, die letzte am 12. Febr. 1866. W. teilt mancherlei im Wortlaut und erläuternd mit, das seinen Interessentenkreis finden dürfte.

**A. Schimmelpfeng**, Das Grab unseres Kurfürsten in Hessische Blätter, herausg. v. Wilh. Hopf, Melsungen Nr. 3833 vom 6. Jan. 1912 — betrifft die Haltung des letzten Kurfürsten vor Ausbruch des Kriegs von 1866, vgl. auch Ph. Losch im Hessenland 1912 Nr. 2 S. 31.

Zur Biographie neuerlich verstorbenen Marburger Professoren:

1. **Karl Oestreich** [Prof. der Geographie in Utrecht], Theobald Fischer. Eine Würdigung seines Wirkens als Forscher und Lehrer. S.-A. aus der Geogr. Zeitschr. 18, 5 (1912). S. 241—54. Diese fesselnde, aus aufrichtiger Verehrung für den Marburger Geographen hervorgegangene Studie gliedert sich in 3 Kapitel: 1. die Grundlinien seiner wissenschaftlichen Arbeit; 2. die wissenschaftlichen Werke; 3. Als Mensch und Lehrer. Unsere Leser dürfte besonders interessieren, in welcher Weise dieser „rechte Studentenvater“ zu Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Landeskunde, insbesondere auch Hessens, angeregt hat (vgl. S. 251/2).
2. **D. Ernst Christian Achelis**, geb. in Bremen 13. I. 1838, † in Marburg am 10. IV. 1912. Blätter der Erinnerung. Als Manuskript gedruckt. Marburg, Buchdruckerei Heinr. Bauer. 1912. 44 S. mit einem Lichtbild. — Auch unsere Leser werden das Hinscheiden des verehrten Marburger Theologen, der sich immer wieder von mir erbitten ließ, eine Besprechung für den Literaturteil dieser Zeitschrift zu übernehmen und sie dann in mustergiltiger Weise erledigte, schmerzlich empfinden. Das vorliegende Heft hat drei Teile: 1. Aus der ersten Hälfte seines Lebens. Erinnerungen seines Jugendfreundes Generalsuperintendent D. Herm. Müller in Aurich S. 3—17 — eine lebendige Vorführung seiner Lehr- und Wanderjahre bis zum Übergang nach Marburg im Jahre 1882. 2. Nachrufe von Th. K. und von Rudolf Günther, letzterer abgedr. aus der Monatsschr. für Pastoraltheologie Berlin 1912, Juliheft, mit einem Verzeichnis der selbständig erschienenen Schriften A.'s S. 18—28. 3. Reden im Trauerhaus und in der Grabkapelle — von Wilh. Plannet, Max Heber, Chstn. Eisenberg, Ed. Simons S. 33—44.
3. Die Chronik der Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1911 XXV. Jahrg. (Mbg. 1912) bringt S. 4—6 einen Nachruf auf Konrad Varrentrapp (17. VIII. 1844—28. IV. 1911) von v. d. Ropp und S. 6—9 auf Joh. Bernh. Westerkamp, den Staatsrechtler (16. V. 1839—15. I. 1912) von W. Schücking.



Zu Ehren des am 27. Januar 1802 geborenen Dichters und Politikers Adam Trabert brachten die Hessischen Blätter (herausg. v. Wilh. Hopf, Melsungen) in Nr. 3841 vom 3. Febr. 1912 einen „Glückwunsch“ von Bruno Jacob-Kassel, der sich namentlich mit Traberts Gedichten beschäftigt. Einen biographischen Aufsatz brachte „Zu Adam Traberts einundneunzigstem Geburtstage“ die Fuldaer Zeitung vom 27. Januar 1912.

Als beachtenswerte Anzeigen früher hier besprochener Bücher verzeichne ich 1) Über C. Brauns, Kurhess. Gewerbepolitik (Zeitschr. 45, 334): E. Heymann in Dtsch. Lit.-Ztg. 1912, Nr. 26 Sp. 1650. 2) Über R. Bovensiepen, Kurhess. Gewerbepolitik (Zeitschr. 43, 412): E. Heymann in Dtsch. Lit.-Ztg. 1912, Nr. 26 Sp. 1650. 3) Über Eubel, Köln. Minoritenprovinz und Schlager, Beiträge (Zeitschr. 40, 176 f.): M. Bihl im Arch. Francisc. histor. III (1910) p. 758—66 mit manchen f. Hessen wichtigen Verbesserungen. 4) Über Grotefend, Regesten (Zeitschr. 43, 319): E. Schaus in Histor. Vierteljahrschrift XIV, 477—8. 5) Über Th. Hartwig, Überfall (Zeitschr. 45, 340): A. Stoll im Casseler Tageblatt und Anzeiger vom 7. Dez. 1911, Nr. 574, 3. Bl. (3 Spalten). 6) Über Haseloff, Glasgemälde (Zeitschr. 41, 313): P. Clemen im Repertorium für Kunstwissenschaft 34. Bd. (1911) S. 49—62 (auf Baugeschichte der Elisabethkirche und Entstehungszeit der Glasgemälde eingehend). 7) Über Heidrich, Karl V. (Zeitschr. 45, 331): Hasenclever in Dtsch. Lit.-Ztg. 1911, Nr. 42 Sp. 2664. 8) Über M. Kluge, Otto v. Hessen (Zeitschr. 45, 377: F. Rosenfeld in Sächsisch-Thüring. Zeitschr. II, 2, 290. 9) Über H. v. Schubert, Bekenntnisbildung (Zeitschr. 44, 318): Ad. Hasenclever in Sächs.-Thüring. Zeitschr. II, 2, 292—4. 10) Über P. Wigand-Grimm-Briefe (Zeitschr. 46, 195): Reinh. Steig in Tägl. Rundschau vom 28. und 29. Okt. 1910 und R. Hübner in Dtsch. Lit.-Ztg. 1912, Nr. 19 Sp. 1167. 11) Über E. Wintzer, Herm. Schwan (Zeitschr. 43, 398): G. Mentz in Dtsch. Lit.-Ztg. 1911, Nr. 43 Sp. 2735. 12) Über Zedler und Sommer, Herborner Matrikel: A. Goldmann in Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch. 32, 682—85.

*Marburg.*

*K. Wenck.*